lebensministerium.at

Wildschadensbericht 2009

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975

lebensministerium.at

WILDSCHADENS-BERICHT 2009

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975

Abteilung IV/1

Wien, 2011

I M P R E S S U M

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Gesamtkoordination: Johannes Hangler (Abteilung IV/1)
Mitarbeit: Ronald Huber (Abteilung IV/1)
Titelbild: Johannes Prem

Auskunft:
Telefon: (+43 1) 71100-7351 bzw. 7306
Fax: (+43 1) 71100-7399
E-Mail: ronald.huber@lebensministerium.at

Download:
http://publikationen.lebensministerium.at (Bereich Forst/Wildschaden)

INHALTSVERZEICHNIS

Beeinträchtigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh 7

Erläuterungen zum Bericht 9
Verbissschäden 9
Schälschäden 14
Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden 16
Die Situation in den einzelnen Bundesländern 16
- Burgenland 17
- Kärnten 21
- Niederösterreich 31
- Oberösterreich 63
- Salzburg 73
- Steiermark 81
- Tirol 89
- Vorarlberg 97
- Wien 103

Tabellen 107

Tabelle 1 – Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere 108
Tabelle 2 – Waldverwüstungen 118

BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH

Die jüngsten Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 zeigen für die Schadenssituation aufgrund von Wildverbiss im Bundesdurchschnitt keine Verbesserung. Das Schadensniveau ist im Schnitt nach wie vor unbefriedigend hoch. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald. Auch das Wildeinflussmonitoring gibt keine Entwarnung. Auf etwa zwei Dritteln der Verjüngungsflächen wird die Verjüngung durch Verbiss mittel oder stark beeinflusst. Alarmierend entwickelten sich die Schälschäden. Sowohl die Gesamtzahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung sind weiter angestiegen. Insgesamt weist die Waldinventur im Ertragswald 9,1 Prozent aller Stämme als geschält aus.

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfegen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die **Ursachen** hierfür sind vielfältig. Neben den aus Jagdgründen überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide sind vor allem Fehler in der Wildfütterung und mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Die Kontroverse um die Wildschäden wird von den beiden Hauptakteuren, Forst und Jagd, oft sehr emotional geführt. Eine Lösung der Wildschadensproblematik ist aber nicht durch gegenseitige Schuldzuweisungen zu erreichen, sondern bedarf einer sachlichen Auseinandersetzung und gegenseitigen Vertrauens. Hiefür sind von beiden Seiten anerkannte **Datengrundlagen**, insbesondere solche aus Wildschadenserhebungen, von großem Wert. Das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) leistet mit der Österreichischen Waldinventur einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung des Konfliktes. Zudem wurde am BFW zusammen mit Vertretern der Länder und der Jagdwirtschaft die Methode für ein bundesweites Wildeinflussmonitoring (WEM) erarbeitet. Nach einer ersten bundesweiten WEM-Erhebung 2004 bis 2006 wurde in sieben Bundesländern in den Jahren 2007 bis 2009 eine erste Folgeerhebung durchgeführt. Darüber hinaus führen einige Bundesländer Erhebungen auf Grundlage jagdrechtlicher Bestimmungen durch.

Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Die diesbezüglichen Meldungen der Bezirksforstinspektionen für das Berichtsjahr ergaben einen Anstieg bei den erstellten Gutachten, wobei die Gutachten aufgrund von Verbissschäden zurückgingen, jene aufgrund von Schälschaden aber stark anstiegen. Die von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses zeigten eine ähnliche Entwicklung.

In dem Wissen, dass **Lösungen** oder nachhaltige Verbesserung von Problemsituationen im Wald in der Regel nicht durch einzeln agierende Interessengruppen alleine erreicht werden können, wurde im Rahmen des Österreichischen Walddialogs von allen am Wald interessierten Gruppen das Österrei-

chische Waldprogramm erarbeitet und Ende 2005 verabschiedet. Für die Bereiche Wald-Wild bzw. Wald-Weide enthält das Programm eine Reihe von Zielen und Maßnahmen. Im Wildschadensbericht 2006 wurde bereits von einigen umgesetzten Maßnahmen betreffend die Lenkung bzw. das Verhalten von WaldbesucherInnen berichtet. (Der Bericht steht unter http://publikationen.lebensministerium.at im Bereich Forst/Wildschaden zur Verfügung.)

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälschadenssituation in den österreichischen Wäldern zu erreichen, sind aber noch viele ganz konkrete **Aktionen** zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen zu finden. Schließlich muss jeder Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu ganz konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind insbesondere folgende Bereiche zu nennen:

- **Jagd:** Konsequente Umsetzung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landessache), insbesondere die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.
- **Forst:** Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald wieder einer größeren Anzahl von Wildtieren Lebensraum bieten. Effiziente Unterstützung dieser Bemühungen durch die forstliche Raumplanung, Förderung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem sind die Forstbehörden gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des §16 Abs. 5 Forstgesetz (siehe Seite 16) ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadenssituation besonderes Augenmerk zu schenken.
- **Weide- bzw. Landwirtschaft:** Konstruktives Einbringen in Wald-Weide-Regulierungsprojekte und vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung.
- **Gesellschaft:** Alle Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die angespannte Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies ist durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung besser zu erreichen.

Zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidevieh bedarf es der permanenten Anstrengung aller Beteiligten.

Erläuterungen zum Bericht

Gemäß §16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird durch die Publikation des Wildschadensberichtes genüge getan. Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2009 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich sowie den Verbalberichten der Bundesländer zusammen. Der gesamtösterreichische Teil basiert auf den relevanten Ergebnissen der jährlichen Forststatistik FOSTA („Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ und „Waldverwüstung“) sowie der Österreichischen Waldinventur und des Wildeinflussmonitorings.

Bis zum Berichtsjahr 2006 stand auch eine jährliche Einschätzung der Verbiss- und Schälschadenssituation durch die Bezirksforstinspektionen zur Verfügung. Diese im Rahmen der Forststatistik erhobenen gutachtlichen Einschätzungen durch die Forstbehörde wurden nach einer Anregung des Rechnungshofs und einem Beschluss der Landesforstdirektorenkonferenz eingestellt. Damit stehen ab dem Berichtsjahr 2007 auf Jahresbasis nur mehr die Verbalberichte der Bundesländer (ab Seite 17) sowie die Statistik über die Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörde bei flächenhafter Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere (Tabelle 1) zur Verfügung. Erhebungen über die Wildschadenssituation selbst gibt es nur mehr auf Mehrjahresbasis. Für den vorliegenden Bericht wurden insbesondere die 2010 bzw. 2011 veröffentlichten Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2004-2009 sowie der Österreichischen Waldinventur 2007/09 eingearbeitet.

Verbissschäden

Für die Einschätzung der Verbissschadenssituation bzw. des Wildeinflusses auf die Verjüngung der Wälder stehen nach der Einstellung der gutachtlichen Einschätzung durch die Bezirksforstinspektionen die Ergebnisse zweier Erhebungen zur Verfügung, die der Österreichischen Waldinventur und die des Wildeinflussmonitorings.

Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 (Periode 7) zeigen für die Schadenssituation aufgrund von Wildverbiss im Bundesdurchschnitt keine Veränderung gegenüber der Erhebung 2000/02 (Periode 6). Der Bundesdurchschnitt gleicht Veränderungen der Länder aus. Das Schadensniveau ist im Schnitt aber nach wie vor unbefriedigend hoch. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald.

Als Schadensfläche zählt die Österreichische Waldinventur solche, auf denen nicht ausreichend ungeschädigte Pflanzen vorhanden sind, wobei nur mehrjährig am Leittrieb verbissene Pflanzen als geschädigt gelten. Bei der Betrachtung der Schadensflächen-Anteile ist die Wahl der Bezugsfläche wesentlich: Betrachtet man die verjüngungsnotwendige Fläche (Abbildung 1), dann liegt der Anteil der Schadensflächen etwa bei einem Drittel. Der Anteil der Flächen mit Hemmfaktor Verbiss dürfte tatsächlich aber höher liegen.

Betrachtet man dagegen die verjüngungsnotwendige Fläche, auf der auch tatsächlich Verjüngung vorhanden ist (Abbildung 2), dann liegt der Anteil der Wildschadensflächen bei drei Viertel. Insgesamt haben sich die Verhältnisse seit der letzten Periode kaum verändert, allerdings fällt der Anteil der Schadensflächen im Wirtschaftswald leicht ab, während er im Schutzwald steigt (in Periode 6 nur im Schutzwald außer Ertrag, in Periode 7 auch im Schutzwald im Ertrag).

Schadensfläche nach Waldgesellschaften

Die drei in Abbildung 3 gebildeten Waldgesellschaftsgruppen bestreiten jeweils etwa ein Drittel des österreichischen Waldes, und setzen sich aus folgenden Waldgesellschaften zusammen:

- *Nadelwald* aus Lärchen-Zirben-, Lärchen-, Fichten- und Kiefernwaldgesellschaften
- *Mischwald* aus dem Fichten-Tannen-Buchenwald
- *Laubwald* aus den Buchen-, Eichen- und Hartlaubgesellschaften

Von Periode 5 (Erhebung 1992/96) auf 6 hat sich die Wildschadenssituation im Nadelwald nicht verändert und im Laub- und Mischwald leicht gebessert. Von Periode 6 auf 7 hat sich der Anteil der Wildschadensflächen wieder vergrößert, er hat noch nicht das Niveau von Periode 5 erreicht.

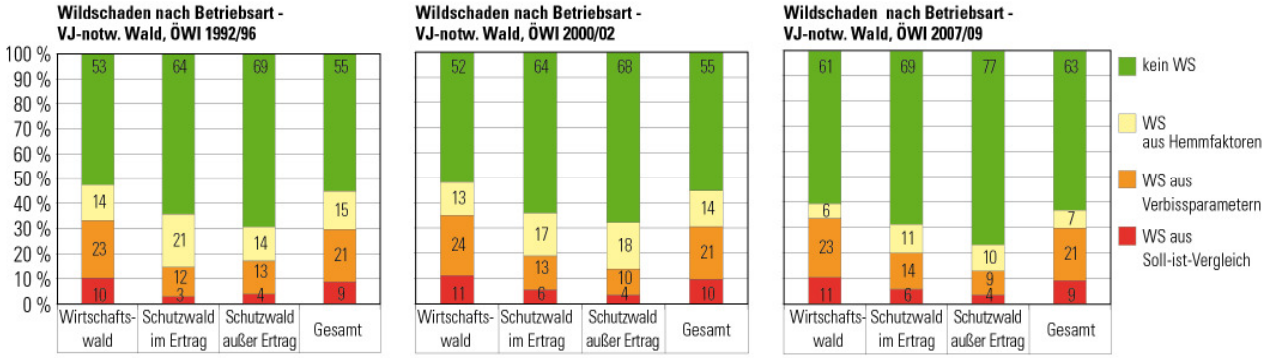

Abb. 1: Wildschaden – verjüngungsnotwendige Fläche – Betriebsarten (Quelle: BFW, 2011)

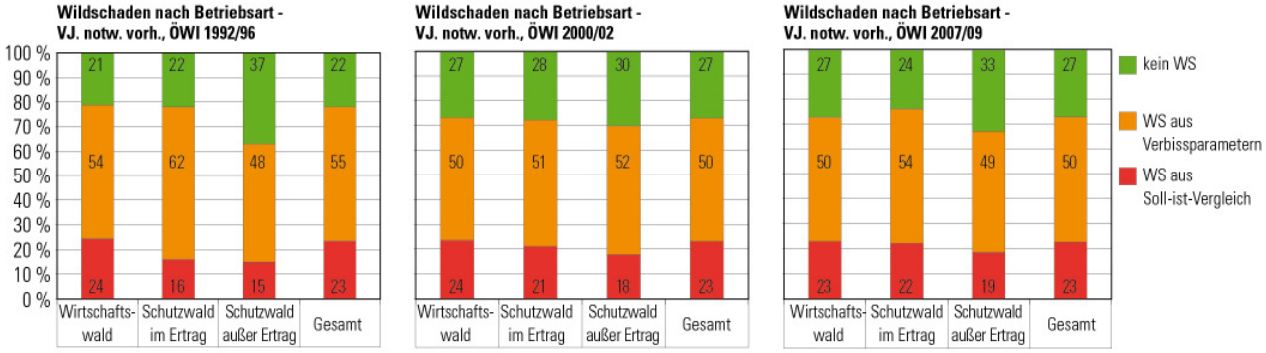

Abb. 2: Wildschaden – verjüngungsnotwendige und verjüngte Fläche – Betriebsarten (BFW, 2011)

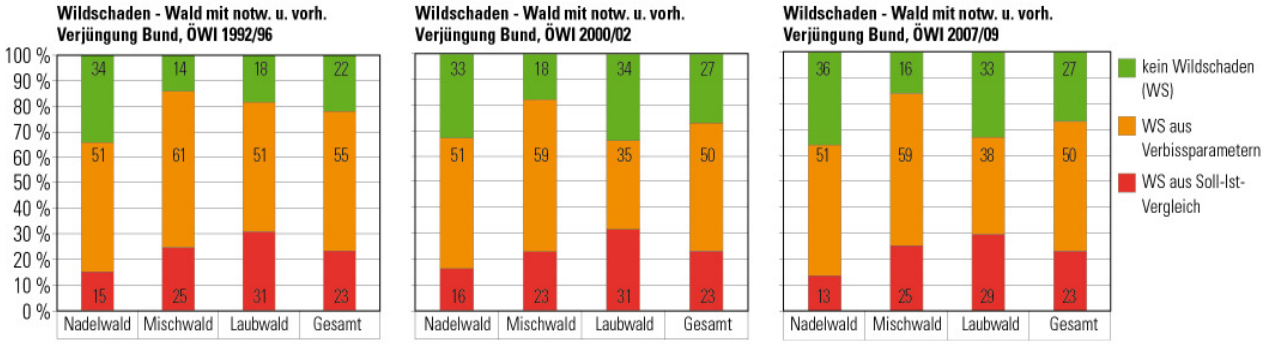

Abb. 3: Wildschaden – verjüngungsnotwendige und verjüngte Fläche – Waldgesellschaften (BFW, 2011)

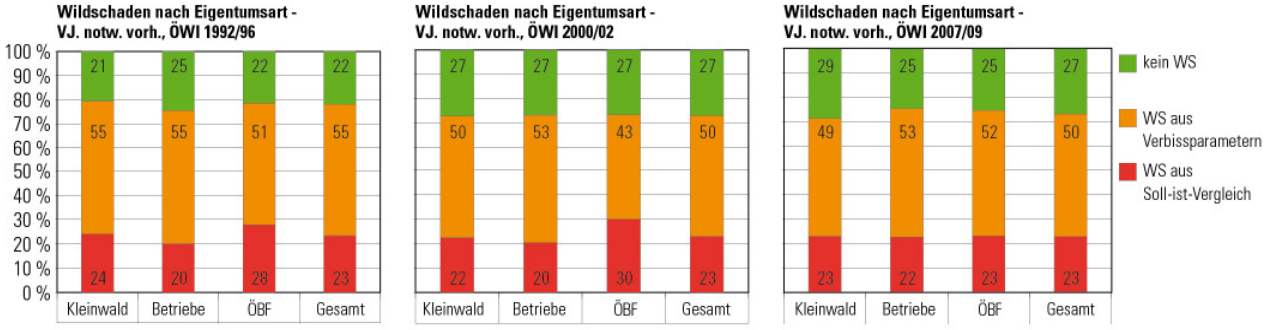

Abb. 4: Wildschaden – verjüngungsnotwendige und verjüngte Fläche – Eigentumsarten (BFW, 2011)

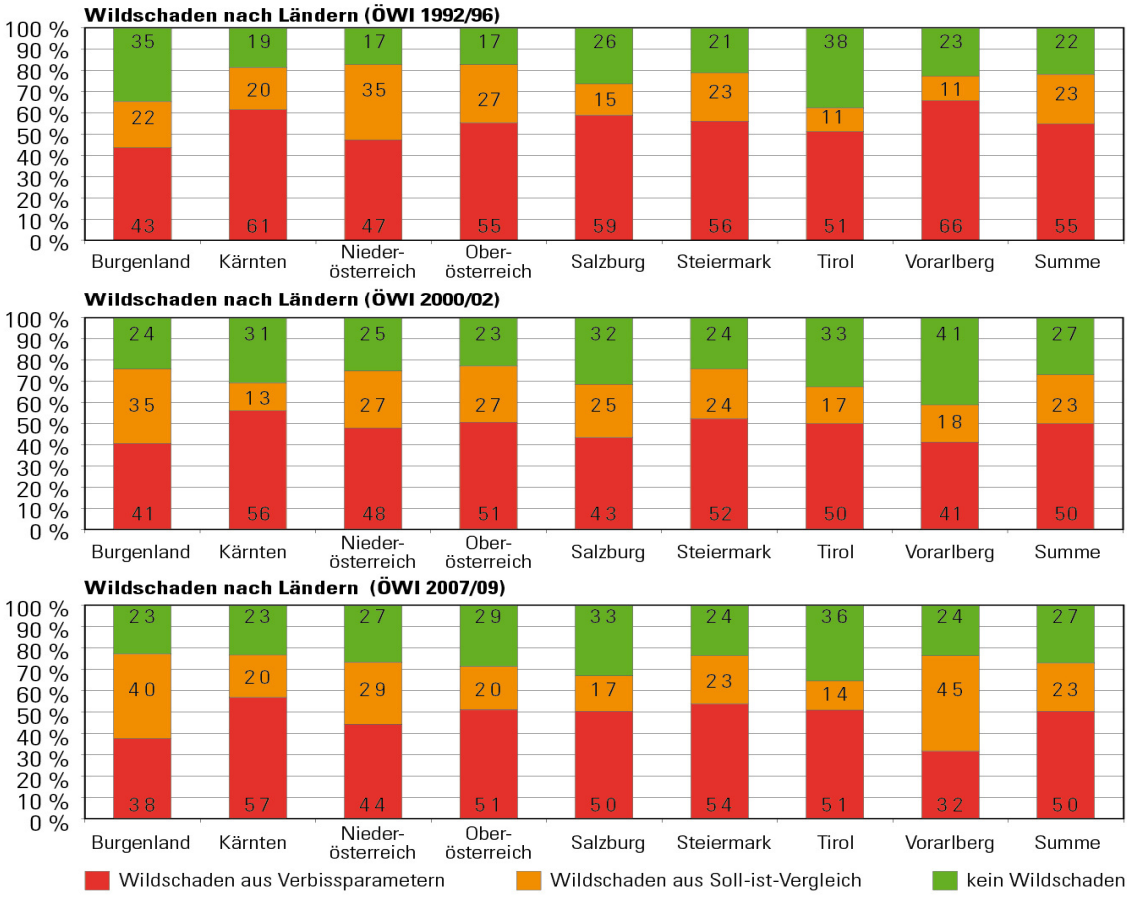

Abb. 5: Wildschaden – verjüngungsnotwendige und verjüngte Flächen – Bundesländer (BFW, 2011)

Schadensfläche nach Eigentumsarten

Von Periode 5 auf 6 hat sich die Wildschadenssituation nur bei der Österreichischen Bundesforste AG verschlechtert, bei den privaten Waldbesitzern verbessert. Von Periode 6 auf 7 war es umgekehrt: Verbesserung bei den Bundesforsten, Verschlechterung bei den Betrieben und keine Veränderung im Kleinwald. Zu den Betrieben zählt Waldbesitz über 200 ha Waldfläche (Abbildung 4).

Schadensfläche nach Bundesländern

Burgenland und Tirol haben sich von Periode 5 auf 6 verschlechtert, die anderen verbessert (Abbildung 5). Von Periode 6 auf 7 hat sich Burgenland weiter verschlechtert, Kärnten und Vorarlberg etwas verschlechtert ohne aber das Niveau von Periode 5 wieder zu erreichen, die anderen Länder verbessert. Im Bundesdurchschnitt heben sich diese Veränderungen gegenseitig auf, so dass sich das Bundesergebnis der Periode 7 gegenüber Periode 6 nicht geändert hat. Bei den Verbesserungen und Verschlechterungen handelt es sich um Schwankungen auf hohem Niveau.

Vergleich mit dem Wildeinflussmonitoring

Ein Ergebnisvergleich der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) mit denen des Österreichischen Wildeinflussmonitoring (WEM) ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden nur bedingt möglich. Die ÖWI wertet für die Schadensbeurteilung den mehrjährigen Leittriebverbiss der letzten fünf Jahre aus, das WEM den Vorjahresverbiss. Die ÖWI-Ergebnisse sind daher im Nadelwald etwas höher als die des WEM, weil sich die Verbisswerte der einzelnen Jahre, die bei Nadelholz länger sichtbar bleiben, kumulieren. Beim Laubholz unterschätzt die ÖWI allerdings das Ausmaß des mehrjährigen Verbisses, was sich vor allem in laubreichen Bundesländern wie beispielsweise dem Burgenland auswirkt. Hier liegt das ÖWI-Ergebnis unter dem des WEM. In Summe über Österreich aber liegt das ÖWI-Ergebnis wegen der Kumulierung mehrerer Jahre über dem des WEM, dafür ist es aber nicht so starken Schwankungen unterworfen wie dieses.

Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings

Das Österreichische Wildeinflussmonitoring (WEM) nach bundeseinheitlichen Richtlinien wurde entwickelt, um den Einfluss des Wildes auf die Waldverjüngung durch Verbiss und Verfegen von Jungpflanzen und dessen Entwicklung in den Bezirken laufend beobachten zu können.

Die Beurteilung des Wildeinflusses erfolgt in drei Stufen:

- *kein oder geringer Wildeinfluss*
  Entweder der Soll-Ist-Vergleich ist positiv ausgegangen und ergibt ausreichend unverbissene Pflanzen der geforderten Baumarten über 30 cm Höhe oder das Verbissprozent ist bei negativem Soll-Ist-Vergleich derzeit so gering, dass kein Einfluss auf die Verjüngung erwartet wird.
- *mittlerer Wildeinfluss*
  Soll-Ist-Vergleich ist negativ, das Verbissprozent liegt zwischen den kritischen Marken. Empfindlichere und seltenere Baumarten werden beeinflusst, die Konkurrenzverhältnisse beginnen sich wildbedingt zu verschieben.
- *starker Wildeinfluss*
  Soll-Ist-Vergleich ist negativ, das Verbissprozent hat die zweite kritische Marke überschritten. Wenn der Verbiss auf diesem Niveau bleibt, ist zu erwarten, dass der Verjüngungszeitraum der Fläche erheblich verlängert wird und Mischbaumarten ausfallen bzw. so weit im Höhenwachstum zurückbleiben, dass sie später ausgedunkelt werden. Bei anhaltendem Wildeinfluss auf diesem Niveau ist ein landeskultureller oder wirtschaftlicher Schaden durch Wildeinfluss auf der Fläche zu erwarten. Bei starker Senkung des Verbissniveaus besteht aber die Chance, dass sich die Fläche erholt und ein Schaden abgewendet wird.

Die erste WEM-Erhebung erfolgte bundesweit von 2004 bis 2006, die zweite von 2007 bis 2009, allerdings ohne Oberösterreich und Vorarlberg.

Ergebnisüberblick

Der bundesweite Überblick (ohne Oberösterreich und Vorarlberg und über die Bezirkswaldflächen gewichtet) aller waldweidefreien Monitoringflächen zeigt kaum Veränderung zwischen den Perioden (Abbildung 6). Dies liegt daran, dass sich die zum Teil erheblichen Verbesserungen und Verschlechterungen in den einzelnen Waldgesellschaften bzw. Bezirken etwa die Waage halten und so im Mittel nicht mehr sichtbar sind. Der Bundesüberblick ist daher nicht für die Veränderungen, sondern für die Darstellung des mittleren Wildeinflussniveaus interessant. Etwa ein Drittel der Verjüngungen unterliegen keinem oder geringem Wildeinfluss, auf etwa zwei Dritteln der Flächen wird die Verjüngung durch Verbiss mittel oder stark beeinflusst. Auf dem Großteil dieser Flächen sind die Ziel- und Mischbaumarten der natürlichen Waldgesellschaften zumindest unterhalb von 30 cm Pflanzenhöhe noch vorhanden und könnten bei Reduktion des Wildeinflusses erhalten werden.

Ergebnisse nach Baumarten

Die Baumartenverteilung in der Verjüngung ist von Natur aus immer einer Dynamik unterworfen. Die Einflussfaktoren wie etwa Lichtangebot und Konkurrenzvegetation sind vielfältig und ebenfalls wechselnd. Auch der Wildeinfluss würde von Natur aus zyklisch mit den übrigen Faktoren schwanken, kann aber durch jagdliche Nutzung, die einen nachhaltigen Abschuss auf relativ kleinen Flächeneinheiten zum Ziel hat, über Jahrzehnte konstant gehalten werden. Verbissempfindlichere und verbissbeliebtere Baumarten bleiben dann gegenüber verbissunempfindlicheren Baumarten im Wachstum zurück und scheiden deshalb später oft im Konkurrenzkampf mit den anderen Baumarten aus. Spätestens wenn die alten Samenbäume weg sind, ist auf einer Fläche die natürliche Verjüngungsuhr für diese Baumart abgelaufen. Durch das WEM kann diese „schleichende Entmischung“ durch lang anhaltenden, starken Wildeinfluss beobachtet werden.

Das Verbissprozent sollte immer zusammen mit der Stammzahl und der Höhenentwicklung einer Baumart betrachtet werden. Bei guten Verjüngungs- und Wachstumsbedingungen können von einer relativ verbissunempfindlichen Baumart trotz hohem Verbissprozent ausreichend unverbissene Individuen in die Dickung einwachsen, während empfindlichere Baumarten auf kargeren Standorten schon bei relativ niedrigem Verbissprozent ausfallen können. Nicht die absolute Höhe, sondern die Relation der Verbissprozente der einzelnen Baumarten ist entscheidend.

Die Zusammenfassung der Bezirksergebnisse im Überblick zeigt, welche Baumarten in wie vielen Bezirken derzeit auf WEM-Flächen kaum in die oberen Höhenklassen (über 1,3 m) einwachsen können und daher bei langfristig gleich bleibenden Verhältnissen voraussichtlich aus dem Waldbild verschwinden werden. Bei der Esche ist das Eschensterben in der letzten Periode für das Zurückbleiben zum Teil mitverantwortlich. Eine bundesweite Übersicht ist durch das Fehlen der Daten

von Oberösterreich (15 Bezirke) und Vorarlberg (4 Bezirke) nicht möglich, die Übersicht der Periode 1 wurde daher ohne die beiden Länder noch einmal berechnet (Abbildung 7). „Gefährdet“ bedeutet: Weniger als 3% der Individuen einer Baumart konnten über 1,3 m wachsen, die Baumart hat kaum eine Chance in den Endbestand zu kommen.

Tanne und Ahorn haben in zwei Drittel, Eiche in über drei Viertel der Bezirke Probleme über 130 cm hoch zu wachsen. Eine Entlastung beim Wildeinfluss wäre die beste Möglichkeit diese Baumarten zu fördern.

Die dargestellten und weitere WEM-Ergebnisse wie der Wildeinfluss nach Waldgesellschaften und die Bezirks- und Landesauswertungen wurden in der BFW Praxisinformation Nr. 22 - 2010: Wildeinflussmonitoring: Ergebnisse 2004 - 2009 veröffentlicht (Download: http://bfw.ac.at/db/bfwcms.web?dok=8369) und sind auch unter www.wildeinflussmonitoring.at zu finden.

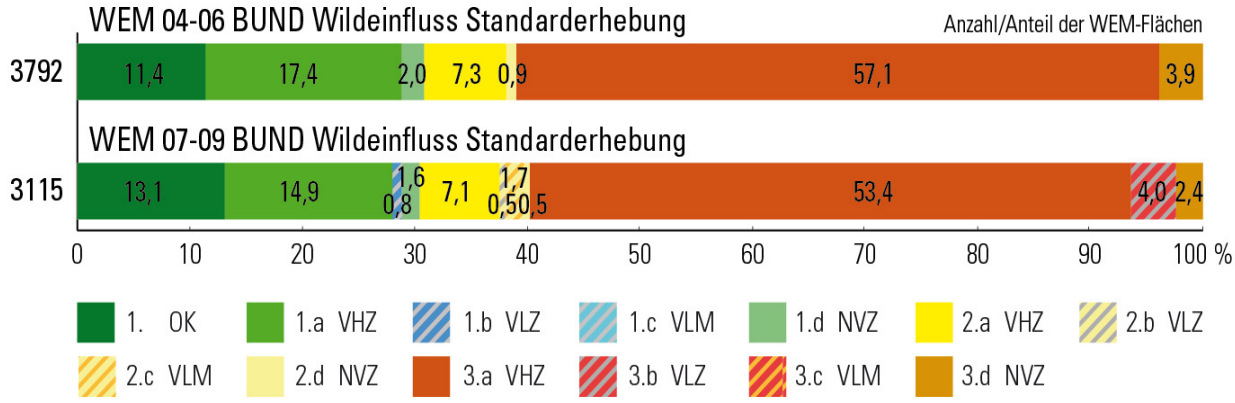

kein oder geringer Wildeinfluss
1. OK Soll-Ist-Vergleich positiv
1.a VHZ Zielbaumarten vorhanden (mindestens eine)
1.b VLZ Verlust von Zielbaumarten (infolge Läuterung, etc.)
1.c VLM Verlust von Mischbaumarten (infolge Läuterung, etc.)
1.d NVZ keine Zielbaumarten vorhanden (in keiner Periode)
mittlerer Wildeinfluss
2.a VHZ Zielbaumarten vorhanden (mindestens eine)
2.b VLZ Verlust von Zielbaumarten (infolge Läuterung, etc.)
2.c VLM Verlust von Mischbaumarten (infolge Wildeinfluss)
2.d NVZ keine Zielbaumarten vorhanden (in keiner Periode)
starker Wildeinfluss
3.a VHZ Zielbaumarten vorhanden (mindestens eine)
3.b VLZ Verlust von Zielbaumarten (infolge Wildeinfluss)
3.c VLM Verlust von Mischbaumarten (infolge Wildeinfluss)
3.d NVZ keine Zielbaumarten vorhanden (in keiner Periode)

Abb. 6: Wildeinfluss – Bundesübersicht (BFW, 2010)

Baumartenentwicklung über 1,3 m - Periode 1 ohne Oberösterreich und Vorarlberg (67 Bezirke)												
Baumart	Fichte	Tanne	Lärche	Kiefer	sonstiges Nadelholz	Buche	Eiche	Hain-buche	Esche	Ahorn	Hart-laub	Weich-laub
derzeit „gefährdet“ in (Anzahl Bezirke)	6	38	12	31	14	25	56	30	45	52	27	19
derzeit nicht „gefährdet“ in (Anzahl Bezirke)	53	21	41	23	13	37	9	14	21	15	40	48
kommt nicht vor in (Anzahl Bezirke)	8	8	14	13	40	5	2	23	1	0	0	0
Summe (Anzahl Bezirke)	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
gefährdet in % der Bezirke	9%	57%	18%	46%	21%	37%	84%	45%	67%	78%	40%	28%
gefährdet in % der Bezirke mit Vorkommen	10%	**64%**	23%	57%	52%	40%	**86%**	68%	68%	**78%**	40%	28%
Baumartenentwicklung über 1,3 m - Periode 2 ohne Oberösterreich und Vorarlberg (67 Bezirke)												
Baumart	Fichte	Tanne	Lärche	Kiefer	sonstiges Nadelholz	Buche	Eiche	Hain-buche	Esche	Ahorn	Hart-laub	Weich-laub
derzeit „gefährdet“ in (Anzahl Bezirke)	4	37	12	29	18	20	50	24	47	46	31	16
derzeit nicht „gefährdet“ in (Anzahl Bezirke)	56	22	39	28	10	42	14	20	19	21	36	51
kommt nicht vor in (Anzahl Bezirke)	7	8	16	10	39	5	3	23	1	0	0	0
Summe (Anzahl Bezirke)	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
gefährdet in % der Bezirke	6%	55%	18%	43%	27%	30%	75%	36%	70%	69%	46%	24%
gefährdet in % der Bezirke mit Vorkommen	7%	**63%**	24%	51%	64%	32%	**78%**	55%	71%	**69%**	46%	24%

Abb. 7: Wildeinfluss – Baumartenentwicklung (BFW, 2010)

Schälschäden

Schälschäden beschränken sich auf Gebiete mit Rotwildvorkommen und treten hauptsächlich in jüngeren Beständen im Stangenholz, überwiegend bei Fichte auf. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im unteren, wertvollen Stammabschnitt zu finden sind.

Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Die Österreichische Waldinventur 2007/09 liefert alarmierende Ergebnisse zu den Schälschäden. Sowohl die Gesamtzahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung sind weiter angestiegen.

Insgesamt weisen im österreichischen Ertragswald 302 Millionen Stämme Schälschäden auf, das sind 9,1% aller Stämme. Die geschälten Stämme haben in Summe 58 Millionen Vorratsfestmeter, das entspricht 18 Vorratsfestmetern pro Hektar. Die Steiermark ist mit 26 Vorratsfestmetern am Hektar am stärksten betroffen (Abbildung 8).

Der Anstieg der Schälschäden hat gegenüber der Vorperiode noch zugenommen (Abbildung 9). Stieg die Anzahl der durch Schälung betroffenen Stämme von 1992/96 auf 2000/02 um 21 Mio. Stämme, so betrug die Zunahme zwischen 2000/02 und 2007/09 sogar 31 Mio. Stämme. Am meisten von Schälung betroffen sind Wälder von Forstbetrieben größer 200 Hektar. Dort sind 15% der Stämme geschält. Auch ist der Anstieg der Schälschäden von 2000/02 auf 2007/09 in dieser Kategorie am höchsten. Das geringste Schälungsprozent hat der Kleinwald mit 6% der Stammzahl, 11% sind es bei der Österreichischen Bundesforste AG.

Schälschäden kommen hauptsächlich in jüngeren Beständen vor. So sind etwa 55% der von Schälung betroffenen Stämme jünger als 60 Jahre. Diese werden zu einem Großteil noch vor Einwachsen in höheren Altersklassen beziehungsweise vor Erreichen der Hiebsreife genutzt. Vergleicht man den Wirtschaftswald mit dem Schutzwald in Ertrag, zeigt sich, dass der Schutzwald deutlich weniger stark von Schälschäden betroffen ist. So sind im Wirtschaftswald 9,5% aller Stämme geschält, im Schutzwald im Ertrag nur 4,9%.

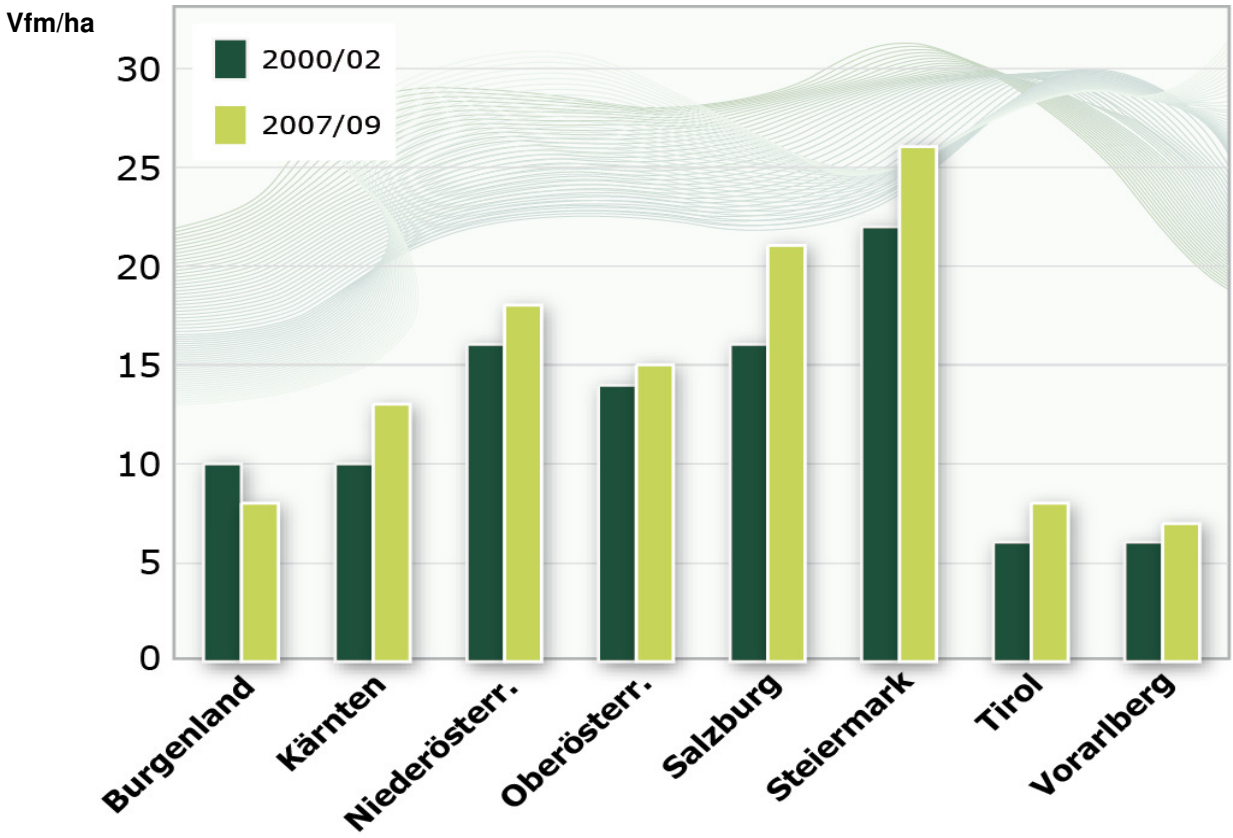

Abb. 8: Schälschäden – Bundesländer (BFW, 2011)

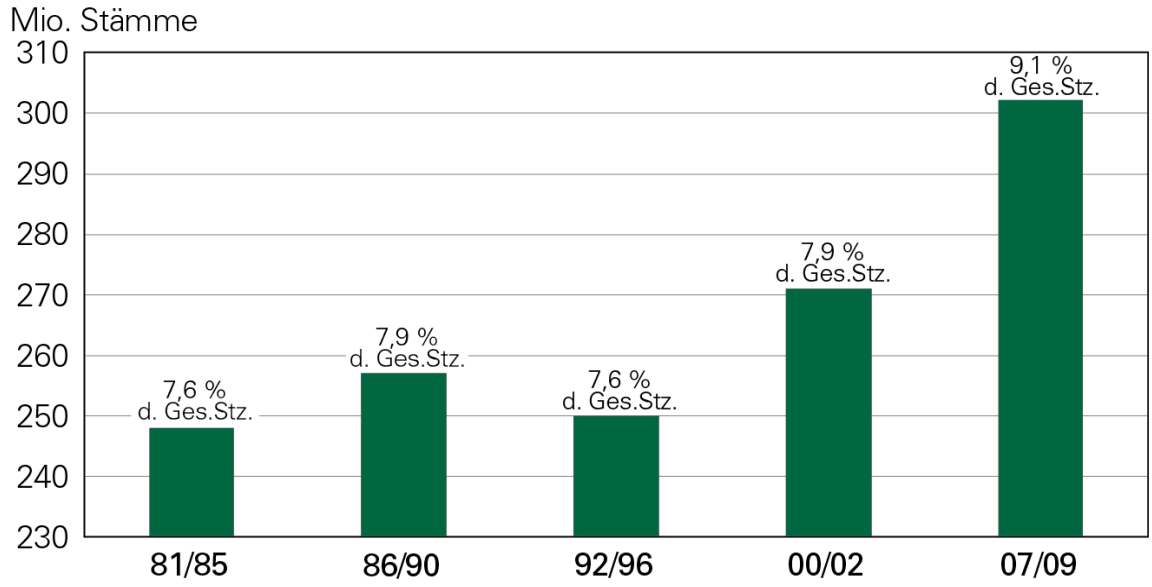

Abb. 9: Schälschäden (BFW, 2011)

Zwischen 1986/90 und 1992/96 betrug die jährliche Neuschälung 5,2 Mio. Stämme (Abbildung 10). Diese stieg zwischen 1992/96 und 2000/02 um 1,2 Mio. auf jährlich 6,4 Millionen Stämme an. Eine weitere Zunahme, nämlich um 2,8 Mio. Stämme pro Jahr, auf 9,2 Mio. Stämme verzeichnet die Entwicklung zwischen den Aufnahmeperioden 2000/02 und 2007/09. Das heißt, die jährliche Neuschälung hat sich im Zeitraum von 1992/96 bis 2007/09 von 5,2 Mio. auf 9,2 Mio. beinahe verdoppelt.

Eine andere Entwicklung nahm die jährliche Nutzung geschälter Stämme. Waren es zwischen 1986/90 und 1992/96 noch 6,4 Mio. Stämme jährlich, und damit um 1,2 Mio. Stämme mehr als jährlich geschält wurden, so sank die Nutzung in der folgenden Periode um 1,3 Mio. auf 5,1 Mio. Stämme ab und lag damit deutlich unter der jährlichen Neuschälung. In der Folge stieg die jährliche Nutzung auf 7,0 Mio. Stämme an, blieb aber um 2,2 Mio. Stämme pro Jahr weiterhin deutlich unter der Neuschälung. Das bedeutet, dass die Differenz zwischen jährlicher Neuschälung und Nutzung größer geworden ist und die Schälschäden bundesweit weiterhin zunehmen.

Weitere Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur sind im Internet unter http://bfw.ac.at/rz/wi.home zu finden.

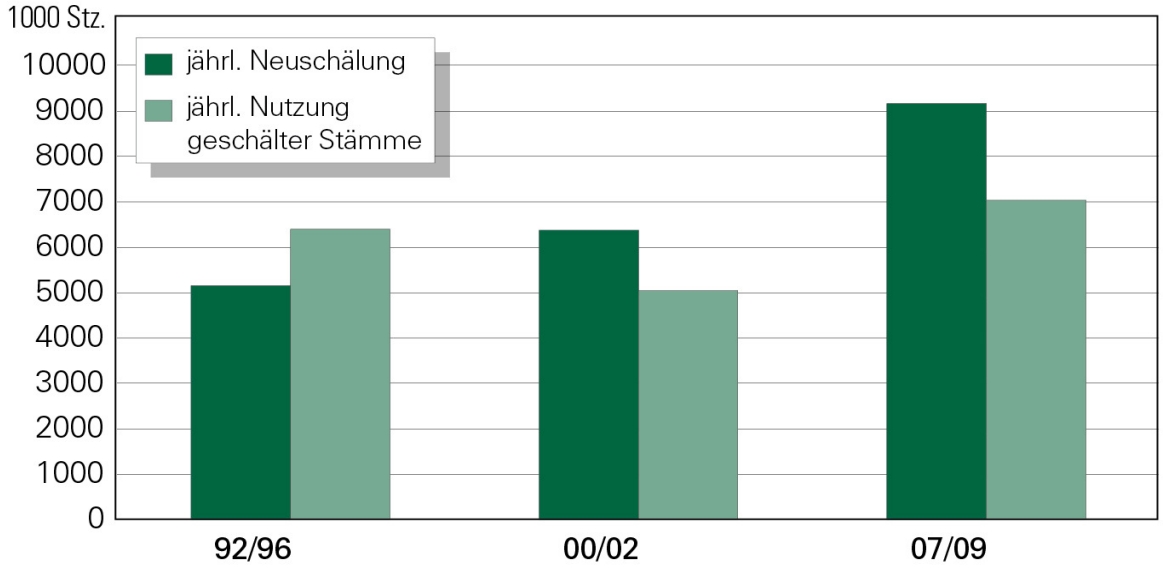

Abb. 10: Jährliche Neuschälung und Nutzung (BFW, 2011)

Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden

(Siehe auch Tabelle 1)

„[…] Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu." (§16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Sowohl die Anzahl der Gutachten der Forstaufsichtsdienste als auch die Anzahl der Reaktionen der Jagdbehörden haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Die Ursache für den Anstieg liegt ausschließlich bei den Schälschäden, die Gutachten und Maßnahmen aufgrund von Verbissschäden waren sogar leicht rückläufig.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß §16 Abs. 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr von den Organen des Forstaufsichtsdienstes in 302 Fällen Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung an die Jagdbehörde erstattet, 2008 waren es 231 Gutachten. 66 Fälle mit einer betroffenen Fläche von rund 3900 ha entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2008: 79). In 236 Fällen mit einer betroffenen Fläche von rund 7100 ha waren Schälschäden die Ursache (2008: 151 Fälle).

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden von den Jagdbehörden in 26 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2008 waren es 38 Fälle. Die Leiter des Forstaufsichtsdienstes bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht bezüglich Verbissschäden im jagdrechtlichen Verfahren in sechs Fällen (Oberösterreich 3, Tirol 2, Vorarlberg 1) wahrgenommen, 2008 wurde das Antragsrecht in zwölf Fällen wahrgenommen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung wurden von den Jagdbehörden in 152 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2008 waren es lediglich 84 Fälle. Die Leiter des Forstaufsichtsdienstes bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht bezüglich Schälschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 41 Fällen (Burgenland 3, Niederösterreich 20, Salzburg 1, Steiermark 7, Tirol 10) wahrgenommen (2008: 15).

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern" zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen.

Angesichts des hohen Anteils von Waldflächen in vielen Bezirken, die Wildverbiss ausgesetzt waren, empfahl der Rechnungshof weiters, in besonderen Fällen zusätzliche Steuerungsmaßnahmen zum Schutz des Waldes vor Wildeinfluss (z.B. die Aufhebung jagdlicher Beschränkungen) zu erwägen und nötigenfalls auf entsprechende gesetzliche Regelungen im Jagdgesetz hinzuwirken.

Die Situation in den einzelnen Bundesländern

Originalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolge:

BURGENLAND

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Abt. 4 b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik
Hauptreferat Forsttechnik
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Zahl: 4b-F-32/51-2010
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Eisenstadt, am 15. März 2010

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Umwelt- und Wasserwirtschaft
Marxergasse 2
1030 Wien

Tel.: (02682) 600
Klappe 6559 Durchwahl
w.HR Dipl.-Ing. Iby
Fax: (02682) 600 – 6519
e-mail: karin.puschnig-dragschitz@bgld.gv.at

Betreff: **Verbalbericht 2009 über Waldverwüstungen und flächenhafte Gefährdungen des Bewuchses durch Wild gem. § 16 (6) Forstgesetz**

Bezirksforstinspektion Burgenland-Nord:

Bezirk Neusiedl/See

Die Verbissschäden werden als leicht ansteigend angesehen. Aufforstungen können nur mit Hilfe teurer Schutzmaßnahmen durchgeführt werden Die teilweise flächenhaften Schäden werden von Reh- und Rotwild verursacht. Die reichlich vorhandene Eichelmast wurde durch das Schwarzwild fast zur Gänze aufgenommen, dadurch wird die Entmischung der Bestände gefördert. Die Abwehr von Fege- und Schlagschäden verursacht in Bodenschutzanlagen hohe Kosten für die Anbringung von Einzelschutzmaßnahmen.
Die Schälschadenssituation hat sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr in einigen Teilen des Bezirkes etwas verbessert. Im Bereich des Leithagebirges, im Besonderen bei der Heeresforstverwaltung, ist die Situation durch die Anlage zu vieler Kirrungen und Futterplätze und durch falsche Bejagung nach wie vor angespannt. Im Bereich des Karlwaldes ist die Schälschadenssituation gleich bleibend.

Bezirk. Eisenstadt-Umgebung

Verbissschäden wurden im Leithagebirge praktisch überall festgestellt. Die teilweise flächenhaften Schäden wurden durch Rot-, Reh- und Muffelwild verursacht. Vor allem der Verbiss von Muffelwild nimmt zum Teil untragbares Ausmaß an. Schadensschwerpunkte sind die UG Hornstein, UG Oslip sowie die angrenzenden Esterházy'schen Besitzungen. Flächenhafte Schäden durch Muffelwild wurden auch im Bereich der UG Siegendorf festgestellt.
Schälschäden durch Rot- und Damwild traten im Berichtsjahr nur vereinzelt auf.

Bezirk Mattersburg

Im Jahr 2009 wies der Schaden durch Wildverbiss eine steigende Tendenz auf. Schwerpunktgebiete sind die UG Forchtenau (Tannenverjüngungen) sowie die Niederwaldgebiete. Der Verbissdruck durch Rotwild ist generell gleich bleibend. Bedeutende Schäden durch Rot-, Reh- und Mufflonwild wurden im Bereich der UG Zillingtal verzeichnet. Maßnahmen nach § 108 (1) des Jagdgesetzes wurden vorgeschrieben.
Schälschäden traten nur vereinzelt auf. Es kommen sowohl Sommer-, als auch Winterschälung vor. Nur im Eigenjagdgebiet der UG Zillingtal, Oberer Schöllingwald, waren die Waldschäden steigend. Maßnahmen nach § 108 (1) Jagdgesetz wurden vorgeschrieben.

Bezirk Oberpullendorf

Die Schäden durch Wildverbiss sind im ganzen Bezirk ansteigend. Verantwortlich hiefür ist der Zuzug von Rotwild im östlichen Bezirksteil (Grenze zu Ungarn). Ein weiterer Schadensschwerpunkt ist der Raum um Oberpullendorf.
Schälschäden haben steigende Tendenz, da Rotwild in Gebieten vorkommt, wo es früher nicht vorhanden war. Ein Schwerpunktgebiet ist auch hier der östliche Bezirksteil mit den Gemeinden Frankenau, Klostermarienberg und Mannersdorf. Schälschäden wurden auch im Bereich der Esterházy'schen Forstverwaltung im Gebiet Steinberg bis Piringsdorf verzeichnet.

Bezirksforstinspektion Burgenland-Süd:

Die Belastung des Waldes durch Wildverbiss ist im gesamten Aufsichtsbereich gleich bleibend hoch. Nicht nur das Vegetationsbild bereitet Sorge, sondern auch die Tatsache, dass die Motivation zu einer Wildstandsreduktion bei der Jägerschaft eher gering ist. Wild wird vorwiegend in die Waldgebiete gedrängt, die Nachtaktivität nimmt zu. Dadurch entsteht der Eindruck geringer Wildstandszahlen bei der Jägerschaft. Die Schadenssituation in weiten Teilen des südlichen Burgenlandes wird durch den gewaltigen Anstieg der Schwarzwildpopulation in den letzten Jahren verschärft. Die Anlage eines intensiven Netzes an Kirrungen führt zu starker Beunruhigung und Stresssituationen bei allen Schalenwildarten.
Die Schälschadenssituation im Bezirk Oberwart wird als leicht rückgängig eingeschätzt.
Ähnlich ist die Situation im Bezirk Güssing. Schälschäden traten weiterhin entlang der Staatsgrenze und im Punitz Wald auf.
Im Bezirk Jennersdorf traten Schälschäden im Berichtsjahr nur vereinzelt auf.
An einer Wildstandsreduktion bei Rot- und Rehwild mit Angleichung des Geschlechterverhältnisses muss aus fachlicher Sicht festgehalten werden. Die erfolgte Liberalisierung der Abschussmeldungen sollte überdacht werden. Die Angleichung der Schon- bzw. Schusszeiten, Änderungen der Jagdstrategien und die Schaffung der notwendigen jagdlichen Infrastruktur sollten rasch vorangetrieben werden.

Für den Landeshauptmann:
w.HR Dipl.-Ing. Godowitsch eh.

F.d.R.d.A.:
Puschnig

KÄRNTEN

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 10F - Landesforstdirektion

Datum:	**01.06.2010**
Zahl:	**10F-WILD-5/13-2010**

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Empfänger:

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung IV/1 – Waldpolitik und Waldinformation
Marxergasse 2
1030 Wien

Auskünfte:	DI Christian Matitz
Telefon:	050 536 - 31038
Fax:	050 536 - 31070
e-mail:	post.abt10f@ktn.gv.at

Betreff:

Vorlage der Meldungen über flächenhafte Gefährdungen des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975;
Wildschadensbericht – Berichtsjahr 2009

Im Berichtszeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2009 wurden in Kärnten **49 Meldungen** über das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 der Landesforstdirektion zur Kenntnis gebracht:

Lfd. Nummer	Bezirksforstinspektion	Meldung	Bescheide/Erledigungen
1	Feldkirchen	FE12-JAG-100/2009(002)	Nicht erledigt!
2	Feldkirchen	FE12-JAG-100/2009(004)	Nicht erledigt!
3	Feldkirchen	FE12-JAG-100/2009(012)	Nicht erledigt!
4	Hermagor	HE13-JAG-121/2009	HE6-JG-1230/2009(011/2009)
5	Hermagor	HE13-JAG-122/2009	Nicht erledigt!
6	Hermagor	HE13-JAG-126/2009	HE6-JG-1230/2009(011/2009)
7	Hermagor	HE13-JAG-127/2009	HE6-JG-1230/2009(011/2009)
8	Hermagor	HE13-JAG-129/2009	HE6-JG-1230/2009(011/2009)
9	Hermagor	HE13-JAG-127/2009(004)	HE6-JG-1230/2009(011/2009)
10	Hermagor	HE13-JAG-124/2009(005)	HE6-JG-1230/2009(011/2009)
11	Hermagor	HE13-JAG-132/2009(002)	HE6-JG-1230/2009(011/2009)
12	Hermagor	HE13-JAG-133/2009(002)	HE6-JG-1230/2009(011/2009)
13	Hermagor	HE13-JAG-138/2009(002)	HE6-JG-1230/2009(011/2009)
14	Hermagor	HE13-JAG-116/2009(012)	HE6-JG-1230/2009(011/2009)
15	Hermagor	HE13-JAG-139/2009(002)	HE6-JG-1230/2009(011/2009)
16	Hermagor	HE13-JAG-133/2009(005)	Nicht erledigt!
17	Spittal/Drau	SP13-JAGD-108/2009(005)	Nicht erledigt!
18	Villach	VL13-JAG-26/2008	VL4-JA-480/2008(006/2009)
19	Villach	VL13-JAG-26/2008	VL4-JA-480/2008(011/2009)
20	Villach	VL13-JAG-26/2008	VL4-JA-480/2008(011/2009)
21	Villach	VL13-	VL4-JA-502/2009(004/2009)
22	Villach	VL13-	VL4-JA-503/2009(004/2009)
23	Villach	VL13-JAG-29/2009	VL4-JA-505/2009(006/2009)
24	Villach	VL13-JAG-30/2009	VL4-JA-504/2009(006/2009)
25	Villach	VL4-JA-480/2008(007/2009)	VL4-JA-506/2009(005/2009)

Lfd. Nummer	Bezirksforstinspektion	Meldung	Bescheide/Erledigungen
26	Villach	VL13-JAG-31/2009	VL4-JA-510/2009(006/2009)
27	Villach	VL13-JAG-32/2009	VL4-JA-512/2009(005/2009)
28	Villach	VL13-JAG-33/2009	VL4-JA-515/2009(004/2009)
29	Villach	VL13-JAG-34/2009	VL4-JA-516/2009(004/2009)
30	Villach	VL13-JAG-35/2009(001/2009)	VL4-JA-517/2009(004/2009)
31	Villach	VL13-JAG-36/2009	VL4-JA-505/2009(008/2009)
32	Villach	VL13-JAG-37/2009	VL4-JA-504/2009(008/2009)
33	Villach	VL13-JAG-38/2009	VL4-JA-510/2009(008/2009)
34	Villach	VL13-JAG-39/2009	VL4-JA-522/2009(005/2009)
35	Villach	VL13-JAG-40/2009	VL4-JA-526/2009(004/2009)
36	Villach	VL13-JAG-41/2009	VL4-JA-528/2009(004/2009)
37	Villach	VL13-JAG-42/2009	Nicht erledigt!
38	Völkermarkt	VK13-JAGD-4/2009	Nicht erledigt!
39	Völkermarkt	VK13-JAGD-11/2009	Nicht erledigt!
40	Völkermarkt	VK13-JAGD-12/2009	Nicht erledigt!
41	Völkermarkt	VK13-JAGD-13/2009	Nicht erledigt!
42	Völkermarkt	VK13-JAGD-15/2009	Nicht erledigt!
43	Völkermarkt	VK13-JAGD-16/2009	Nicht erledigt!
44	Völkermarkt	VK13-JAGD-14/2009	Nicht erledigt!
45	Wolfsberg	WO13-JAGD-149(002)	WO8-JAGD-568(003)
46	Wolfsberg	WO13-JAGD-150(002)	WO8-JAGD-567(003)
47	Wolfsberg	WO13-JAGD-43(008)	WO8-JAGD-566(004)
48	Wolfsberg	WO13-JAGD-41(026)	11-JAG-2182/2-2009
49	Wolfsberg	WO13-JAGD-41(027)	11-JAG-2182/2-2009

Trotz jagdbehördlicher Vorschreibung liegt eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere in folgenden Fällen weiterhin vor:

Bezirksforstinspektion	Jagdgebiet	Meldung der BFI
	L E E R M E L D U N G	

Fälle, in welchen trotz Meldungen gemäß § 16 Abs.5 FG 1975 eine jagdbehördliche Erledigung im Berichtsjahr nicht erfolgt ist:

Bezirksforstinspektion	Jagdgebiet	Meldung der BFI
Feldkirchen	GJ Wiedweg	FE12-JAG-100/2009(004/2009)
Feldkirchen	GJ Maitratten	FE12-JAG-100/2009(002/2009)
Feldkirchen	GJ Albeck	FE12-JAG-100/2009(012/2009)
Hermagor	GJ Reisach südlich der Gail	HE13-JAG-122/2009
Hermagor	GJ St. Jakob im Lesachtal	HE13-JAG-133/2009(005)
Spittal/Drau	GJ Lassach	SP13-JAGD-92/2/07
Spittal/Drau	GJ Bad Kleinkirchheim	SP13-JAGD-108/2009
Villach	GJ St. Jakob im Rosental	VL13-JAG-42/2009
Völkermarkt	EJ Steinacher-Leschanz	VK13-JAGD-4/2009
Völkermarkt	EJ Petzen	VK13-JAGD-11/2009
Völkermarkt	GJ Oberebriach	VK13-JAGD-12/2009
Völkermarkt	EJ Koschlak	VK13-JAGD-13/2009

Völkermarkt	EJ Kordesch	VK13-JAGD-15/2009
Völkermarkt	EJ Podpessnik	VK13-JAGD-16/2009
Völkermarkt	EJ Thurn-Remschenig	VK13-JAGD-14/2009

Die Wildschadenssituation stellt sich in den Bereichen der einzelnen Bezirksforstinspektionen im Jahr 2009 wie folgt dar:

BFI Feldkirchen

Im Jahr 2009 wurden **drei Meldungen** über das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des forstlichen Bewuchses nach §16 (5) FG 1975 erstattet.
Das im Bezirk Feldkirchen erreichte hohe Abschussniveau beim Rotwild wird leider durch Zuzug aus den angrenzenden Bezirken kompensiert, weil diese ein sehr schlechtes Erfüllungsprozent vorweisen. Insgesamt wurden die Abschusspläne in Kärnten absolut gesehen stark zurück genommen und hat man sich dadurch von einer notwendigen Wildreduktion weiter denn je entfernt.
Anders ist die Situation beim Rehwild, bei dem eine Erfüllung von nur 73 % erreicht worden ist. Die sinkenden Abschüsse haben sich sofort in einer Verschlechterung beim Verbiss ausgewirkt.
Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings aus dem Jahre 2009 zeigen für den Bezirk einen erheblichen Wildeinfluss auf ¾ der Verjüngungen und sind damit als katastrophal einzustufen. Forstlich sehr kritisch ist der selektive Verbiss der Mischbaumarten und vor allem der Laubhölzer, die ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht aufzubringen sind.
Der strenge Winter 2008/09 hat leider wieder zu erheblichen Schälschäden vor allem in Tallagen geführt, was beweist, dass die Schalenwildbestände nach wie vor viel zu hoch sind. Es ist daher seitens der Kärntner Jägerschaft unbedingt Handlungsbedarf gegeben und zwar im Hinblick auf eine verbesserte Abschussplanung und deren konsequente Erfüllung. Dies muss natürlich in allen Bezirken Kärntens passieren.

BFI Hermagor

Im Berichtsjahr 2009 waren **dreizehn Meldungen** über das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses nach § 16 (5) FG 1975 zu erstatten. Durch die intensiven Schneefälle Anfang Dezember 2008 hat sich für das Rotwild eine extreme Notsituation ergeben und es kam in der Folge zu gravierenden Schälschäden, leider auch in sehr steilen Schutzwäldern und in den Gräben, aus denen das Wild nicht mehr weiterziehen konnte. Dementsprechend hoch waren auch die Fallwildzahlen bei allen Wildarten, nachdem nach weiteren Schneefällen im Spätwinter Schneehöhen von bis zu vier Meter erreicht wurden.
Die Verbisssituation hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die reduzierten Abschusspläne wieder etwas verschlechtert, was auch die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2009 zeigten. Die höchste Verbissbelastung wurde in den sonnseitigen Lagen aller Täler des Bezirkes Hermagor festgestellt.
Seit der Übertragung der Agenden der Abschussplanung an die Kärntner Jägerschaft ist ein eindeutiger Einbruch bei den Abschusszahlen festzustellen, insbesondere da die Nichterfüllung der Abschusspläne ohne Folgen bleibt und die Planzahlen laufend nach unten revidiert werden.

BFI Klagenfurt

Im Berichtsjahr wurde **keine** Meldung nach § 16 (5) FG 1975 erstattet.
Im Bereich der Bezirksforstinspektion Klagenfurt ist es auch im Jahr 2009 zu keiner wesentlichen Änderung bezüglich aufgetretener Wildschäden gekommen. Allerdings führen zu geringe Abschusszahlen und die einseitige Bejagung des männlichen Rehwildes zu einem Ansteigen der Rehwildpopulation und damit wieder zu einer Verschärfung der Verbissbelastung.

Schälschäden sind aufgrund der geringen Rotwilddichte im Bezirk nicht aufgetreten und dürften die schneereichen Winter 2005/06 und 08/09 zudem auch die Muffelwildpopulation stark dezimiert haben. Durch die Jägerschaft ist leider eine weitere Reduktion bei den Abschussplänen für Rehwild für die Periode 2009/10 vorgenommen worden und damit ein falsches Signal gesetzt worden. Dadurch ist eine Verschlechterung der Verbissbelastung zu erwarten und ist vor allem der selektive Verbiss von Tanne und allen Laubhölzern ein weiter bestimmender Faktor für die zukünftigen Waldbilder im Bezirk Klagenfurt.

BFI St. Veit an der Glan

Auch im Berichtsjahr 2009 wurde **keine Meldung** infolge von Wald verwüstenden Wildschäden erstattet.
Die Schälschäden sind wieder leicht angestiegen und ist die Schälschadensgefahr wegen örtlich hoher Rotwilddichten nach wie vor latent hoch. Ende des Jahres 2008 hat sich die Situation wegen stärkerer Schneefälle wieder drastisch verschlechtert, weil das Rotwild in den Tieflagen stehen geblieben ist und dort in den schadanfälligen fichtenreichen Wirtschaftswäldern Schälschäden verursacht hat.
Laut Österr. Waldinventur werden in Kärntens Wäldern rund 900.000 Stämme neu geschält. Das sind umgelegt auf den Bezirk St.Veit/Glan circa 180.000 Bäume. Wenn man den Schaden des Einzelbaumes mit durchschnittlich 3,50 Euro beziffert, so ergibt dies einen jährlichen volkswirtschaftlichen Schaden von € 630.000,--. Dies bedeutet bei 1.500 Stück erlegtem Rotwild einen Schaden von 420,-- € je Stück (das ist circa das Doppelte des zu erzielenden Wildbreterlöses je Stück!).
Die Verbisssituation ist im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend, wobei der Windwurf „Paula“ etliche größere Kahlflächen im Wald nach sich gezogen hat und damit auch größere Äsungsflächen geschaffen hat. Die Aufforstung dieser Flächen mit zum Teil Laubhölzern kann ohne entsprechende Schutzmaßnahmen nicht durchgeführt werden.
Im Übrigen sprechen die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings Bände, weisen doch über 50 % der erhobenen Punkte starken Wildeinfluss aus.
Insgesamt ist die Toleranz der Waldbesitzer vielerorts erschöpft und wird die Bereitschaft zur Geltendmachung von Wildschäden zukünftig steigen, wodurch wiederum mit einer Erhöhung der Abschüsse durch die Jäger zu rechnen ist.

BFI Spittal/Drau

Im Bezirk Spittal/Drau wurde im Berichtsjahr 2009 nur **eine Meldung** gemäß § 16 (5) FG 1975 an die Jagdbehörde erstattet, wobei weitere Meldungen entweder in kurzem Wege vor Ort rasch erledigt wurden oder aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt werden konnten.
Große Probleme wegen Verbiss gibt es in fast allen sonnseitigen Lagen und speziell im Oberen Mölltal und auf den inzwischen wieder bewaldeten Kahlflächen nach dem Sturm „Paula“. Dasselbe Bild findet sich im Wiederbewaldungsprojekt „Stagor“, wo nach einem Waldbrand größere Flächen unter großen Mühen und finanzieller Unterstützung wiederaufgeforstet werden mussten. Hier ist durch die zuständige Abteilung des BMLFUW an eine Rückforderung von Fördermitteln gedacht, weil durch eklatante Nichterfüllung der Abschüsse der Großteil der Aufforstungen durch Ganzjahresverbiss nicht aufkommen kann. Hinsichtlich der Verbissschäden wird auf die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2009 verwiesen, wobei aus Sicht der Bezirksforstinspektion die Verbissbelastung nach wie vor latent hoch ist.
Bezüglich der Schälschäden ist zu sagen, dass noch immer zwei Verfahren aus dem Jahre 2006 unerledigt geblieben sind, weil ein wildökologisches Gutachten rund zwei Jahre auf sich warten ließ.
Insgesamt hat sich die Schälschadensproblematik im Jahr 2009 aufgrund der starken Schneefälle wieder verschärft, obwohl durch den extremen Winter die Fallwildzahlen in die Höhe geschnellt sind. Diese sind einerseits ein Indiz für die hohen Schalenwildbestände und andererseits ist so ein strenger Winter der beste und einzige Wildstandsregulator.

BFI Villach

Im Jahre 2009 wurden **zwanzig Meldungen** gemäß §16 (5) FG 1975 abgegeben und ist dies in erster Linie auf die weit überhöhten Rotwildbestände im Zentralraum Mittelkärntens zurück zu führen.
Der schneereiche Winter 2008/09 hat zu einer eklatanten Zunahme von Schälschäden geführt, wobei hauptsächlich fütterungsnahe Waldbereiche, aber auch Wälder in Tallagen betroffen sind.
Ein großräumiges Schadensgebiet liegt am Gerlitzenstock und im gesamten Gegendtal vor, wobei Wirtschaftswälder als auch Schutzwald betroffen sind. Im Flächenwirtschaftlichen Projekt „Gerlitzen-Süd“ wird seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung wegen gravierender Verbissschäden sogar an die Einstellung der Förderungen gedacht. Die intensive Fütterung des Rotwildes und gleichzeitig aber rückläufige Abschusszahlen verschärfen die Wald-Wild-Problematik zunehmend. Das Problembewusstsein unter der Mehrheit der jagenden Bevölkerung ist außerdem sehr schlecht und wird daher eine Lösung der prekären Schadenssituation wohl noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die betroffenen Waldbesitzer in den Gemeindejagdgebieten erleiden nicht nur einen monetären Schaden durch Entwertung und Ausfall von eventuellen Förderungen, sondern sind deren Bemühungen für eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung dadurch nachhaltig gestört oder zunichte gemacht.
Das Wildeinflussmonitoring 2009 hat für den Bezirk Villach wiederum ein sehr schlechtes Ergebnis gebracht und liegt ein starker bis mittlerer Wildeinfluss auf über 70 % der Probepunkte vor. Auch beim Rehwild sind die Abschusszahlen rückläufig und es ist daher für die zukünftige Verbisssituation mit keiner Entlastung zu rechnen. Diese Situation ist in Anbetracht des Klimawandels aus forstpolitischer Situation nicht tragbar. Ein Aufbringen von Aufforstungen mit Mischbaumarten ist ohne entsprechende Schutzmaßnahmen praktisch nicht möglich.

BFI Völkermarkt

Im Berichtszeitraum 2009 sind **sieben Meldungen** betreffend das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 75 an die Jagdbehörde erstattet worden.
Die Wildschäden blieben im Bezirk Völkermarkt gegenüber den Vorjahren beim Verbiss auf einem steigend hohen Niveau und waren bei den Schälungen aufgrund des schneereicheren Winters leicht ansteigend.
Das im Jahr 2009 zum zweiten Mal durchgeführte Wildeinflussmonitoring weist weiter sehr hohen und vor allem selektiven Verbiss aus.
Die Gesamtabschusszahlen des Schalenwildes im Bezirk Völkermarkt haben sich 2009 nicht wesentlich verändert, obwohl beim Rehwildabschuss ein weiterer Rückgang zu verzeichnen ist.
Ein merklicher Anstieg der Abschüsse ist auch beim Schwarzwild zu verzeichnen, wobei Schäden in Forstkulturen bis dato nicht aufgetreten sind.
Die Rotwildbewirtschaftung im angrenzenden Slowenien hat sich in den letzten Jahren wesentlich geändert und kommt es immer wieder zu Zuzügen in den Karawanken, wobei das Rotwild im Winter bis in die Vorlagen und in die Dobrowa zieht.

BFI Wolfsberg

Im Berichtszeitraum 2009 sind **fünf Meldungen** betreffend das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 75 an die Jagdbehörde erstattet worden.
Die alt bekannten Schälgebiete waren wieder hauptsächlich betroffen und befinden sich entlang der nördlichen Koralpe und an den südlichen Mittelhangbereichen der Saualpe.
Der strenge Winter 2008/09 hat auf der Packalpe zu einer Massierung von Rotwild geführt und sind großflächige Schälungen leider nicht ausgeblieben. Hier kommt es wegen der unterschiedlichen jagdlichen Bewirtschaftung der Bundesländer Kärnten und Steiermark (Gatterbetrieb, Schusszeiten) oft zu ungleichen Wildverteilungen und damit Problemen.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zeigen einen hohen Verbisseinfluss auf die Verjüngung, vor allem bei Laubhölzern und Mischbaumarten und fällt eklatant auf, dass es einen hohen wildbedingten Ausfall von Ziel- und Mischbaumarten gibt.

Zusammenfassung Kärnten:

Nach einem starken Anstieg der Meldungen über waldverwüstende Wildschäden im Jahr 2006 und einem darauf folgenden Rückgang wurde im Berichtsjahr 2009 die bisher höchste Anzahl an Fällen nach § 16 (5) Forstgesetz mit **49 Meldungen** erreicht. Die betroffenen Schadgebiete liegen teils in schon bekannten Problembereichen, aber auch in Rotwildrandzonen und wirtschaftswaldreichen Vorlagen, die naturgemäß auch schadanfälliger sind. Der wieder strenge Winter 2008/09 hat einerseits zu hohen Fallwildraten geführt, andererseits aber sofort auch einen Rückgang der Abschusszahlen bewirkt, sodass sich in Summe die Wildstände durch die gleichbleibende Gesamtentnahme (Abschuss + Fallwild) in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert haben. Die Jägerschaft hat nach dem strengen Winter 2005/06 insofern reagiert, dass sie die Abschussplanzahlen beim Rehwild um rund 15 % und beim Rotwild um rund 10 % reduziert hat. Um das Erfüllungsprozent zu verbessern, wurde für die Abschussplanperiode 2009/10 beim Rehwild der Plan nochmals reduziert.

Entwicklung der § 16(5)-Meldungen der letzten 5 Jahre

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl Meldungen	**41**	**15**	**43**	**8**	**8**	**49**

Die Verbisssituation in Kärnten hat sich im Jahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahren nicht verbessert, was in erster Linie auf die vielerorts schlechte Abschusserfüllung beim Rehwild zurückzuführen ist.
Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2006 und 2009 zeigen, dass in Kärnten >50 % starker, 15 % mittlerer und 35 % geringer Wildeinfluss festgestellt worden ist. Dies ist umso bedenklicher, weil der Keimlingsverbiss und Pflanzen <10 cm nicht beurteilt worden sind und zudem circa 95 % der Erhebungspunkte in Naturverjüngungen unter Schirm lagen, deren Pflanzen ja bekannter Weise weniger verbissanfällig sind als aufgeforstete. Der selektive Verbiss und der wildbedingte Ausfall von Ziel- und Mischbaumarten erhöht in Zeiten des Klimawandels zusätzlich das Risiko bei der nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldbeständen vor allem in Tieflagen.
Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings sind unter www.wildeinflussmonitoring.at einsehbar. Die nächsten Erhebungen finden im Jahr 2012 statt.

Anlage
1 Grafik – Kartierung der Schälflächen 1998 – 2008 und 2009

Für den Landeshauptmann:
Dipl. Ing. Baumgartner

Abschriftlich an:
unter Anschluss einer Grafik - Kartierung der Schälflächen 1998 – 2008 und 2009

1. Herrn LR Dr. Josef Martinz, im Hause, mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme
2. Abt. 10, Uabt. Agrarrecht, im Hause, zur gefälligen Kenntnisnahme
3. Kärntner Jägerschaft, Schloss Mageregg, Mageregger Str. 175, 9020 Klagenfurt

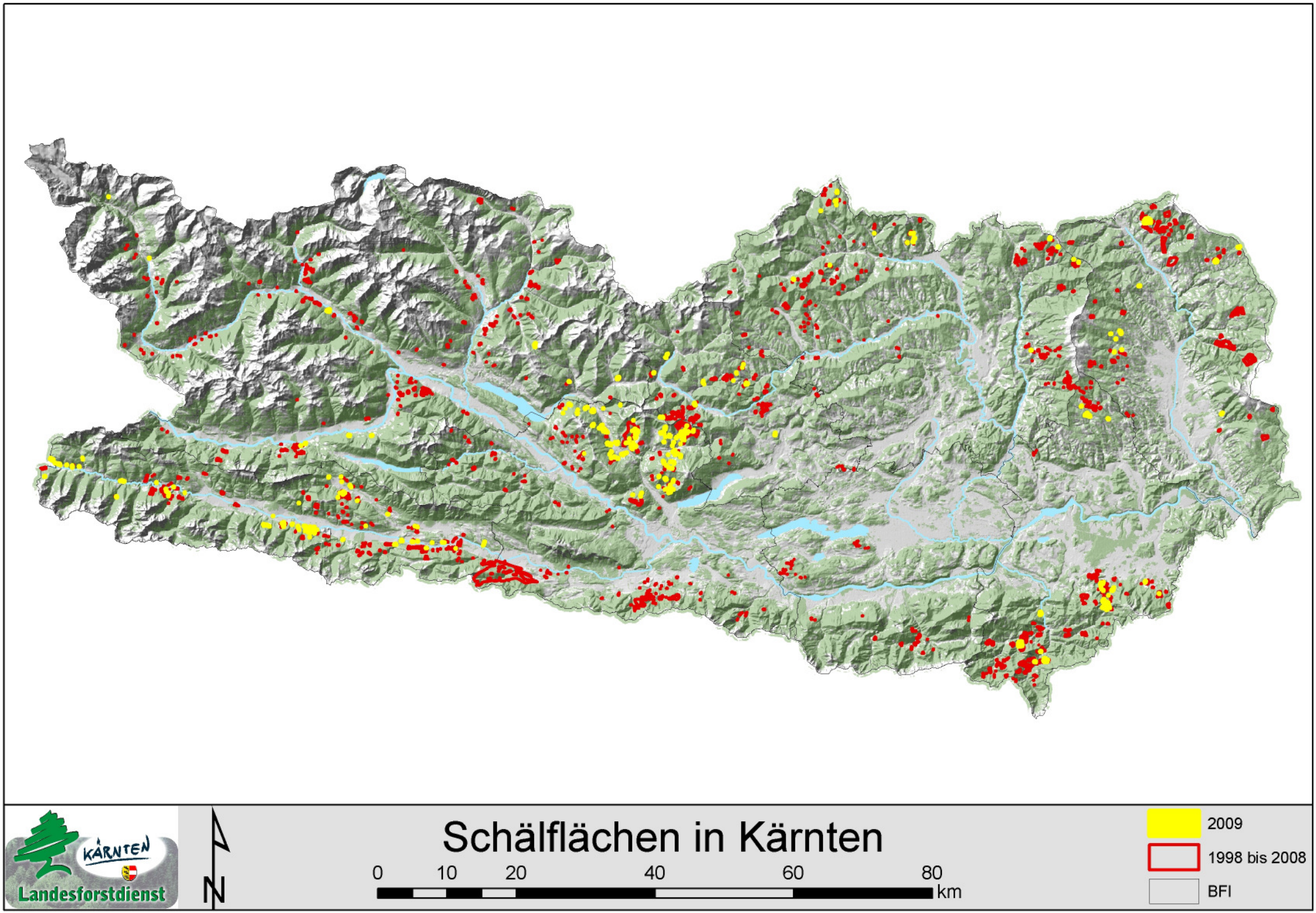
KÄRNTEN
Landesforstdienst
N
Schälflächen in Kärnten
0 10 20 40 60 80
km
2009
1998 bis 2008
BFI

NIEDERÖSTERREICH

BFI Amstetten

Rotwild

Das Verbreitungsgebiet des Rotwildes im Verwaltungsbezirk Amstetten weist grundsätzlich die sensibelste Situation im Verhältnis von Wald und Wild auf. Besonders hier sind Anstrengungen notwendig, um einerseits die Populationsstärke auf einem erträglichen Niveau zu halten sowie andererseits das Sozialgefüge in Form der Altersstruktur und des Geschlechterverhältnisses zu optimieren. Die übliche Jagdpraxis zeigt wiederkehrend Tendenzen die Stückzahlen beim Rotwild zu vergrößern.

Die Abschusserfüllungen beim Kahlwild sind im Jahr 2009 auf knapp über 100% gestiegen. Der verfügte Abschuss ist gegenüber 2007 angehoben worden. Anzumerken ist, dass zur Verbesserung der Altersstruktur des Hirschbestandes 2002 eine Rotwildhegegemeinschaft mit einer Gesamtfläche von ca. 25.000 ha (Gemeinden Ybbsitz, Hollenstein, Opponitz und St.Georgen/Reith) gegründet wurde. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses wurde die Verteilung der Hirschabschüsse für die gesamte Jagdperiode festgelegt. Durch das Absenken des Kahlwildbestandes soll ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis (derzeit ca. 1:1,5 zu Gunsten des weiblichen Rotwildes) erzielt werden. Bedingt durch die von der NÖ Jagdverordnung auferlegten Beschränkungen („Kronenregel“) und die in der Rotwildhegegemeinschaft vereinbarte Zurückhaltung bei jüngeren und mittelalten Hirschen wurde der Abschuss beim männlichen Rotwild nur zu ca. 3/4 erfüllt.
Die großflächige Bewirtschaftung der Rotwildpopulation schafft die Grundlage für eine Verringerung der Schäden am Wald. Der Abschuss des Rotwildes wird im gesamten Bezirksgebiet im Rahmen einer Grünvorlage überprüft.

Die Wildschadensituation zeigt etwa gleich bleibende Tendenz auf mäßigem Niveau.
Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 mussten im Jahr 2009 aber nicht eingeleitet werden.

Um die Schadensituation in einem erträglichen Rahmen zu halten, wird während der Notzeit eine konsequente Fütterung des Rotwildes an behördlich genehmigten Fütterungsstandorten durchgeführt. Die Rotwildfütterungen werden wiederkehrend überprüft. Anhand von flächendeckenden und zeitgleichen Zählungen bei den Fütterungen kann der Rotwildbestand einigermaßen eingeschätzt werden. Auf Grund dieser Zählungen und der verringerten Abschusserfüllung bei den Hirschen ist weiterhin ein hoher Kahlwildabschuss im Jagdjahr 2010 angebracht, um ein Ansteigen der Rotwildpopulation zu verhindern.

Gamswild

In einzelnen Jagden der Gamswildverbreitung wurde der Abschuss in der Vergangenheit folglich der Auswirkung von Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 angehoben und es ist damit teilweise ein spürbare Reduktion der Bestandesstärken und auch spürbare Verbesserung der Verbisssituation durch Gamswild feststellbar. Möglicherweise durch diese verstärkte Entnahme in der jüngsten Vergangenheit und den schneereichen Spätwinter 2004/05 und den äußerst harten Winter 2005/06 ist die Abschusserfüllung deutlich zurückgegangen. Ähnlich dem Rotwild sind ältere Stücke, gemessen an einer natürlichen Altersstruktur, in der Minderzahl. Teilweise sind ebenfalls Gamsböcke gegenüber dem weiblichen Wild unterrepräsentiert. Bei den Abschussplanungen und Abschussverfügungen wurde auf diese Umstände entsprechend Rücksicht genommen. Eine flächenhafte Gefährdung durch Gamswild ist 2009 nicht aufgetreten. Zu einem starken, jedoch räumlich eng begrenzten Verbissdruck kommt es vereinzelt in den Gebieten der Wintereinstände. Flächen mit starkem Verbiss sind jeweils solche, welche sehr rasch ausapern und wo bevorzugt Schneebretter die Vegetation freilegen.

Rehwild

Den Verwaltungsbezirk Amstetten kennzeichnet ein starkes Rehwildvorkommen mit der größten Abschusszahl (über 8.500 Stück) aller Bezirke Niederösterreichs. Tatsächlich wurden die Abschussziffern mäßig, jedoch kontinuierlich während der letzten Jahre angehoben. Im Jagdjahr 2006 ist erstmals seit Jahren der Abschuss deutlich abgesunken. Dieser Trend hat sich 2007 fortgesetzt. Im Jahr 2008 ist der Abschuss aber wieder gestiegen, 2009 leicht gesunken. Durch verstärkte Fütterung und großflächige Winterbegrünungen auf den Ackerflächen wird die Vermehrungsrate generell hoch gehalten, aber auch der Verbissdruck auf den Wald verringert. Zu Schäden kommt es vorrangig in den gering bewaldeten Bezirksteilen (Waldausstattung kleiner 20 %) und dort speziell während der Winterzeit. Ein Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 musste nicht geführt werden.

Muffelwild

Muffelwild kommt auf einem kleinen Teil der Gemeindegebiete von Opponitz und Hollenstein vor. Im Rahmen eines bereits im Jahre 1998 geführten Verfahrens nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 wurden die Abschusszahlen beim Muffelwild um etwa 30 % (besonders im Magistratsbereich von Waidhofen/Ybbs) angehoben. Im Jahr 2007 wurde neuerlich der Abschuss im Magistratsbereich angehoben. Eine spürbare Reduktion des Wildstandes in Opponitz ist

feststellbar. Zu Beschwerden seitens der Waldeigentümer im Muffelgebiet ist es seither nicht gekommen und es mussten durch den Forstaufsichtsdienst auch keine nennenswerten Schäden festgestellt werden.

Auch beim Muffelwild zeigt sich generell die Tendenz einer erhöhten Vermehrungsrate. Die bereits erheblich angehobenen Abschussziffern sind beizubehalten bzw. evtl. noch auszubauen.

BFI Baden

Die Entnahme von Wild aus der freien Wildbahn sowohl durch Abschuss als auch durch Fallwild gliedert sich im Bezirk Baden folgendermaßen auf:

Rotwild

Im Jagdjahr 2009 wurden 525 Rotwildstücke der Wildbahn entnommen. 482 Stück wurden erlegt und 43 Stück waren Fallwild. Gegenüber dem Jagdjahr 2008, wo 515 Stück Rotwild aus der Wildbahn entnommen wurden, ist im Jagdjahr 2009 ein Ansteigen des Abschusses festzustellen. Die durchschnittliche Abschusserfüllung liegt im Bezirk Baden bei 79 %. Wildschäden wurden nicht der Behörde gemeldet. Eine flächenhafte Gefährdung durch jagdbare Tiere wurde 2009 nicht festgestellt.

Rehwild

Im Jagdjahr 2009 wurden 3.153 Stück Rehwild der Wildbahn entnommen. 760 Stück waren Fallwild. Die durchschnittliche Abschusserfüllung für den Bezirk Baden beträgt 95 %.

Gamswild

Im Jagdjahr 2009 wurden 44 Stück Gamswild erlegt, wobei 3 Stück Fallwild waren. Gegenüber dem Jagdjahr 2008 wurde 1 Stück Gamswild mehr entnommen. Die Abschusserfüllung lag im Durchschnitt bei 51 %.

Muffelwild

Im Jagdjahr 2009 wurde kein Muffelwild erlegt. Im Jagdjahr 2008 wurde 1 Stück erlegt. Nachdem das Muffelwild aufgrund der durch sie verursachten Schäden im Wald nicht erwünscht ist, erfolgt eine Erlegung solcher Stücke dann, wenn sie aus Gattern entkommen sind.

Damwild

Im Jagdjahr 2009 wurden 3 Stück Damwild erlegt. Im Jagdjahr 2008 wurde kein Damwild erlegt. Bei den erlegten Stücken handelt es sich um entkommenes Gatterwild.

Die Wildschadenssituation im Bezirk Baden stellt sich so dar, dass es punktuell durchaus zu Schäden kommt, welche jedoch nicht als flächenhafte Gefährdung durch jagdbare Tiere zu bewerten sind. Die langjährige Arbeit der Jagdfunktionäre, vor allem hinsichtlich der Abschussplanung beim Kahlwild, hat sich bewährt.

BFI Gänserndorf - Mistelbach

Rehwild

Die hohen Wildstände konzentrieren sich vor allem in den Wintermonaten in den gering bewaldeten Gebieten in den kleineren Waldkomplexen und Windschutz-anlagen und führen dort zu einem entsprechend hohen Verbissdruck.

Rotwild

Im Bereich des Matzener Waldes führten extrem hohe Rotwildbestände zu starken Schäden im Wald. Die Abschusszahlen wurden in den letzten Jahren drastisch erhöht und durch Schutzmaßnahmen wird versucht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald und Wild zu erreichen. Das Rotwild hat sich ausgehend vom Matzener Wald in den umliegenden größeren Waldkomplexen ausgebreitet. Im Bereich des Kettlasbrunner Waldes sind Schlagschäden an Kiefer und Lärche aufgetreten. Die Rotwildbewirtschaftung erfolgt in den meisten Gebieten, in denen Rotwild als Standwild vorkommt, großflächig und revierübergreifend durch Rotwildhegegemeinschaften. In der Forstaufsicht werden die Rotwildgebiete laufend und intensiv hinsichtlich neu auftretender Wildschäden kontrolliert.

Schwarzwild

Durch die intensive Bejagung des Schwarzwildes konnten die Schwarzwildbestände in einem verträglichen Rahmen gehalten werden.
Es wird weiterhin eine intensive Bejagung des Schwarzwildes erforderlich sein.

Auf einem Großteil der Waldflächen ist aufgrund des durch die hohen Wilddichten bedingten großen Verbissdruckes eine Waldverjüngung ohne entsprechende Wildschutzmaßnahmen nicht möglich.

BFI Horn - Hollabrunn

Rotwild

Im Grenzbereich zu Tschechien (Raum Drosendorf und Hardegg) waren nur vereinzelt neue Schälschäden zu beobachten. Im Bereich des Truppenübungsplatzes Allentsteig hingegen besteht nach wie vor ein sehr hoher Wilddruck. Insbesondere im Spätwinter zieht Rotwild vom noch winterlichen TÜPL zu den bereits ausgeaperten landwirtschaftlichen Flächen, verursacht dort insbesondere an den Rapskulturen und in den Tageseinständen Schäden. Im Zuge der Abschussplanbesprechung wurde daher eine Erhöhung des Abschusses gefordert und vom TÜPL Allentsteig eine entsprechende Erhöhung auch akzeptiert. Die Jagdbehörde hat auf die verstärkten Schäden durch Verlängerung der Schusszeit bzw. durch Abschussaufträge reagiert. Im Bereich des Ernstbrunnerwaldes an der Grenze zum Bezirk Mistelbach, sind weiterhin Schälschäden vorhanden und wird auch hier eine Erhöhung der Abschusszahlen erforderlich sein.

Muffelwild

Die Abschusszahlen bei Muffelwild sind im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen. Der BFI sind keine gröberen Schälschäden bekannt geworden. Die von der Jagdbehörde gesetzten Maßnahmen (Abschussverfügung, Schonzeitverkürzung, Aufklärungsgespräche mit der Jägerschaft) der letzten Jahre haben offenbar gewirkt.

Damwild

Der Damwildabschuss wurde in den letzten Jahren in den zentralen Revieren des Damwildvorkommens laufend erhöht. Aufgrund der Abschussverteilung ist festzustellen, dass diese Wildart sich flächenmäßig weiter ausgebreitet hat. Verbissschäden treten zwar nach wie vor auf, die extreme Verbissbelastung in einzelnen Revieren ist jedoch etwas zurückgegangen

Rehwild

Der Rehwildbestand ist in weiten Teilen der BFI nach wie vor sehr hoch. Besonders in den waldarmen, laubholzreichen Gebieten sind Verbissschäden zu beobachten, die da und dort wegen des selektiven Verbisses zu einer Entmischung führen. Gerade in den Wintermonaten konzentriert sich das Rehwild in den oftmals nur kleinen Waldkomplexen und geht dort zu Schaden. Es wird in manchen Bereichen erforderlich sein, die Abschusszahlen weiter zu erhöhen und durch Schwerpunktbejagung eine Verbesserung der Wildschadenssituation herbeizuführen. Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings wurden bei den Hegeschauen der Jägerschaft mitgeteilt und diese aufgefordert, bei der Abschussplanung dort, wo erforderlich, entsprechende Erhöhungen der Abschussanträge vorzunehmen.

BFI Korneuburg/Tulln

Gegenüber dem Jahr 2008 hat sich die Wildschadensituation nicht wesentlich geändert.

Das Wiederbewalden der Schlagflächen erfolgt in den gesamten Donauauen, sowie großteils auch in den Eichen-Hainbuchenwäldern, obligatorisch seit jeher hinter Zaun.
Die gesamte Au ist mittlerweile mit **Biber** bevölkert, deren Schadaktivität sich nicht nur auf Altholz sondern auch auf Aufforstungen erstreckt; der flächige Schaden geht mittlerweile in fünfstellige Eurobeträge, auch Gefahr für Personen (Spaziergänger, Waldanrainer) und Sachen besteht. Allerdings steht der Biber unter strengem Naturschutz und fällt damit nicht ins Jagdgesetz - Lösungen sind nach wie vor aus h.a. Einschätzung realistisch nicht in Sichtweite.

In den „Stockerauer Donauauen“ besteht eine freiwillige **Rotwild**hegegemeinschaft mit dem Ziel der artgerechteren Bewirtschaftung dieser Wildart in einer eng gewordenen, vielfach genutzten und belasteten Landschaft. Die letzten Wildzählungen - regelmäßig präzise im Februar/März durchgeführt – haben wiederum sehr hohe Wilddichten ergeben, trotz einer bei wieder 125 % liegenden Abschusserfüllung. Die Hegegemeinschaft reduziert, vor allem vor dem Hintergrund der biologischen Tragfähigkeit des Biotops weiter den Wildstand mit verkürzter Schonzeit, wobei 14 % (44 Stück) bereits im Mai zur Strecke gebracht worden sind. In den Donauauen außerhalb der Hegegemeinschaft musste die Bezirksforstinspektion für einige Reviere höhere Abschusspläne für 2010 beantragen, da ein Reduzieren in Eigenverantwortung der Jagdausübenden bisher nicht erfolgt ist; der Bezirksjagdbeirat hat dem zugestimmt.

Das anhaltende Bemühen, für den Ernstbrunner Wald eine ähnlich effektive Hegegemeinschaft fürs Rotwild zu etablieren, ist bis jetzt nicht erfolgreich gewesen.

Die Waldinseln abseits der Donauauen – auch der in drei politische Bezirke fallende „Ernstbrunner Wald“ ist lediglich eine größere Waldinsel – stehen durchwegs unter sehr starkem Verbissdruck. Teilweise seit einigen Dezennien bestehende Zaunflächen belegen dies eindrucksvoll. Ein Erhöhen des Jagddruckes wirkt hier nur sehr kleinräumig, etwa in Hauptschussrichtung und –distanz beliebter Ansitzplätze. Der Zuzug aus dem umliegenden weiten Agrarland lässt sich damit nur marginal vermindern; ganz offensichtlich regeneriert sich die **Rehwild**population entsprechend dem Jagddruck sehr rasch. Verstärkter Jagddruck in den Waldinseln führt darüber hinaus zu Konflikten in der Jägerschaft, da grosso modo der Waldrand auch Jagdreviergrenze ist, und die Reviere im Agrarland von den Einständen der Waldinseln partizipieren. Überdies wird derzeit der Rehwildbestand im Wald von der Jägerschaft durchwegs unterschätzt; die Abschusserfüllung ist lokal (Raum Ernstbrunner Wald) dementsprechend unbefriedigend.

Im Raum Rohrwald/Ernstbrunner Wald vagabundiert eine kleine **Damwild**population, deren jagdliches Bewirtschaften lebhaft diskutiert wird - ein Tier wurde just in jenem Revier erlegt,das keinen Damwildabschuss beantragt hatte. Die Auswirkungen auf die forstliche Verjüngung sind besonders im Rohrwald bemerkbar (ungleich höher ist jedoch die Verbissaktivität in Weinrieden).

Die zwischen Traisen und Donau angesiedelte **Sikawild**population,die ebenfalls verursacht starken Verbiss, ist indessen bereits deutlich reduziert worden. Langsam beginnt sich diese Wildart auch nördlich der Donau zu etablieren.

Wieder- bzw. Neubewalden funktioniert daher auch hier nur unter massivem Schutz, wobei das Wiederbewalden von Schlagflächen vielfach mit Naturverjüngung hinter Zaun erfolgt.

Der **Schwarzwild**bestand wird dank intensiver (und sachkundiger) Bejagung insgesamt als leicht reduziert eingeschätzt, kleinräumig (Hagenbrunn) sind aber nach wie vor beträchtliche Schadaktivitäten zu verzeichnen.

BFI Krems

Rehwild

Der Verbissdruck durch das Rehwild ist nach wie vor gegeben, wobei besonders laubholzreiche Wälder betroffen sind. Verbissschäden treten auch immer wieder in

den Waldrandzonen unterbewaldeter Gebiete auf. Die Bejagung der großen Schadholzflächen der letzten Jahre stellt nach wie vor ein Problem dar.

Rotwild

Beim Rotwild kommt es immer wieder zu einzelnen Schälschäden. Auf Grund des eingeschränkten Vorkommens und zwar im Mottingeramt und im Hornerwald kann man nur von örtlichen Problembereichen sprechen. In den Randlagen ist jedoch ein stetiges Zunehmen von Rotwild zu bemerken. Abschussanträge in der hochwildfreien Zone werden prompt erledigt.

Muffelwild

Im Bezirk Krems gibt es zwei Muffelwildvorkommen, beide befinden sich im Dunkelsteinerwald. Während es mit dem Muffelwild im Bereich des Stiftes Göttweig keine großen Probleme gibt sind die zur Donau hin exponierten Schutzwaldeinhänge durch Verbissschäden dieser Wildart schwer beeinträchtigt. Bisher wurde ein 25 ha großer Elektrozaun errichtet um das Muffelwild von verjüngungsbedürftigen Standorten fern zu halten. Gleichzeitig wurde die Schonzeit für das Lamm, das Schmalschaf und den einjährigen Widder aufgehoben. Alle erlegten Stücke müssen im grünen Zustand vorgelegt werden.

BFI Lilienfeld

Im Bezirk Lilienfeld sind im Berichtszeitraum **10** Wildschadensfälle gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 neu aufgetreten.

Nachstehende Aussagen beruhen auf Wahrnehmungen der Forstorgane der Behörde im Zuge ihrer Außendiensttätigkeit sowie auf Mitteilungen der Jagdausübungsberechtigten und der Grundeigentümer.

Schwarzwild

Im Verwaltungsbezirk Lilienfeld konnte so wie in den vorangegangenen Jahren auch in den südlich gelegenen, gebirgigen Bezirksteilen ein vermehrtes lokales Vorkommen von Schwarzwild beobachtet werden. Als Folge dieser Schwarzwildausbreitung und Vermehrung wurde neben einer verstärkten Bejagung auch der Frischlingsfang angewendet. Dabei konnten im Bezirk Lilienfeld 264 Stk. Schwarzwild aus dem Lebensraum entnommen werden.

Ebenso in Kraft ist nach wie vor die Verordnung betreffend das Ablenkfütterungs- und Kirrfütterungsverbot für den Rotwildlebensraumbereich des Bezirkes Lilienfeld, damit eine zusätzliche Zuwanderung von Schwarzwild in die südliche gelegenen Rotwildlebensräume weitestgehend vermieden wird.
Jene Bezirksteile (nördlich der Gölsen gelegen), in welchen Schwarzwild als Standwild vorkommt, unterliegen den aktuellen Bestimmungen des NÖ Jagdrechtes im Hinblick auf die Schwarzwildbewirtschaftung.
Im Kalenderjahr 2009 sind wieder Schadensfälle auf landwirtschaftlichen Kulturen, insbesondere auf Grünlandflächen, aufgetreten. Gerade in diesen Bereichen wurde der Einsatz von Kastenfallen zum Lebendfang von Schwarzwild angewendet.

Es ist beabsichtigt, einerseits die behördliche Verordnung betreffend das Kirr- und Ablenkfütterungsverbot im Bezirk aufrecht zu erhalten sowie andererseits die Bestimmungen des NÖ Jagdrechtes im Hinblick auf Schwarzwild in den nördlichen Bezirksteilen zu überwachen, um die vorhandene Schwarzwildpopulation im Bezirk Lilienfeld zumindest auf dem derzeitigen Niveau zu halten.

Rotwild

Zum Rotwild ist aus jagd- und forstfachlicher Sicht anzumerken, dass im Bezirk Lilienfeld in den letzten Jahren offensichtlich eine kontinuierliche Zunahme der Rotwildpopulationen stattgefunden hat.

Diese Gegebenheit begründet sich darin, dass einerseits ab dem Jahre 2000 bis zum Jahre 2009 ständig steigende bzw. sehr hohe jährliche Abschusszahlen (durchschnittliche Abschusserfüllung der letzten 3 Jahre 2,4 Stk./100 ha Rotwildlebensraumfläche) zu beobachten waren und andererseits die Winterfütterungsstände des Rotwildes lt. Aussagen der Jagdausübungsberechtigten bzw. der Fütterungsbetreuer im selben Zeitraum jedenfalls gleich bleibend bzw. steigend sind. Im Jagdjahr 2009 wurden 1.928 Stk. Rotwild entnommen, das entspricht einer Erfüllung des jährlich verfügten Mindestabschusses von 81 %. Diese Abschusserfüllung zeigt im Vergleich mit den vergangenen Jahren, dass durch das lokale intensive Bemühen der Jagdausübungsberechtigten ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden konnte. In einigen Teilbereichen des Bezirkes wurde der Mindestabschuss nur teilweise bzw. mangelhaft erfüllt und ist hier die diesbezügliche Mitarbeit der Jägerschaft deutlich anzuheben.

Dem Trend der steigenden Rotwildpopulationsentwicklung wurde in der Vergangenheit dahingehend Rechnung getragen, dass insbesondere in jenen lokalen Bereichen, wo eine bedeutende Zunahme der Rotwildpopulation bemerkt werden konnte, die Mindestabschüsse in Absprache mit den Jagdausübungsberechtigen behördlich angehoben wurden und diese auch mehr

oder weniger erfüllt werden konnten. Trotz dieser lokalen Anhebung von Mindestabschüssen, die in einigen Revieren nur teilweise erfüllt wurden, musste im Jagdjahr 2009 eine deutliche Zunahme von frischen Schälschäden in Teilbereichen des Bezirkes beobachtet und festgestellt werden. Dies wird auch durch die vermehrte Anzahl von Verfahren gem. § 16 Abs.5 Forstgesetz 1975 dokumentiert.

Weiters sollte ein beträchtlicher Teil der Kahlwildabschüsse bereits am Beginn der Schusszeit getätigt werden, um dadurch eine gewisse Entlastung des Lebensraumes bereits während der Sommermonate zu erreichen und andererseits eine vollständige Erfüllung der Mindestabschüsse bzw. ein lokales Überschießen im Herbst zu gewährleisten. Diesbezüglich wurde im Bezirk Lilienfeld die Schusszeit für Schmaltiere und Schmalspießer auf 1. Mai des jeweiligen Jagdjahres vorverlegt, wodurch den Jagdausübenden die Möglichkeit geboten werden soll, die Abschüsse konzentriert in unterschiedlichen Zeitintervallen durchzuführen. Diese Regelung war auch im Kalenderjahr 2009 vollinhaltlich in Kraft.
Seit mehreren Jahren wird den Jagdausübungsberechtigten in eindringlicher Form das Anwachsen der vorhandenen Rotwildpopulationen im Bezirk Lilienfeld verdeutlicht und die Mithilfe jedes einzelnen Jagdausübenden im Zusammenhang mit der Erfüllung des Mindestabschusses eingefordert.
In einigen Regionen des Bezirkes sollte die Mitwirkung der Jägerschaft noch deutlich erhöht werden, damit ein weiteres Anwachsen der Schadensaktivitäten verhindert werden kann.

Rehwild

Im Kalenderjahr 2009 erfolgte der Rehwildabschuss auf gleich bleibend tiefem Niveau der vorangegangenen Jahre. So konnten im Jagdjahr 2009 lediglich 85 % der vorgeschriebenen Mindestabschüsse erfüllt werden. Ein Vergleich mit den vorangegangenen Jahren zeigt, dass sich der Rehwildbestand im Bezirk offensichtlich auf einem eher geringen Niveau befindet.

Für diesen Umstand dürften einerseits die vorangegangenen strengen Winter sowie das Ansteigen der Rotwildbestände verantwortlich sein, da von den Jagdausübungsberechtigten eine Abnahme der Sichtbarkeit von Rehwild, insbesondere in den gebirgigen Teilen des Bezirkes, beobachtet wurde.

Gamswild

Grundsätzlich ist im gesamten Bezirk eine Verlagerung der Gamswildpopulationen von den angestammten Lebensräumen (Almbereiche) in die Waldgebiete festzustellen. Im Bezirk Lilienfeld befinden sich die Gamswildabschüsse auf einem leicht steigenden Niveau im Verhältnis zu den letzten Jahren (im Jagdjahr 2009 - 367 Stück Gamswild) und wurde in einigen Hegeringen der Gamswildabschuss in Form von Poollösungen neu geregelt. Dadurch konnte die Abschusserfüllung der Mindestabschüsse auf 103 % angehoben werden.

Auffällig ist die Abwanderung oder Vertreibung des Gamswildes aus den angestammten Lebensräumen (baumfreie Hochlagengebiete) der alpinen Regionen in die tiefer liegenden Waldgebiete. Diese Vertreibung erfolgt insbesondere durch die ständig steigenden Freizeitaktivitäten (Tourenschilauf, Mountainbiking, Wandertourismus etc.). Damit verbunden kommt es zu **wesentlich erhöhten Fallwildraten beim Gamswild**, da sich Gamsrudel in extreme Lawinenlagen (unzugängliche Rinnen- und Geländeabschnitte) zurückziehen. Damit ist eine deutlich reduzierte Abschusserfüllung beim Gamswild in weiten Teilen des Bezirkes zu erklären. Touristische Aktivitäten (Trendsportarten) nehmen Jahr für Jahr zu und wird der Vertreibungsstress für Wildpopulationen, speziell für das Gamswild laufend erhöht. Hier wären regulierende Maßnahmen dringend erforderlich. Als positives Lenkungsmodell ist das Projekt „Lebensraum Göller“ zu nennen. Weiters sollte die von der NÖ Landesregierung und dem NÖ Landesjagdverband initiierte Aktion „Respektiere deine Grenzen“ zu einer Verbesserung der Lebensraumsituation führen.

Muffelwild

Dem Muffelwild kommt aufgrund zahlreicher Hinweise und Meldungen von Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten sowie durch Feststellungen der Behördenorgane im Verwaltungsbezirk Lilienfeld in den letzten Jahren eine ständig steigende Bedeutung zu, wobei als Kernlebensräume die Hegeringe Mitterbach, Annaberg, Türnitz, St. Aegyd/Nw. und Hohenberg anzusehen sind. In den übrigen Bereichen ist Muffelwild eher nur sporadisch und in geringerer Anzahl anzutreffen.

Aufgrund von Mitteilungen und Beobachtungen konnte in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Muffelwildpopulation, inbesondere in den oben näher definierten Kernlebensräumen und in den angrenzenden Randzonen festgestellt werden.

Die Vorverlegung der Schusszeit für nicht führende Schafe und Lämmer des Muffelwildes wurde von der Behörde verordnet, um den Jagdausübenden die

Möglichkeit zu bieten, die Abschüsse intensiv zu gestalten und auf einen längeren Zeitraum verteilen zu können.
Zusätzlich wurde den Jagdausübungsberechtigten in eindringlicher Form die Problematik der gegebenen Muffelwildsituation in Teilbereichen des Bezirkes Lilienfeld verdeutlicht und die Mithilfe jedes einzelnen Jagdausübenden im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestabschüsse eingefordert.

Abschließend kann für den gesamten Bezirk mitgeteilt werden, dass die Wildpopulationen beim Reh- und Gamswild im Kalenderjahr 2009 von den Jagdausübungsberechtigten als gleich bleibend bis leicht rückläufig bezeichnet wurden.
Beim Rot- und Muffelwild hingegen ist nach wie vor eine Zunahme zu beobachten und kommt es in lokal begrenzten Räumen zu einer deutlichen Erhöhung der Populationen. Daher wurden im Rahmen der Abschussplanung für die Jahre 2008 bis 2010 in den Rotwild- und Muffelwildlebensräumen die behördlich verfügten Mindestabschüsse angehoben, womit eine langfristige Anpassung der Wildbestände an die Tragfähigkeit der Lebensräume erreicht werden soll.

Grundvoraussetzung für die Anpassung der überhöhten Rot- und Muffelwildbestände an die Tragfähigkeit der Lebensräume ist die korrekte zahlenmäßige Erfüllung der vorgeschriebenen Mindestabschüsse, sowie das im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lokales mögliche Überschiessen bei weiblichem Wild und bei Nachwuchsstücken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. **Diesbezüglich besteht für die Jägerschaft des Bezirkes Lilienfeld eine besondere Verpflichtung und muss eine entsprechende Mitwirkung aller Beteiligten eingefordert werden**. Gerade diese Mitwirkung der Jägerschaft im Zusammenhang mit der Abschusserfüllung und dem Überschießen muss im Kalenderjahr 2009 in einigen Teilbereichen als nicht gänzlich ausreichend bezeichnet werden.

Durch die Verkürzung der Schonzeiten beim Rot- und Muffelwild soll ein größerer Zeitraum zur Verfügung stehen, um den zwingend erforderlichen angehobenen Mindestabschuss zu bewältigen. Die diesbezüglichen behördlichen legistischen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheide) wurden auch im Kalenderjahr 2009 getroffen.

BFI Melk

Rehwild

Das Rehwild ist die im Bezirk Melk am stärksten vertretene Schalenwildart. Es kommt in sämtlichen 128 Genossenschafts- und 46 Eigenjagdrevieren vor. Für auftretende Verbiss- und Fegeschäden auf Kultur- und Verjüngungsflächen ist somit in erster Linie das Rehwild der Verursacher. Problematisch sind nach wie vor Bereiche mit geringer Waldausstattung und kleinschacherlweiser Waldverteilung, wo im Winter eine erhöhte Wildkonzentration in den Einstandsgebieten nahezu zwangsweise eintritt. Auch in vielfach südexponierten Schutzwäldern oder schutzwaldähnlichen Waldbeständen sind Verbissschäden dann bedeutsam, wenn die natürliche Verjüngung der Waldbestände nicht oder nur unzureichend möglich ist und eine allmähliche Vergreisung der Bestände eintritt. Darüberhinaus ist eine gewisse Verbissgefährdung der Aufforstungen auf den teils mehrere Hektar großen Windwurfflächen der vergangenen Jahre gegeben.
Die Summe aus Abschuss und Fallwild betrug im Berichtsjahr 6.722 Stück. Diese Zahl entspricht in etwa dem Jahr 2007. Im Jahr 2008 wurden (inklusive Fallwild) mit 6.870 Stück geringfügig mehr Rehe der Wildbahn entnommen.

Sikawild

Das sehr standortstreue Sikawild ist seit mehr als 100 Jahren in den großen, geschlossenen Waldgebieten auf dem Ostrong (Hegeringe Persenbeug, Altenmarkt, Marbach und St. Oswald) heimisch. Diese ursprünglich aus Japan stammende Wildart ist ebenso örtlich Verursacher von Verbiss-, insbesondere aber auch von beträchtlichen Schälschäden. Nachdem im Jahr 2008 mit 278 Stück ein Abschussrückgang gegenüber 2007 festzustellen war, wurden im Jahr 2008 wieder 299 Stück (inkl. Fallwild) der Wildbahn entnommen.

Rotwild

Rotwild als Standwild kommt nur in den großen geschlossenen Waldgebieten im nordwestlichen Bezirksteil (Ostrong, Weinsberger Wald) vor. Vor allem im Bereich des Weinsberger Waldes kam es punktuell – wie auch in den Vorjahren - wieder zu Schälschäden. Seit einigen Jahren sind im Grenzgebiet zum Bezirk Zwettl auch Schälschäden an Buchenbeständen festzustellen, wobei es sich um Sommerschälung handelt. Auch 2009 wurde daher im Bezirk Melk der Beginn der Schusszeit für Schmalspießer und Schmaltiere nördlich der Donau auf 1. Mai vorverlegt. In den übrigen Bezirksteilen tritt Rotwild nicht bzw. nur als Wechselwild auf. Hier sind keine nennenswerten Schälschäden zu verzeichnen.

Abschuss und Fallwild werden im Berichtsjahr mit 48 Stück beziffert. Dies bedeutet gegenüber dem Jagdjahr 2008 (60 Stück) einen weiteren Rückgang um ca. 20 %.
Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Rotwildstand im Nordwesten des Bezirkes Melk sehr eng mit jenem des Bezirkes Zwettl in Zusammenhang steht. Eine nachhaltige Wildstandsreduktion ist daher nur im Gleichklang dieser beiden Bezirke möglich.

Muffelwild

Das Vorkommen von Muffelwild beschränkt sich im Bezirk auf den Dunkelsteinerwald. Auf steil geneigten, felsigen Schutzwaldstandorten – vielfach Donaueinhänge – sind Schäl- und Verbissschäden örtlich bedeutsam. Die Sanierung besonders gefährdeter Schutzwaldstandorte im Raume Aggstein ist Gegenstand eines entsprechenden Projektes.
Der Abschuss inkl. Fallwild betrug im Berichtsjahr 63 Stück. Dies entspricht in etwa dem Abgang im Jahr 2008.

Damwild

Damwild kommt im Bezirk in freier Wildbahn grundsätzlich nicht vor. Dennoch wurden im Jahr 2009 12 Stück erlegt. Hiebei handelt es sich um Tiere, welche aus den zahlreichen Wildtierhaltungen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Fleischgatter) entkommen sind.

Schwarzwild

Das Schwarzwild ist forstlich praktisch ohne Bedeutung. Schäden treten allenfalls durch den massenhaften Verzehr von Bucheckern und Eicheln auf, wovon die Naturverjüngung betroffen sein kann. Ein massives Problem stellen hohe Schwarzwildbestände jedoch für die Landwirtschaft dar. Im Jahr 2009 wurden allerdings keine Schadenersatzverfahren bzgl. Schwarzwild bei der Bezirkshauptmannschaft Melk abgewickelt. Das heißt, dass alle diesbezüglichen Probleme im direkten Gespräch zwischen Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümern gelöst werden konnten. Insgesamt ist aber die Schadenssituation insbesondere im Herbst nach wie vor angespannt.
Im Berichtsjahr 2009 wurden 713 Stück Schwarzwild (davon 18 Stk. Fallwild) der Wildbahn entnommen gegenüber 596 Stück im Jahr 2008.

Die Wiederholungsaufnahme des Wildeinflussmonitorings hat ergeben, dass der Wildeinfluss im Bezirk Melk gegenüber der Erstaufnahme zurückgegangen ist. Die detaillierten Zahlen liegen bei der Abt. Forstwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung auf.

BFI NEUNKIRCHEN

Rotwild

Im Verwaltungsbezirk Neunkirchen mit einer Gesamtfläche von rund 113 000 ha können etwa 35.000 ha zum Kerngebiet und ebenfalls etwa 35.000 ha zum Randverbreitungsgebiet bzw. Korridorgebiet des Rotwildvorkommens zugerechnet werden. Das Kerngebiet zeigt sich arrondiert, das Randverbreitungsgebiet teilt sich zu etwa 30.000 ha auf das Wechselgebiet und den Raum Puchberg am Schneeberg und zu etwa 5.000 ha auf das Gebiet im Osten des Verwaltungsbezirkes im Raume Scheiblingkirchen-Thernberg auf.

Gemessen an der Auswirkung des Rotwildes auf den Waldzustand ist Rotwild als sehr bedeutende Wildart zu beurteilen. Eine besondere Gefährdung zeigt sich in erster Linie im Randverbreitungsgebiet und Korridorgebiet, wo in der Vergangenheit wiederkehrend Schäden aufgetreten sind. In der Winterperiode 2008/2009 sind Schälschäden durch Rotwild in geringerem Umfang eher im Wechselgebiet entstanden.

Seitens der Bezirksforstinspektion besteht laufendes Bemühen und eine intensive Zusammenarbeit mit der Jägerschaft, um vor allem beim Rotwild Wildstände zu errreichen, welche dem natürlichen Äsungspotential und demnach Verträglichkeit mit der Waldkultur entsprechen.

.

Im Einzelnen ist noch zu erwähnen, dass der ab dem Jagdjahr 2005 für das Wechselgebiet begonnene gemeinschaftliche revierübergreifender Abschuss (Poolregelung) fortgesetzt und vergrößert wurde. Dieses Poolgebiet umfasst derzeit 41 Jagdgebiete mit einer arrondierten Gesamtfläche von ca. 22.000 Hektar. Die Stückzahlen wurden so bemessen, dass Kahlwild de facto ohne Begrenzung der Zahl erlegt werden konnte. Die Abschüsse waren wie immer bei den Hirschen etwas überrepräsentiert.
Im allen Gebieten mit Rotwildvorkommen wurde eine rotwildsichere Zäunung der Rehfütterungen angeordnet. Ab 2008 wurden zusätzlich Poolregelungen für Hirsche der Klasse I und II in anderen Hegeringen mit Rotwildvorkommen getroffen, welche aufrecht geblieben sind.

Der Gesamtabschuss inklusive Fallwild beträgt im Jahr 2009 636 Stück. Diese Stückzahl liegt ziemlich genau am Niveau von 2008, jedoch unterhalb der Ziffern der Vorjahre mit einem stetigen Ansteigen von 541 Stück im Jahr 2000 auf 767 Stück im Jahr 2007.

Weiters wurde mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen eine flächendeckende Kontrolle der durchgeführten Rotwildabschüsse angeordnet, welche die Jagdausübungsberechtigten verpflichtet, erlegte Rotwildstücke einem ernannten Kontrollorgan im grünen Zustand vorzulegen.
In Jagdgebieten des Gemeindegebietes von Schwarzau im Gebirge bestand eine Ausnahmeregelung, wonach erlegte Rotwildstücke lediglich gemeldet werden mussten. 2008 wurde eine einheitliche Regelung für alle Jagdgebiete mit Rotwildvorkommen dahingehend getroffen, dass eine verpflichtende Meldung erlegter Rotwildstücke und Fallwildstücke an ein bestelltes Kontrollorgan zu erfolgen hat. Eine Beschau kann im Ermessen des Kontrollorganes jederzeit erfolgen.

Ein sehr großer Stellenwert bei der Rotwildbewirtschaftung ist der Notzeitfütterung einzuräumen. Im Bezirk Neunkirchen werden derzeit insgesamt 42 Rotwildfütterungen betrieben, welche an 6 Standorten lediglich mit Heu beschickt werden. Eine Fütterung des Rotwildes erfolgt, mit Ausnahme von einem Heufütterungsstandort, ausschließlich in den Kernverbreitungsgebieten. Eine bezirksweit gültige Rotwildfütterungsverordnung zur räumlichen Festlegung der Fütterungsgebiete und Festlegung zulässiger Futtermittel wurde 2009 erlassen.

Die erweiterte Schusszeit für Schmaltiere und Schmalspießer, die bereits ab 1. Mai erlegt werden können, hat sich bewährt und wurde beibehalten.

Gamswild

Probleme durch Gamswild treten kleinflächiger speziell in den Wintereinstands-gebieten auf. Besonders gefährdet sind sonnseitige, sehr steile rasch ausapernde Flächen und Flächen, wo es bei hoher Schneelage zum Abgang von Schneebrettern kommt und damit die Bodenvegetation freigelegt wird.

Die Waldgams hat in einzelnen Verbreitungsbereichen abgenommen, trotzdem ist der Verbissdruck auf Verjüngungsflächen zum Teil zu hoch. Auf diesen Flächen wird mit einer Schwerpunktbejagung gegengesteuert um eine tragbare Situation herzustellen.

In einzelnen Jagdrevieren ist allerdings eine spürbare Reduktion der Bestände folglich großer Winterverluste eingetreten.

Die Gesamtentnahme hat 2009 728 Stück betragen und lag wegen der hohen Fallwildrate deutlich über den Vorjahren von 464 Stück 2008 und 524 Stück 2007.

Rehwild

Probleme durch Rehwild treten vorwiegend in Form von Verbissschäden auf. Der Verbissdruck ist je nach Dichte des Rehwildvorkommens sehr unterschiedlich. Auffallend ist, dass stärkere Schäden eher in den Genossenschaftsjagdgebieten festzustellen sind.

Die Abschussentwicklung zeigt im Vergleich der letzten 10 Jahre zunächst ein starkes Ansteigen der Abschüsse bis 2003 (6032 Stück) und sodann eine leicht fallende Tendenz. Der Abschuss 2009 von 5630 liegt etwa im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die genauen Ursachen der gebietsweise auch in den Vorlagen geringeren Sichtbarkeit des Rehwildes sind bisher nicht bekannt. Der Fallwildanteil ist wiederum eher gering, was ein Hinweis auf gebietsweise geringere Rehdichten sein könnte.

Durch den Umstand, dass Rehwild in der Notzeit fast in allen Jagdrevieren gefüttert wird, ist überwiegend eine gute Konditionierung des Rehwildes gegeben. Nach wie vor muss in einzelnen Revieren zum Schutze des Waldes durch konsequente Bejagung gegengesteuert werden. In einzelnen Gebirgsrevieren wurde die Notzeitfütterung eingestellt. Die Rehwildbestände so wie die Abschussziffern sind dort deutlich zurückgegangen.

Muffelwild

Muffelwild kommt nur in einer kleinen Population im Schwarzatal und im Raume Otterthal – Trattenbach vor. Die Populationsstärke ist gleichbleibend. Bedeutende Schäden etwa durch Verbiss wurden nicht gemeldet. Die Abschussziffern bewegen sich im langjährigen Trend zwischen 25 und 50 Stück je Jagdjahr. 2009 betrug der Abschuss 39 Stück (2008 35 Stück).

Der Abschuss von Muffelwild ist im gesamten Bezirk Neunkirchen nach oben offen, da ein geeigneter Lebensraum hiefür nicht vorhanden ist.

Eine weitere Absenkung der relativ kleinen Stückzahlen gelingt offensichtlich nicht bzw. ist eine Ausrottung, soweit Erfahrungen zeigen, kaum möglich.

Steinwild

Etwa seit dem Jahr 1995 sind in der freien Wildbahn am Südabfall der Hohen Wand, Genossenschaftsjagdgebiet von Höflein, zunächst 3 Stücke (vermutlich aus einem Gatter entsprungen) und mittlerweile zumindest 30 bis 40 Stücke Steinwild wiederholt

zu beobachten. Ein Wildschadensproblem ist mittlerweile zu erwarten, wenngleich die vom Steinwild bevorzugten Einstände im Felsbereich der Hohen Wand liegen wo eine Waldbestockung fehlt.

Zur Beobachtung der Entwicklung des Steinwildes in der freien Wildbahn, welches sich im Bereich der Hohen Wand auf Bezirksteilen von Wr. Neustadt und Neunkirchen aufhält, wurde ein Steinwildmonitorring eingerichtet, welches auf 3 Jahre angelegt wurde und im Jahr 2004 begonnen hat. Die bisherigen Ergebnisse aus dem Monitoring zeigen ein langsames, jedoch offensichtlich stetiges Anwachsen der Population.

Der 2007 zunächst abgeschlossene Beobachtungszeitraum wurde nach gemeinsamer Beratung zwischen den Bezirksverwaltungsbehörden Wr. Neustadt und Neunkirchen, der NÖ Umweltanwaltschaft und Steinwildfachleuten nunmehr auf 5 Jahre ausgedehnt. Auch Institute der Universität für Bodenkultur und der Veterinärmedizinischen Universität sind mittlerweile durch Projekte in die Angelegenheit involviert. Eine Besprechung und Beratung im großen Kreis erfolgt jedes Jahr.

Schwarzwild

Das Schwarzwild verursacht auf Waldflächen mit Ausnahme der Aufnahme von Eicheln und Bucheckern kaum nennenswerte Schäden. Die größte Abschussziffer bei Schwarzwild war mit 640 Stück im Jahr 2004 festzustellen. 2009 betrug der Gesamtabschuss 275 Stück und ist dieser geringer als 2008 (338 Stück) und 2007. Die Schäden auf landwirtschaftlichen Kulturen waren 2009 insgesamt etwas geringer, wenngleich neue Schadensgebiete hinzugekommen sind. Die Hauptschadensgebiete liegen im Bereich Prigglitz, Vöstenhof, Payerbach, Ternitz und zuletzt auch in Puchberg am Schneeberg. Das traditionelle Schadensgebiet zwischen Pitten und Scheiblingkirchen war 2009 unterschiedlich stark betroffen. Südlich der S6-Semmeringschnellstraße sind erstmals Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Wildschweine aufgetreten.

Schäden durch Schwarzwild mit einzelnen größeren Schadflächen im Grünland und auf Maisflächen haben die Schwarzwildproblematik wiederum deutlich gemacht. Seitens der Jägerschaft wurde darauf mit meist kurzfristig angesetzten Bewegungsjagden, oftmals revierübergreifend, reagiert. Die Jagderfolge sind sehr stark wechselnd. Auch mit Frischlingsfängen wird versucht, den Jagderfolg zu verbessern. Bejagt werden vorzugsweise Frischlinge und Überläuferstücke.
Im Verwaltungsbezirk Neunkirchen wurde zur Regulierung der Kirrfütterung des Schwarzwildes 2009 eine Verordnung erlassen, welche die bisher bestehenden

Kirrgebiete der Fläche nach einschränkt und nunmehr 2 arrondierte Gebiete, die zusammen ca. 30 % der Bezirksfläche ausmachen, mit Kirrmöglichkeit ausweist.

BFI St. Pölten

Gegenüber dem Vorjahr kam es nur zu geringen Veränderungen, insgesamt ist die Wildschadenssituation etwa gleich geblieben.

Verbissschäden

Ein Großteil der vorkommenden Verbissschäden wird durch das überall im Verwaltungsbezirk verbreitete und meist dominante Rehwild verursacht.
Problemgebiete sind naturgemäß die Waldrandzonen gegenüber den ausgedehnten landwirtschaftlichen Gebieten, wo nach Aberntung der Felder temporäre Wildkonzentrationen auftreten, lokal ist hier von einer Notzeit zu sprechen.

Die seit mehreren Jahren verfolgte Anhebung der Rehwildabschüsse zeitigt lokal einen günstigen Einfluss auf die Verbissschadenssituation. Die Anhebung des Rehwildabschusses wird größtenteils umgesetzt, mit dem Effekt, dass in manchen Revieren die Erreichbarkeit der Abschussverfügung bereits schwierig wird.
Die Abschusszahlen gingen zwischen 2002 und 2006 leicht zurück, 2007 und 2008 erfolgte ein leichter Anstieg und 2009 sank der Abschuss wieder. Bemerkenswerter weise steigt der Anteil des (seit 2002 anrechenbaren) Fallwildes.

Im Jagdjahr 2009 wurden im Bezirk St. Pölten insgesamt 5053 Stück (o. Fallwild) Rehwild erlegt.

Schälschäden

Der Bezirk St. Pölten liegt am Rande der Rotwildkerngebiete des Alpenvorlandes und des Wienerwaldes und weist lediglich im Bereich des obersten Pielachtales und dem hinteren Laabental eine eigenständige Rotwildpopulation auf.

Durch den gezielten Einsatz von Fütterungen gelingt es, das Wild in schadensneutralen Zonen zu halten. Fallweise kommt es zu Problemen mit Einzelgängern, die in der Winterperiode außerhalb der Fütterungen stehen und lokal als Schälschadenshirsche auftreten. Diese Exemplare werden nach Möglichkeit in der jeweils folgenden Jagdperiode gezielt entnommen. Auf der restlichen Fläche des Bezirkes St. Pölten kommen Schälungen auf Grund des Fehlens einer geeigneten Wildart nicht vor.

Die Erstellung eines Gutachtens über flächenhafte Gefährdungen des Waldes durch Wild war im Jahr 2009 nicht erforderlich.

Sonstiges

Die vorhandene Schwarzwildpopulation sowie die Schäden durch Wildschweine gingen 2009 etwas zurück. Starke Vorkommen sind beinahe im gesamten Bezirk zu finden, die Abschusszahlen reduzierten sich von 937 im Jahre 2008 auf 843 im Jahre 2009.

Sonst vorkommende Wildschäden wurden ohne Hinzuziehung der Behörde zwischen den betroffenen Grundeigentümern und Jägern in Form von Arbeitseinsätzen (Wiederherstellung der Grünflächen) oder durch Schadenszahlungen abgeglichen.

Fragen zu Wildschadensproblemen traten vereinzelt auf, ein mal wurde ein Schlichter eingesetzt. Betroffen war ein Weingarten im Nahbereich großer Waldeinstände und Wiesenflächen.

BFI Scheibbs

Die Wald-Wildfrage bleibt ein bedeutendes Problem bei der Tätigkeit der Bezirksforstinspektion, wenngleich bei vielen Beratungen vordergründig etwas anderes das Thema ist. Im Jahr 2009 war vor allem im Süden zuerst die punktuelle Aufarbeitung der Schäden durch die starken Schneefälle (Lawinen, Schneebruch), im Rest des Jahres der Kampf gegen die starke Vermehrung der Borkenkäfer nach den Stürmen der letzten Winter im Bezirk die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte. Im schneereichen Spätwinter gab es in einigen Gebieten Probleme mit Schälschäden durch Rotwild, das abseits von Fütterungen „hängen blieb“ und wo durch Notfütterungen und frühzeitige Abschussaufträge versucht wurde, die Schäden gering zu halten.

Die Abschusserfüllung beim Schalenwild war im Jahr 2009 im ganzen Bezirk ähnliche Zahlen wie im Vorjahr.

Rehwild

Die Abschusserfüllung lag mit insgesamt 5.340 Stück wieder unter dem Jahr 2008 (Abschuss 5.556 Stück) und lag um 2 % unter der verfügten Zahl. Es gab im abgelaufenen Jahr wie in den Vorjahren ein starkes Nord-Süd-Gefälle mit Ergebnissen bis 110 % der verfügten Zahlen im Norden und bis hinab zu 82 % im Südteil des Bezirkes. Die Todesrate bei „Mähkitzen“ (über 450 Stück) und durch KFZ (499 Stück) zeigen klarer die wirklichen Verluste neben dem tatsächlichen Abschuss

auf. In vielen Gebieten erreichen die Fallwildzahlen ca. 30 % des Gesamtabganges, in einer gemeinde waren es 2009 sogar 44 %.

Gamswild

Die Abschusserfüllung stieg auf niedrigem Niveau wieder auf 70 %, dies ist allerdings neben der Reduktion der verfügten Abschusszahl im Vergleich zu früheren Jahren auch auf einen höheren Fallwildanteil zurückzuführen. Mit 290 Stück lag der Abschuss über den Zahlen der beiden Vorjahre, der Unterschied zu den Abschusszahlen von 1995 bis 1998 mit über 500 Stück bleibt aber weiter sehr groß. Gleich bleibend ist die unbefriedigende Erfüllung der verfügten Abschüsse vor allem im Bezug auf Altersklassen und Geschlecht in den Randgebieten des Lebensraums des Gamswildes.

Rotwild

Der Trend der höheren Abschüsse wurde beibehalten, die Abschusserfüllung ist trotz einer höheren Verfügung weiter auf 97 % gestiegen, die Absolutzahlen der Abschüsse sind mit 717 Stück deutlich höher als in den Vorjahren. Die wieder verfügte Vorverlegung der Schusszeit für Schmaltiere und –spießer in den Mai und Abschussaufträge in Schadensgebieten hat sich im Frühsommer und in den Schadensgebieten positiv auf die Abschusszahlen ausgewirkt.

Schwarzwild

Im Jahr 2009 ist mit einer Zahl von 35 Stück der Abschusswert des Vorjahres (38) knapp verfehlt worden, mehr als die Hälfte der Abschüsse erfolgte im waldreichen Südteil des Bezirkes. Scheibbs liegt in Niederösterreich weiter deutlich an letzter Stelle der Abschüsse, das Problem Schäden bleibt unbedeutend.

Damwild

Bei Damwild gibt es im Umkreis von Wildgehegen einzelne Probleme aufgrund schlechter Wartung der Zäune durch ausgekommene Tiere. Im Jahre 2009 wurden 8 Stück Damwild in Gresten nach Abschussaufträgen erlegt.

Muffelwild

Beim Muffelwild wirken die Altlasten durch Aussetzungen meist in früheren Jahrzehnten nach, 2009 wurden wie im Vorjahr 24 Stück vor allem im südöstlichen Bezirksteil rund um den Ötscher erlegt.

Allgemeine Schadenssituation und –entwicklung

Durch wieder frühe Schneefälle Ende Oktober zog das Rotwild früh zu den Fütterungen. Danach gab es durch einen vorerst milden Winter wieder eine großräumigere Verteilung, durch die hohen Schneemengen ab Mitte Februar gab es in einigen Gebieten starke Schälschäden durch Rotwildstücke, die nicht mehr zu den Fütterungen konnten. Notfütterungen im März und Abschussaufträge im April sollten die Schäden begrenzen.
Die Schadensfälle aus den Vorjahren waren aber ebenfalls noch aktuell, die über mehrere Jahre vorgesehenen jagdgesetzlichen Maßnahmen wurden verfügt und kontrolliert. Durch starke Schälschäden wurden bereits 2005 massive jagdbehördliche Maßnahmen ergriffen, die mit Schusszeiten in den Schadensgebieten bis ins Jahr 2009 reichten.

In anderen Gebieten konnte keine deutliche Verbesserung der Wildschadenssituation festgestellt werden, allerdings muss berücksichtigt werden, dass die getroffenen Maßnahmen in den Schwerpunktgebieten der Wildschäden nur mittel- bis langfristig Erfolge zeitigen können. Beunruhigend ist die offensichtliche Ausweitung des Lebensraumes des Rotwildes bei schneearmen Wintern (2006/07) oder Wärmeperioden im Winter, die Jagdbehörde versucht das Problem im Einvernehmen mit den Jagdfunktionären und –ausübungsberechtigten durch Korrektur der bestehenden Fütterungsverordnung (rotwildsichere Einzäunung der Rehfütterungen) zu beherrschen.
Die Vorverlegung der Schusszeiten beim Rotwild ist eine von mehreren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Die früher schlechte Situation sowohl der Alters- als auch der Geschlechterstruktur beim Rotwild hat sich durch die ergriffenen Maßnahmen der Jagdbehörde und der Hegegemeinschaft (insbesondere der verstärkte Kahlwildabschuss und die Schonung der mittleren Altersklassen bei Trophäenträgern) deutlich verbessert. Der Weg der Verringerung der Gemeinschaftsabschüsse bei Hirschen und Erhöhung der Kahlwildabschüsse durch Einzelverfügungen wurde fortgesetzt und soll innerhalb der laufenden Jagdperiode ausgeglichene Wildstände auf einem niedrigeren Gesamtniveau bringen. Im manchen Hegeringen ist offenbar ein Erfolg dieser Maßnahmen eingetreten, die Zählungen bei den Fütterungen ergaben teilweise bereits ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.

Bezirksübergreifend laufen seit 2004 auch Gespräche über Schusszeitänderungen in Kombination mit anderen Jagdstrategien (Intervall- und Schwerpunktjagd) und Jagdarten (Bewegungsjagden). Die Hegegemeinschaft für Rot- und Gamswild im Bezirk Scheibbs wird seit 2005 zur Anwendung gebracht, vor allem die Abschussplanung, die Grünvorlage erlegter Stücke und die Vorgangsweise bei Fehlabschüssen wird im Bezirk einheitlich gehandhabt.

Die **Verbissbelastung** ist im Bezirk Scheibbs unverändert sehr hoch. Insbesondere südseitige Hänge auf seichtgründigen Dolomitböden sind durch den selektiven Verbiss von einer massiven Baumartenverarmung betroffen. Dasselbe Problem gibt es auch in den tiefer gelegenen Bestandesumwandlungsflächen im Nordteil des Bezirkes, wo die Umstellung von standortswidrigen Fichtenreinbeständen auf laubholzreiche Mischbestände durch den starken Verbissdruck behindert wird. Die Verjüngung der waldbaulich erforderlichen und wünschenswerten Baumarten ist weiterhin ohne massive Schutzmaßnahmen nur auf einem geringen Teil der Waldfläche des Bezirkes Scheibbs möglich.

Die Ergebnisse der bundesweit durchgeführten Erhebung eines Wildeinflussmonitorings bestätigen für den Bezirk Scheibbs diese Einschätzung, allerdings ergab die Auswertung der ersten Wiederholungszählung eine Verbesserung. War bei der ersten Erhebung nur auf sieben Prozent der 41 Probeflächen ein geringer Wildeinfluss festzustellen, so hat sich bei der Wiederholungsaufnahme dieser Anteil auf 22 % verdreifacht. Dennoch ist der starke Wildeinfluss mit 78 % der Probeflächen im Bezirk Scheibbs überdurchschnittlich groß im Vergleich zu anderen Bezirken in NÖ und das Erreichen von naturnahen Zielbeständen vielfach durch das Wild gefährdet.

BFI Waidhofen / Gmünd

Schälschäden

Nachdem für das Berichtsjahr 2003 für die Verwaltungsbezirke Waidhofen an der Thaya und Gmünd besonders in den Gebieten entlang der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik eine leicht steigende Schälschadenstendenz zu berichten war, kann die Situation für den Beobachtungszeitraum des Jahres 2009, verglichen mit dem des Jahres 2008, als gleich bleibend gewertet werden, wobei die Rotwild-Abschusszahlen gegenüber 2008 etwas zurückgegangen sind. Inwieweit eine allfällige Abnahme des Rotwildbestandes für den Rückgang beim Abschuss verantwortlich zeichnet, kann anhand der Zahlen eines Jahres jedoch nicht beurteilt werden.

Seitens der Jagdbehörde des Verwaltungsbezirkes Gmünd wurde auf die in den Jahren 1999, 2000 und 2001 zu konstatierende steigende Schälschadenstendenz im Jahr 2002 mit der Wiedereinführung einer Bezirksrotwildabschussregelung reagiert - diese Regelung, die auch für das Jahr 2009 relevant war, betrifft alle Jagdgebiete, die außerhalb jener Zone liegen, in der das Rotwild als Standwild jeweils in den einzelnen Abschussplänen erfasst ist.

Im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya wurde die Rotwild-Bezirksabschussregelung wie in den Vorjahren für alle Jagdgebiete des Bezirkes verfügt.

Verbissschäden

Im Dienstbereich der Bezirksforstinspektion Waidhofen an der Thaya ist das aktuelle Mischwaldverjüngungspotenzial schon aufgrund der vorhandenen Altbestands-Baumartenverteilung als niedrig zu bezeichnen. Insbesondere aus diesem Grund muss auch längerfristig dem vor allem die Mischholzarten betreffenden Verbissdruck auf einem erheblichen Anteil der Verjüngungsfläche mit Schutzmaßnahmen begegnet werden.

Die Tendenz des Verbissschadensdruckes ist für das ha. Aufsichtsgebiet im Berichtszeitraum aufgrund der außendienstlichen Wahrnehmungen als gleich bleibend zu bezeichnen, auch wenn bei der ersten Wiederholungsaufnahme im Rahmen des Wildeinflussmonitorings (WEM) Verbesserungen (= Verringerung des Wildeinflusses) an den Stichprobenpunkten festgestellt wurden.

Schäden durch Schwarzwild

Behördliche Wildschadensverfahren infolge von Schwarzwildschäden mussten weder von der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya, noch von der Bezirkshauptmannschaft Gmünd abgewickelt werden, die Abgeltung von Wildschäden erfolgte einvernehmlich zwischen den Jagdausübungsberechtigten und den Grundeigentümern. Hinzuweisen ist auf die nach wie vor hohen Schwarzwild-Abschusszahlen im Jahr 2009. Das Festhalten an der scharfen Bejagung des Schwarzwildes ist demnach unerlässlich.

BFI Wien-Umgebung

Das Wald-Wild-Problem stellt weiterhin ein zentrales Thema der Forstaufsicht dar. Auf Grund der unterschiedlichen Lebensbedingungen ist die Problematik in reinen Waldjagden und in so genannten Feldrevieren mit geringstem Waldanteil sehr unterschiedlich zu betrachten bzw. zu behandeln. Im Wesentlichen kommt daher der **Rehwild**verbiss und vereinzelte Fegeschäden in den 3 Verwaltungsbezirken (Wien-Umgebung, Mödling, Bruck/Leitha) im Betracht. Im Wienerwaldbereich ist nur mehr eine geringe Rotwildpopulation vorhanden. Auch in vielen anderen Gebieten der 3 Bezirke ist das Rotwild nur mehr als Wechselwild zu betrachten. Die Bereiche mit Rotwild als Standwild sind nunmehr das Auwaldgebiet Schwechat-Fischamend sowie der Bereich des Leithagebirges sowie die Hainburger- und Hundsheimer Berge.

In den letzten Jahren ist es vor allem im Gemeindegebiet von Klosterneuburg in den KG´s Weidling, Weidlingbach und Kierling zu einer extrem starken Zunahme des Schwarzwildbestandes gekommen. Vor allem im waldreichen Gebiet des Wienerwaldes hat sich die **Schwarzwild**population teilweise explosionsartig entwickelt. In der letzten Zeit häufen sich die Beschwerden aus der Landwirtschaft, vor allem jedoch haben die Schäden und Beschwerden in den Siedlungsgebieten dramatisch zugenommen, da Wildschweine in Hausgärten eindringen und diese verwüsten. Trotz einer intensiven Bejagung in den Vorjahren sind die Meldungen über Schäden im Jahre 2009 stark angestiegen. Die Jagdbehörde hat mit Abschussaufträgen auch in verbauten Gebieten reagiert, nur leider haben sich die Erfolge noch nicht eingestellt. Es konnten auch im Jahre 2009 die hohen Abschussziffern von 2007 bei Schwarzwild fast wieder erreicht werden. In Wien-Umgebung wurden weiter erfolgreich revierübergreifende Riegeljagden durchgeführt. Die Jägerschaft ist trotz des Rückganges des Abschusses in den meisten Bereichen weiterhin bemüht, das Schwarzwild intensiv zu bejagen und zu reduzieren.

Im Bezirk Mödling sind die Schwarzwildabschusszahlen im Jahre 2009 gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben. Auch in diesem Bezirk wurden erfolgreich revierübergreifende Riegeljagden durchgeführt.

Lediglich in den Donauauen ist **Rotwild** als Standwild vorhanden und eine entsprechend höhere Population vorhanden. Nachdem der größte Teil der Donauauen im Nationalpark zu liegen kommt, ist die herkömmliche Waldbewirtschaftung durch Kahlschlag, Räumung, Aufhiebe mit darauf folgender künstlicher Verjüngung sowie Naturverjüngung bzw. Stockausschlag nur mehr in kleinen Bereichen der Auen vorhanden. Gerade in diesen Gebieten sind daher vorbeugend umfangreiche Wildschutzmaßnahmen notwendig. Im Nationalpark selbst sind die Schäden hauptsächlich auf Verbiss und vor allem auf selektiven Verbiss und vereinzelte Schälschäden beschränkt. Jedoch sind laut neuesten Untersuchungsergebnissen des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde und Ökologie die Schäden vor allem in der harten Au über die kritische Marke angestiegen, sodass für das Jahr 2009 eine weitere Erhöhung des Rotwildabschusses vorgesehen war, der im Wesentlichen auch erfüllt wurde und daher ist in Verbindung mit den letzten aktuellen Wildstandszählungen eine weitere Erhöhung des Rotwildabschusses im Nationalpark für das Jahr 2010 vorgesehen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass im Nationalpark und vor allem im Gemeindegebiet von Fischamend der große amerikanische Leberegel, hauptsächlich beim Rotwild, auftritt, jedoch auch das Rehwild stark reduziert. Eine freiwillige Medikation wurde weiter im Bereich

Fischamend durchgeführt. Begleitend läuft die wissenschaftliche Betreuung durch die Veterinärmedizinische Universität und einer Dissertation. Der Leberegel stellt auch eine Gefahr für landwirtschaftliche Nutztiere dar, wobei die Übertragung über Wiesen und Heu erfolgt. Im Zuge eines Symposiums wurden die wissenschaftlichen Endberichte auch in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Ländern Tschechien, Slowakei und Ungarn eingehend diskutiert und ein Informationsaustausch vorgenommen. Eine internationale Zusammenarbeit wird weiter angestrebt. Über die Durchführung gibt es noch einige kleine Meinungsverschiedenheiten, sie soll jedoch unter Federführung der Vet.med. in Österreich von Prof. Prosl erfolgen. Über die weitere Durchführung der Medikation herrscht noch Uneinigkeit. Das Interreg-Projekt, welches von der EU gefördert wurde, konnte abgeschlossen werden. Es ist jedoch vorgesehen, die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern auf wissenschaftlicher Ebene unter Führung der Vet.Med. nicht nur weiter zu führen, sondern auch Kroatien mit einzubeziehen. Seit der letzten Besprechung in Fischamend am 8. Februar 2008 konnten die Meinungsverschiedenheiten zwischen Wissenschaft, Nationalpark und anrainenden Jagden nicht zur Gänze ausgeräumt werden und es sind leider keinen weiteren Informationen über diesbezügliche Aktivitäten bekannt geworden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass im Bereich der Forstverwaltung Eckartsau die Rotwildfütterungen praktisch eingestellt wurden. Über die Auswirkungen dieser starken Veränderung bei der Rotwildfütterung, die in der Form von der MA 49 nicht so schnell umgesetzt werden wird, gehen auch die Aussagen der Wildbiologen auseinander. Die Wildreduktion im Nationalpark sowie in den angrenzenden Jagden erfolgt nach dem Managementplan und Beratung durch das Institut für Wildökologie. Hiefür wurde ein so genanntes Monitoringsystem eingerichtet. Weitere wissenschaftliche Untersuchungen, wie eine Wildfährtenkartierung werden folgen. Das Wildökologische Monitoring im Nationalpark Donau-Auen im Jahr 2005 wurde vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie d. Vet.Med.Universität präsentiert. Vom Nationalpark selbst, wird dieses Monitoring weitergeführt und die Ergebnisse auch im Jagdbeirat des Nationalparkes präsentiert und diskutiert. Daraus ist zu entnehmen, dass sich der Verbissdruck des Schalenwildes auf die Waldvegetation im letzten Jahr weiter erhöht hat und dass derzeit die Höhe des Bestandes an wiederkäuenden Schalenwild für die Harte Au derzeit nicht nationalparkverträglich ist. Aus diesen Gründen wurden die hohen Abschussziffern betreffend Rotwild auch für 2010 weiter erhöht und sollen bei Bedarf noch weiter in die Höhe gesetzt werden.

Weiters ist festzuhalten, dass im Verwaltungsbezirk Bruck/Leitha große Waldflächen eingezäunt sind und die Eigenjagden als Jagdgatter betrieben werden. Diese Gatter werden im Zuge der Forstaufsicht laufend kontrolliert und es konnten im Beobachtungszeitraum keine flächigen Waldverwüstungen festgestellt werden, da von den

Grundeigentümern Verjüngungsflächen bzw. Kulturen aufwendig mittels Zaun im Zaun bzw. anderen Schutzmaßnahmen geschützt werden. Weiters ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass umfangreiche Fütterungen erfolgen, um Wildschäden hintan zuhalten.

Prinzipiell ist anzumerken, dass in Gebieten mit geringer Waldausstattung und somit landwirtschaftlich intensivst genutzten Gebieten der Wilddruck auf die in geringer Anzahl vorhandenen Waldflächen sehr groß ist. Ein Erfolg durch Wildstandsreduktion erscheint in so ferne fraglich, da ein Aufkommen von Bäumen ohne Schutz in Zukunft nicht möglich sein wird.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass auf Grund der Vorschreibung der Jagdbehörde und durch die Auswirkungen der Novellierung des Jagdgesetzes in einigen Gebieten der Abschuss langfristig erhöht wurde und auch die Abschusserfüllung verbessert werden konnte. Dadurch ist es gelungen, lokal in einigen Gebieten den Verbissdruck zu vermindern. Insgesamt hat sich die Wildschadenssituation gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der Schwarzwildschäden im Siedlungsbereich von Klosterneuburg nicht wesentlich verändert.

BFI Wiener Neustadt

Im Hinblick auf die Wildschadenssituation liegt der Schwerpunkt im westlichen Teil des Bezirkes Wiener Neustadt im Piestingtal bis zur Bezirksgrenze. Die Hauptwildart ist hier das Rotwild, welches in den letzten Jahren im Bezirk sehr stark bejagt wurde. Die jährlichen Abschusszahlen ohne Fallwild wurden von einem Durchschnittswert von 485 Stück (1994 bis 2000) auf 750 Stück (2005 bis 2009) angehoben.

Eine Wildzunahme wird vor allem aus den großen zusammenhängenden Waldgebieten der angrenzenden Bezirke Lilienfeld und Neunkirchen berichtet, wo die Wildstände bei den Rotwildfütterungen sehr stark zugenommen haben. Diese Zunahme des Rotwildes spiegelt sich auch in den hohen Abschusszahlen des Jahres 2009 wieder. Mit einem **Rotwild**abschuss inklusive Fallwild von 822 Stück im Jahr 2009 wurde ein Gesamtentnahme getätigt, welche nach dem Jahr 2007 die höchste jährliche Entnahme von Rotwild im Bezirk darstellt. Bei steigenden Rotwildbeständen ist eine Zunahme der Wildschäden zu erwarten. Im Bezirk sind derzeit nur punktuelle Schadensfälle der Behörde bekannt.

Seitens der Behörde wurden hohe Abschusszahlen verfügt und die Jägerschaft auf diese Problematik hingewiesen und angehalten, auch von der Möglichkeit des Überschießens Gebrauch zu machen. Die Erfüllung der revierbezogenen

Abschussverfügungen war auch im heurigen Jahr sehr gut und es wurde vom Überschießen des weiblichen Wildes und der Nachwuchsstücke Gebrauch gemacht.

Die **Rehwild**abschüsse sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Auch in den Rehwildkerngebieten der Buckligen Welt wurde der verfügte Bockabschuss neuerlich nicht zur Gänze erfüllt. Bei den Entnahmezahlen des weiblichen Rehwildes und der Kitze ist eine hohe Fallwildrate beinhaltet.

In der Zeit der Jagdgebietsfeststellung und Vergabe der Jagden für die nächste Periode findet immer eine intensivere Diskussion zwischen Grundeigentümern und Jägern zum Thema Wildschäden statt. Die auftretenden Wildschadensprobleme sind aber mit den Bemühungen der örtlichen Land- und Forstwirte und der Jägerschaft bewältigbar.

In den letzten Jahren wurden Informationsveranstaltungen und vermehrte Beratungstätigkeiten durchgeführt, die eine Verringerung der Wildschäden zum Ziel hatten.

So wurden die Grundeigentümer zu forstlichen und jagdlichen Maßnahmen motiviert, die Äsungsverhältnisse zu verbessern und die Schadensanfälligkeit zu reduzieren (Naturverjüngung) und die Jägerschaft angewiesen, die Anliegen der Grundeigentümer durch erhöhten Abschuss und Schwerpunktbejagung zu unterstützen, sowie die eigenen Jagdmethoden und die Fütterungspraktiken zu überdenken.

Die **Schwarzwild**abschüsse im Bezirk Wr. Neustadt beliefen sich im Jahr 2009 auf 732 Stück. Damit wurde die Gesamtentnahme aus dem Vorjahr deutlich übertroffen und die seit dem Jahr 1998 sehr stark angestiegenen Schwarzwildabschusszahlen auf einem sehr hohen Niveau gehalten. Der Abschuss verlagert sich aus den hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Bereichen der Buckligen Welt immer stärker in den westlichen, gebirgigeren Teil des Bezirks. Aufgrund der vorwiegend forstwirtschaftlichen Nutzung treten hier eher weniger Schäden auf. Die im Dauergrünland auftretenden Schäden stellen ein massives Problem dar. Diese Zunahme dürfte mit verursacht sein durch die Kirr- und Fütterungstätigkeit sowie die Attraktivität der ganzjährigen Futtervorlage in Jagdgehegen.

BFI ZWETTL

Schälschäden

Rotwild kommt in zwei Bereichen des Verwaltungsbezirks Zwettl als Standwild vor, und zwar einerseits im Nordosten des Bezirks auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig mit vorgelagerten Bereichen des Forstamtes Ottenstein und andererseits im Süden des Bezirks im Weinsberger Wald.

Im Bereich des Truppenübungsplatzes Allentsteig traten im Berichtsjahr vereinzelt Schälschäden auf. Bei der Schälschadenssituation im Bereich des Truppenübungsplatzes stellt die Beunruhigung durch Sparten des militärischen Übungsbetriebs eine Sondersituation dar.Im Weinsberger Wald und in den angrenzenden Bereichen traten im Berichtsjahr ebenfalls vereinzelt Schälschäden auf.

Bezirksweit ist der rotwildbezogene Schälschadenslevel als gleichbleibend einzuschätzen.

Die Rotwildpopulation ist im Nordosten des Bezirks als geringfügig zunehmend einzuschätzen – darauf abgestimmt wurde bei der Abschussplanung eine Anhebung vorgenommen; die durchgeführten Abschüsse wurden in den letzten Jahren laufend erhöht.

Muffelwild verursacht im Bezirk Zwettl lediglich geringfügige Schälschäden.

Verbissschäden

Im Verwaltungsbezirk Zwettl ist das aktuelle Mischwaldverjüngungspotential aufgrund der vorhandenen Altbestandsbaumartenverteilung als niedrig einzustufen. Insbesondere aus diesem Grund muss auch längerfristig dem vor allem die Mischholzarten betreffenden Verbissdruck auf einem erheblichen Anteil der Verjüngungsfläche mit Schutzmaßnahmen begegnet werden, während die natürliche Verjüngung standortstauglicher Baumarten ausreichend durchkommt.

Auf den durch die Orkanereignisse „Kyrill“ (Jänner 2007), „Paula“ (Jänner 2008) und „Emma“ (März 2008) bedingten Jungwuchsflächen ist die Bejagungsschwerpunktsetzung, ergänzt durch Einzel- oder Flächenschutzmaßnahmen, für die Periode bis zur Jungwuchssicherung von entscheidender Bedeutung.

Für den Berichtszeitraum ist die Tendenz des Verbissschadensdrucks für das Aufsichtsgebiet als gleichbleibend zu bezeichnen.

OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

LAND OBERÖSTERREICH

An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion IV, Forstwesen
Marxergasse 2
1030 Wien

Geschäftszeichen:
Forst-652001/456-2010-As

Bearbeiter: FstR Dipl.Ing. Gerhard Aschauer
Tel: (+43 732) 77 20-146 83
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 98
E-Mail: lfw.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 7. Juni 2010

Meldung der Waldverwüstungen gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 im Rahmen des Jahresberichtes über die Forstwirtschaft 2009

B e r i c h t

gem. Pkt. 3 des Erlasses, Zl. 55.600/34-VB5/1988
über die Situation der Waldverwüstungen und der Dynamik der Wildschäden in Oberösterreich

1. Entwicklung der Wildschadenssituation:

Mit dem Vergleichs- und Weiserflächennetz für die Lebensraumbeurteilungen im Rahmen der Abschussplanung steht in Oberösterreich ein sehr gutes Instrument für die Bewertung der aktuellen Wildverbisssituation und insbesondere deren Entwicklung zur Verfügung.
Im Frühjahr 2009 wurden 676 Jagdgebiete einer Erhebung unterzogen. Die Beurteilungen erfolgten durch gemeinsame Begehungen von Jägern, Grundeigentümern und Landesforstdienst. Im Jahr 2009 musste in fast allen Bezirken tendenziell eine Verschlechterung festgestellt werden. Oberösterreichweit fielen 77 % der Jagden in Stufe I und weisen damit eine tragbare bis überwiegend tragbare Verbissbelastung auf. Der Anteil der Ier-Jagden ist somit von 84 % im Jahr 2008 auf 77 % im Jahr 2009 zurückgegangen. Dieses Ergebnis ist jedoch insgesamt noch immer das drittbeste Ergebnis der Lebensraumbeurteilung im Rahmen der Abschussplanverordnung.

Die festgestellte tendenzielle Verschlechterung bei der Verbissbelastung ist vermutlich auch auf die zu starke Zurücknahme der Rehwildabschüsse zurückzuführen. Diese sind Oberösterreich weit von 83.000 Stück im Jahr 2005 auf 68.000 Stück Rehwild im Jahr 2009 zurückgegangen. Die Abschussplanerfüllung lag auch nur bei 95 %.

2. Situation der Waldverwüstungen und Bezirksberichte:

Im Berichtsjahr wurden in Oberösterreich 4 neue Fälle von flächenhafter Gefährdung gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 aufgegriffen sowie die aus den Vorjahren anhängigen Verfahren fortgeführt.

Weiters wurden Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz durchgeführt bzw. weiter verfolgt. Eine detaillierte Darstellung erfolgt im Rahmen der nachstehenden Bezirksberichte.

Bezirk Braunau/Inn:

Im Jahr 2009 war weder ein Verfahren gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 anhängig noch wurde eine solches eingeleitet. Auch in den vergangenen Jahren wurden keine Waldverwüstungen durch jagdbare Tiere festgestellt.
Im Berichtsjahr 2009 wurde kein Verfahren nach § 64 Oö. Jagdgesetz durchgeführt.
Die Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung des Jahres 2009 weist auf eine gleich bleibende bis leicht steigende Verbissbelastung hin. 79 % der im Jahr 2009 beurteilten Jagdgebiete fielen in Stufe I, 21 % in Stufe II und kein Jagdgebiet in Stufe III.

Bezirk Eferding:

Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Im Dezember 2009 wurde ein Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz eingeleitet, die Bearbeitung erfolgt im Berichtsjahr 2010.

Die Beurteilungen der Vergleichs- und Weiserflächen haben eine leichte Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ergeben. 79% der 2009 beurteilten Jagdgebiete lagen in Stufe I, 14 % in Stufe II und 7% in Stufe III. Die durchschnittlichen Verbissprozente haben sich beim Laubholz gegenüber dem Vorjahr kaum verändert, bei Tanne sind sie leicht angestiegen. Der Abschussplan wurde beim Rehwild um durchschnittlich 5% erhöht und zu 95 % erfüllt.
Der Hasenverbiss war auch 2009 relativ stark. Außerdem sind im Bereich der Donauauen und der Donauzubringer Schäden durch den Biber aufgetreten.

Bezirk Freistadt:

Im Berichtsjahr wurde im Bezirk Freistadt keine Waldgefährdung gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 festgestellt, auch Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz wurden nicht durchgeführt. Einige kleinere Wildschadensfälle konnten durch gemeinsame Begehungen und umfangreiche Erörterungen mit allen Beteiligten einvernehmlich gelöst werden.
Im Jahr 2009 wurden 39 Jagdgebiete beurteilt, wobei 29 (74%) Jagdgebiete mit Stufe I und 10 Jagdgebiete mit Stufe II bewertet wurden. Diese doch deutliche Verschlechterung im Vergleich zum vorigen Jagdjahr wird damit erklärt, dass die Abschusszahlen offenbar aufgrund der guten Ergebnisse des Jagdjahres 2007/2008 zu stark abgesenkt wurden.

Bezirk Gmunden:

a) *Waldgefährdungen gemäß § 16 (5) Forstgesetz:*

Im Jahr 2009 waren insgesamt 5 Fälle von flächenhafter Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere anhängig.

Miraberg Föhrengraben, Grünau:

Im Sommer 2009 wurde eine flächenhafte Gefährdung gemäß § 16 (5) auf 3,4 ha durch Schälung und auf 3,9 ha durch Wildverbiss festgestellt. Der Maßnahmenvorschlag enthält einen Zwangsabschuss jeweils vom 1. Mai – 31. Jänner auf einer Fläche von 110 ha und gleichzeitig Schälschutzmaßnahmen und die rotwilddichte Einzäunung der gefährdeten Jungwuchsflächen im Ausmaß von 3,9 ha. Das Gutachten ist derzeit im Stellungnahmeverfahren.

Schutzwaldsanierungsprojekt „Höllengebirge“:

Die angeordneten Zwangsabschüsse laufen noch bis zum Jagdjahr 2012/13. Die turnusgemäße Überprüfung wurde auf das Jahr 2010 verschoben, weil die Auswertung der Kontrollzäune durch die ÖBf-AG ansteht.

Buchschachermair, Grünau:
Der ganzjährige Zwangsabschuss auf einer Fläche von 174 ha ist noch bis zum Jagdjahr 2009/2010 angeordnet. Die turnusgemäße Überprüfung musste wegen zusätzlichem Arbeitsanfall auf Grund der Sturm- und Borkenkäferschäden auf 2010 verschoben werden.

Modereck-Briel, Gemeinde Gosau:
Der derzeit angeordnete Zwangsabschuss ist noch bis zum Jagdjahr 2009/2010 gültig. Die Lebensraumbeurteilungen der Jahre 2008 und 2009 zeigten ein Nachlassen des Verbissdruckes und die Wirksamkeit der stark erhöhten Abschüsse. Die Überprüfung musste arbeitsbedingt auf das Jahr 2010 verschoben werden.

Redlschlag, Eigenjagdgebiet Keferreuth, Gemeinde Grünau:
Der ganzjährige Zwangsabschuss im 40 ha großen Schwerpunktbejagungsgebiet wurde bis zum Jagdjahr 2010/11 erneut angeordnet. Die Lebensraumbeurteilungen im Frühjahr 2008 und 2009 zeigten ein Nachlassen des Verbissdruckes auf die Mischholzarten.

b) Waldgefährdungen gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz:

Ettinger, Gemeinde Grünau:
Nach Einigung über die erforderlichen Schutzmaßnahmen hat der Waldeigentümer den Antrag zurückgezogen.

Hacklberg und Bäckerberg, Gemeinde Scharnstein:
Auf Grund der Wiederholungserhebungen im Sommer 2008 wurde der Zwangsabschuss auf Rehwild bis einschließlich des Jagdjahres 2011/12 angeordnet.

Waldbesitz Herle, Gemeinde Scharnstein:
Im Zuge der Lebensraumbeurteilung im Jahr 2009 zeigte sich, dass insbesondere die ökologisch notwendige Tanne nunmehr verbissfrei bleibt. Das Verfahren wurde daher abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr in 5 Jagdgebieten Zwangsabschüsse zur Abwehr spezieller Schadenssituationen angeordnet.

Nach der deutlichen Verbesserung der Verbisssituation zwischen 2003 und 2007 zeigten die Ergebnisse der Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilungen in den Jahren 2008 und 2009 wieder zunehmenden Verbiss, wobei die Buche durchschnittlich zu 24 % verbissen wurde. Insgesamt wiesen ca. 40 % der Jagdgebiete im Jahr 2009 einen nicht tragbaren Verbisseinfluss auf (Stufe II oder III). Die Problembereiche, der Ost- und Südteil von Grünau, Teile von St. Wolfgang, das Offenseetal und der Bereich Gosau - Hallstatt decken sich mit dem Hauptschadensgebiet der Stürme Kyrill und Emma. Die standortsgerechte Wiederbewaldung der ca. 4.500 ha Kahlflächen erfordert nunmehr eine rasche Wildstandsreduktion. Gleichzeitig decken sich diese Problembereiche großteils mit den Rotwildkerngebieten, wo diese Wildart im Zunehmen begriffen ist.

Anhaltend ausgeglichene Verhältnisse herrschen in den meisten, von Rehwild dominierten genossenschaftlichen Jagdgebieten vor. Verbesserungen sind auch im Eigenjagdgebiet Modereck-Briel in der Gemeinde Gosau auf Grund der in den letzten Jahren stark erhöhten Abschüsse feststellbar.

Bezirk Grieskirchen:

Im Berichtsjahr wurden keine flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 festgestellt. Im Jahr 2008 wurden zwei Fälle gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz bearbeitet.

Genossenschaftsjagd Aistersheim – Waldort: Weiböd:
Das durch den Waldbesitzer eingeleitete Verfahren ergab eine Waldgefährdung auf einer Fläche von 1.200 m². Die Fläche wurde zum Schutz gegen Wildschäden eingezäunt.

Genossenschaftsjagd Aistersheim – Revierteil: Bockroith:
Bei dem im Jahr 2008 abgeschlossenen Verfahren wurde die Einhaltung der Bescheidauflagen überprüft. Die Jägerschaft hat Schutzmaßnahmen an den nachgebesserten Laubholzpflanzen durchgeführt.

Die Vegetationsbeurteilung im Zuge der Abschussplanung ergab eine höhere Verbissbelastung durch Rehwild gegenüber dem Berichtsjahr 2008. Von 36 Jagdrevieren wurden 28 mit Stufe I und 8 mit Stufe II beurteilt.

Punktuell sind Schäden an Buchenkulturen durch Hasenverbiss aufgetreten.

Bezirk Kirchdorf/Krems:

a) Waldgefährdungen gemäß § 16 (5) Forstgesetz

GJ St. Pankraz:
Auf einer Fläche von ca. 2,35 ha wurden 2009 Schälschäden festgestellt die den Tatbestand des § 16 (5) des Forstgesetzes 1975 erfüllen. Die Flächen befinden sich in privatem Eigentum und liegen im Nahbereich des Nationalparks Kalkalpen.

EJ Buchebnerreith (Hinterstoder)
Nach den Erhebungen im Jahr 2005 wurden massive Schälschäden in Fichtenbeständen der II. Altersklasse festgestellt. Es finden sich kaum noch ungeschälte Fichten (6%) auf einer Fläche von rund 7 ha. Aus forstfachlicher Sicht ist auf der gegenständlichen Fläche eine gesunde Bestandesentwicklung nicht mehr möglich. Aufgrund der anhaltend hohen Rotwildbestände im Bereich Hinterstoder ist eine Entspannung der Wald-Wildsituation in kurzer Zeit nicht zu erwarten. Es wurde dem Waldbesitzer daher aufgetragen, dass in sämtlichen schälgefährdeten Beständen des Eigenjagdgebietes "Buchebnerreith" Einzelschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

EJ Bärnreith (Hinterstoder)
Auf einer Fläche von ca. 20 ha wurden massive Schäl- und Verbissschäden festgestellt. Das Aufkommen von Naturverjüngung ist auf einem großen Teil der Waldfläche ohne Schutzmaßnahmen praktisch nicht möglich. Die erforderlichen behördlichen Anordnungen konnten aufgrund großer Arbeitsspitzen nach den Winterstürmen noch nicht getroffen werden.

EJ Dietwald (Hinterstoder)
Jene Flächen, die massiv geschält wurden, waren in den letzten Jahren an die Herzog von Württemberg`sche FV verpachtet. Inzwischen werden diese Flächen in Einregie bejagt, um auf die Wildsituation besser Einfluss nehmen zu können. Eine Durchforstung der Bestände zur Erhöhung der Bestandesstabilität erfolgte bereits.

EJ Wasserbauer (Rosenau am Hengstpass)
Es liegt hier eine Totalschälung an Fichte im Ausmaß von ca. 1,2 ha vor. Die Schadfläche wurde bereits zur Gänze durchforstet. Zudem führte der Orkansturm Kyrill zu massiven Schäden auf einer Fläche von weiteren ca. 25 ha, was eine massive Veränderung der Einstandsflächen bewirkte.

EJ Zamseggerreith (Hinterstoder)
Auf einer Schälschadensfläche von ca. 3,5 ha ist nach Totalschälung eine gesunde Bestandesentwicklung nicht mehr möglich. Auf einer Fläche von ca. 0,5 ha wäre durch eine Z-Baum Auszeige inkl. Einzelstammschutz und anschließender Durchforstung noch eine entsprechende Bestandesentwicklung möglich.

EJ Molln (Molln)
Auf einer Fläche von insgesamt 7 ha wurden Schälschäden gravierenden Ausmaßes festgestellt. Das Ermittlungsverfahren ist noch im Laufen. Die Flächen befinden sich im Nahbereich des Nationalparks Kalkalpen. Auf jenen Flächen mit ausreichend vorhandenen ungeschälten Individuen werden Z-Baumauszeigen und Einzelschutzmaßnahmen durchgeführt.

EJ Breitenau (Molln)
Im Sommer 2003 wurde die BFI Kirchdorf über Schälschäden im Bereich "Jaidhaus" informiert. Die anschließenden Erhebungen ergaben eine Schadfläche von 28 ha. Davon erfüllten ca. 10 ha den Tatbestand des § 16(5) des Forstgesetzes 1975. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Schadenssituation geht von 2 im Nahbereich gelegenen Rotwildfütterungen aus. Als Maßnahmen wurden vorgeschrieben: Schälschutzmaßnahmen, Einzäunungen und Anhebung der Abschusszahlen.

EJ Molln (Molln)
Schälschäden auf einer Fläche von ca. 8,8 ha wurden im Sommer 2008 aufgenommen.

b) Waldgefährdungen gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz

GJ Molln (Molln)
Auf einer Schadfläche von 0,2 ha wurde ein Fichtenbestand der II. Altersklasse zu mehr als 90 % geschält.

EJ Großer Priel (Hinterstoder)
Die Schadensflächen (Schäl- und Verbissschäden) befinden sich im unmittelbaren Nahbereich der sog. Hausbergfütterung, welche aber inzwischen aufgelassen wurde. Flächenschutzmaßnahmen wurden angeordnet.

EJ Dietlwald (Hinterstoder)
Die Schadfläche wurde nach dem Abtrieb des Altbestandes gezäunt. Durch Beschädigung des Zaunes kam es zum Eindringen von Schalenwild und Totalverbiss der Mischbaumarten. Es entwickelte sich ein reiner Fichtenbestand. Als Maßnahme wurde die Zäunung einer angrenzenden Windwurffläche vorgeschlagen, um die wertvollen Mischbaumarten in diesem Bereich zu erhalten.

c) Ergebnis der Vegetationsbeurteilung im Jahr 2009

Im Jahr 2009 lagen nur noch 65 % der beurteilten Jagdgebiete in der Ziel - Beurteilungsstufe I (2008 waren es 76 %), womit ein negativer Trend in der Verbissbelastung abgeleitet werden kann. Der Verbissdruck ist dabei beim Laubholz noch wesentlich größer als bei Fichte und Tanne. Anhaltend überlastet bestätigen sich Bereiche in Steyrling und Hinterstoder. Das Ergebnis der Einzelflächenbeurteilung zeigt ein ähnliches Bild. Die Flächenanzahl mit Beurteilungsstufe II und III hat wieder zugenommen und bewegt sich in Richtung der Ergebnisse von 2006 und früherer Jahre.

Gegenüber den Vorjahren ist ein Absinken des Abschussniveaus bei Rotwild zu verzeichnen. Unbestritten ist die Tatsache, dass die Rotwildbestände weiter im Steigen begriffen sind. Auch der Gamswildabschuss ist seit Jahren stagnierend und wurde nur zu rund 70 % erfüllt.
Die Abschusszahlen beim Rehwild sind 2009 zwar wieder gestiegen, bewegen sich aber immer noch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Jahren um 2005.

Bezirk Linz-Land:

Verfahren gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz wurden im Berichtsjahr nicht eingeleitet. Die Waldausstattung des Bezirkes Linz-Land liegt bei lediglich 14 %, sodass dieser zu den waldärmsten Bezirken Österreichs zählt. Auf ca. ¾ der Gesamtwaldfläche ist eine Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen derzeit nur unter Verzicht auf die ökologisch wichtigen Mischbaumarten möglich.
Die Erhebungen des Vegetationszustandes an den Vergleichs- und Weiserflächen bestätigen etwa diese Einschätzung. Im Jahr 2009 mussten rd. 40 % der 26 beurteilten Jagdgebiete der Stufe II zugeordnet werden.

Bezirk Perg:

Im Berichtsjahr waren keine Verfahren gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz anhängig.
Von den insgesamt 51 Eigen- und Genossenschaftsjagden wurden im Jahr 2009 45 beurteilt, wobei 35 in Stufe I und 10 in Stufe II bewertet wurden. Der festgesetzte Abschuss von 4.281 Stück wurde zu 97 % erfüllt.

Bezirk Ried/Innkreis:

Im Bezirk Ried liegen derzeit keine Waldgefährdungen gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 oder § 64 Oö. Jagdgesetz vor.

Bei der Vegetationsbeurteilung im Frühjahr 2009 hat sich gezeigt, dass sich an der guten Gesamtsituation nichts verändert hat. Es gab einen leichten Anstieg der durchschnittlichen Verbissprozente. 29 Jagdgebiete lagen in Stufe I und 9 in Stufe II.
Die Abschussplanerfüllung lag im Bezirk Ried/Innkreis bei 100 %, wobei beim Abschuss die Drittelregelung auf Kosten der Geißen nicht ganz eingehalten wurde. Die Abschussvorgaben für das Jagdjahr 2009/2010 lagen um 5 % über dem Niveau des Vorjahres.
Im gesamten Bezirk wurde Verbiss durch Hasen nur in einem geringen Ausmaß festgestellt .

Bezirk Rohrbach:

Im Berichtsjahr wurden keine Waldgefährdungen gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 und § 64 Oö. Jagdgesetz festgestellt.

Im Jahr 2009 wurden 44 von 56 Jagdgebieten beurteilt, wobei 38 (86%) in Stufe I und 6 in Stufe II lagen. Ein gutes Ergebnis, zeigt es doch, dass zur Zeit großteils ein Zustand erreicht wurde, welcher garantiert, dass Fichte, Tanne und Laubhölzer ausreichend unverbissen aufwachsen können.
Dass dieses erfreuliche Ergebnis erreicht werden konnte, darf man berechtigt auf die Steigerung des Abschusses in der Vergangenheit zurückführen.
Seit dem Jagdjahr 2006/2007 (5.771 Stk.) gehen diese Abschusszahlen jedoch wieder zurück und erreichen mit dem Jagdjahr 2009/2010 einen vorläufigen Tiefpunkt (4.594 Stk.).

Bezirk Schärding:

Im Jahr 2009 waren im Bezirk Schärding weder Verfahren nach § 16 (5) Forstgesetz 1975 noch nach § 64 Oö. Jagdgesetz 1964 anhängig.

Im Rahmen der Abschussplanbegehungen wurden im Jahr 2009 29 Jagdgebiete beurteilt, wobei 25 in Stufe I, 3 in Stufe II und eines in Stufe III lagen. Der vorgeschriebene Abschuss von Rehwild im Bezirk Schärding wurde 2009/2010 zu 100% erfüllt.

Bezirk Steyr-Land:

Im Berichtsjahr wurden 2 neue Fälle von flächenhafter Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 festgestellt.

Genossenschaftsjagd Gaflenz, Eigenjagdgebiet Breitenau-Prentenberg, Eigenjagdgebiet Dr. Freiberger, Eigenjagdgebiet Forster und Eigenjagdgebiet Pfarrpfründe Gaflenz:
Nach dem neuerlichen Auftreten von vermehrten Schälschäden in Gaflenz wurde vom forsttechnischen Dienst im Juni 2009 ein Gutachten erstellt und festgestellt, dass flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere vorliegt. Im Zuge einer Verhandlung wurde im Dezember 2009 ein Zwangsabschuss auf weibliches Rotwild, Schmalspießer und Kälber ohne zahlenmäßige Beschränkung bis 15. 1. 2010 einvernehmlich festgelegt. Betroffen sind alle Jagdgebiete des Gemeindegebietes Gaflenz.

Nationalpark Kalkalpen, Bereich "Zeckerleiten" und "Fleischmäuer"
Im Zuge einer Begehung im Mai 2009 wurde neuerlich eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere festgestellt. Da aufgrund der Managementplan-verordnung für den Nationalpark Kalkalpen die diesbezüglichen Bestimmungen des Jagdgesetzes nicht anzuwenden sind, wurde ein Maßnahmenvorschlag zur Wildstandsregulierung für Rot-, Reh- und Gamswild für 265 ha im Bereich "Zeckerleiten" und für 150 ha im Bereich "Fleischmäuer" erstellt.

Die Beurteilung der Jagdgebiete im Rahmen der Oö. Abschussplanverordnung ergab für den Berichtszeitraum eine Verschlechterung der Verbisssituation. Der Anteil der Jagdgebiete mit tragbarer Verbissbelastung (Stufe I) betrug 76 %, 11 Jagdgebiete wurden mit Stufe II bewertet.

Bezirk Urfahr-Umgebung:

Im Jahr 2009 wurden keine Waldgefährdungen gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 festgestellt. Hinsichtlich der Waldgefährdung im Sinne des § 64 des OÖ. Jagdgesetzes wurde ein Antrag in der Gemeinde Gramastetten gestellt, dem teilweise statt gegeben wurde. Beim gegenständlichen Verfahren handelt es sich einerseits um Verbissschäden an einer Weißtannenaufforstung im Ausmaß von ca. 2.000 m², sowie um Fegeschäden bei einer Neuaufforstung (Ersatzaufforstung) mit Lärche und Douglasie im Ausmaß von ca. 4.000 m². Zur Abstellung dieser Wildschäden wurde im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens die Einzäunung der betroffenen Flächen vorgeschrieben.

Die Beurteilung der Vergleichs- und Weiserflächen im Frühjahr 2009 ergab wiederum ein sehr erfreuliches Ergebnis, wobei alle 45 Jagdreviere begangen wurden. 96% der Jagdgebiete wurden mit Stufe I und 4% mit Stufe II beurteilt.

Bezirk Vöcklabruck:

Im Jahr 2009 wurden keine neuen Verfahren gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 durchgeführt.
Die für die Schutzwaldbereiche des Höllengebirges der Österreichischen Bundesforste AG im Jahre 2003 angeordneten Zwangsabschüsse von Gams- und Rotwild im Bereich Mahdlwald und

Schwarzenbach zeigen positive Auswirkungen. Der Zustand der Buchenverjüngung ist befriedigend. Insgesamt zeigen die Maßnahmen, nämlich der vorgeschriebene Mindestabschuss in den Zwangsabschussgebieten bzw. die Verlängerung der Schusszeit und die Aufhebung der Klasseneinteilung, gute Wirkung. Die Maßnahmen werden fortgesetzt, im Jahr 2010 ist eine neuerliche Überprüfung vorgesehen.
In den tieferen Lagen des Höllengebirges ist eine wesentliche Verbesserung der Verjüngungssituation verglichen mit den Vorjahren zu beobachten, wobei vor allem das für die Bodenerhaltung äußerst wichtige Laubholz größtenteils wieder ohne Schutzmaßnahmen aufkommen kann.

In der Flyschzone ist weiterhin ein Ansteigen der Rotwildbestände zu beobachten, obwohl die sogenannte Flyschzonenregelung, das ist der Abschuss innerhalb der gesetzlichen Abschusszeit ohne Abschussplan, an und für sich eine Erleichterung darstellen würde. In den letzten Jahren wurden verstärkt Bewegungsjagden durchgeführt, die bei entsprechender Organisation gebietsweise gute Erfolge zeigen.
Im Rahmen der Verbissbeurteilungen nach der Oö. Abschussplanverordnung fielen im Jahr 2009 85% der Jagdgebiete in Stufe I und 15% in Stufe II. Die festgestellte Mindererfüllung beim männlichen Rehwild weist bereits auf einen reduzierten Wildstand hin.

Bezirk Wels-Land:

Im Berichtszeitraum 2008 wurden keine Verfahren gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 durchgeführt. Auf Antrag eines Waldbesitzers in Steinerkirchen/Tr. wurde ein Verfahren nach § 64 Oö. Jagdgesetz eingeleitet. Die fachliche Beurteilung erfolgt jedoch erst im Frühjahr 2010.

Die Vegetationsbeurteilungen ergaben mit nur 2 Gesamtbeurteilungen in Stufe II ein sehr gutes Ergebnis. 26 Jagdgebiete lagen in Stufe I.
Das durchschnittliche Verbissprozent stieg jedoch gegenüber dem Vorjahr an.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrage

Dipl.-Ing. Dr. Walter Wolf

Hinweis:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

SALZBURG

Berichte der einzelnen Bezirke im Land Salzburg zur Wildschadenssituation im Berichtsjahr 2009

Stadtgemeinde Salzburg

Mit der Novellierung des Salzburger Jagdgesetz 1993 obliegt die Abschussplanfestsetzung ab Jahresbeginn 2003 direkt beim örtlichen Bezirksjägermeister; jagdbehördliche Steuerungsmöglichkeitenbeschränken sich somit ausschließlich auf die bescheidmäßige Bewilligung des Abschusses von Rabenvögeln (155 Krähen, 60 Elstern, 30 Eichelhäher).

Gaisberg

Die Schutzwaldflächen des Gaisberges haben mit der Umsetzung des Schutzwaldsanierungsprojektes Gaisberg eine anhaltende Verbesserung der Habitatqualität (günstige Äsungsverhältnisse als Folge der flächigen Verjüngungs- und Pflegemaßnahmen) erfahren. Zudem ergaben sich aus den Orkan- und Starkwindereignissen (Kyrill, Paula, Emma) neue Verjüngungsflächen, die – wildökologisch gesehen – sich ebenfalls positiv auswirken werden.
Aus Forstschutzgründen ist im Jahr 2009 zudem eine flächige Hiebsführung erforderlich geworden, sodass sich insgesamt die wildökologische Habitatqualität überdurchschnittlich günstig darstellt. Auf Grund der Verbissbelastung an den stabilisierenden Bergmischwaldbaumarten (insbesondere Tanne) dürfte trotz der bisher weitgehend erfolgten zahlenmäßigen Erfüllung der Abschussvorgaben ein kontinuierlich zunehmender Rehwildbestand gegeben sein. Infolge der aktuell hohen Verbissverträglichkeit der Waldbestände ist dieser nur kleinflächig wildschadensverursachend. Die Wildschadensdisposition ist somit anhaltend hoch, wobei hierfür neben den standörtlichen Gegebenheiten (flachgründige Standorte mit Schutzwaldeigenschaft) insbesondere die intensive Naherholungsnutzung (Autoverkehr, Radfahrer, Wanderer, Schitourengeher, Paragleiter) beiträgt.

Leopoldskron, Liefering, Sam:

Die überdurchschnittlich hohen Fallwildzahlen resultieren aus der landwirtschaftlichen Nutzung und dem enorm hohen Beunruhigungsfaktor (insbesondere freilaufenden Hunde). Verbissschäden auf Waldflächen treten infolge des hohen Wiesenanteiles kaum auf; jedoch lassen sich Wildschäden an ungezäunten landwirtschaftlichen Kulturen und Gartenbaubetrieben kaum vermeiden. Ständige Beschwerden seitens der Landwirte betreffen den überhöhten Rabenvögelbesatz. Seitens der Jagdbehörde wurden deshalb Abschüsse gemäß § 90 Salzburger Jagdgesetz 1993 behördlich angeordnet.

Bezirk Salzburg-Umgebung (Flachgau)

Überblick

Der Einfluss des Wildes beeinflusst nach wie vor die Arbeit der Gruppe Umwelt und Forst der Berzirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung nachhaltig.

Im Bereich des Alpenvorlandes und der Flyschberge ist der Verbissdruck durch Rehwild unvermindert hoch, wobei trotz dieser Gegebenheiten nur lokale Schäden auftreten. Durch die Hagelunwetter war in 4 Gemeinden sehr viel Fallwild zu verzeichnen, sodass die Rehwildbejagung 2009 zur Erhaltung des Wildbestandes zurückgenommen wurde.
Der Landschaftsbereich der nördlichen Kalkalpen ist in Bezug auf Wildschäden als Lebensraum des Rotwildes geprägt. Vehement wurde hier auf Bejagungesstrategien zur Verminderung der Bestände hingewiesen, da die zahlreichen Aufforstungen nach den Windwurfereignissen zukünftige Schadendisponierte Waldbestände in vermehrtem Ausmaß erwarten lassen. Lokal sind immer wieder Schäden durch Rotwild aufgetreten, flächenhafte Gefährdungen gab es 2009 in einem Fall.

Abschussplanung – Abschusserfüllung - Wildschäden

Der Bezirk Salzburg-Umgebung ist in 3 Wildräume, nämlich Wildraum 10 (Osterhorn-Schafberg), Wildraum 11 (Untersberg) und Wildraum 12 (nördlicher Flachgau) unterteilt. Diese Wildräume wiederum sind in 12 Wildregionen gegliedert.

Wildraum 12-nördlicher Flachgau:
Dieser Wildraum ist der klassische Lebensraum für das Rehwild als Kulturfolger. Der gesamte Raum ist durch ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Dieser Wildraum weist eine Waldausstattung von ~26 % auf. Da das Rehwild durchaus auch landwirtschaftliche Flächen als Lebensraum nutzt, ist das Habitat für eine entsprechende Populationsgröße geeignet. Engpässe stellen sich vor allem zur Erntezeit und im Winter ein, da durch den „Verlust" der Vegetation, die als Deckungsschutz genutzt wird, die Freiflächen weniger attraktiv sind und sich die Populationen auf die verbleibenden Flächen, nämlich die Waldflächen konzentrieren. Dem wurde mit einer hohen Abschussvorschreibung, vor allem bei weiblichen Stücken und Kitzen begegnet. Vor allem die landesweite, jägerschaftsinterne Regelung, die Abschussfreigabe von Rehböcken der Klasse I mit dem Abschusserfolg des Vorjahres bei Geiß und Kitz zu verbinden, hat sich bewährt. Mit dem Hagelunwetter wurde durch die Jägerschaft der Abschuss in 4 Gemeinden des nördlichen Flachgaus zurückgenommen.
Der hohe Fallwildanfall deutet darauf hin, dass die Rehwildpopulationen nach wie vor hoch sind und daher ein Aufbringen einer Waldverjüngung ohne begleitende forstliche Maßnahmen, wie Flächenzaun oder Einzelstammschutz kaum möglich ist.

Wildraum 11 – Unterberg:
Vor allem der Großgrundbesitzer in dieser Wildregion betreibt sehr mehreren Jahren eine intensive und erfolgreiche Rotwildbejagung. In den vorgelagerten Gemeindejagden ist der Jagddruck deutlich geringer, sodass sich hier auch vermehrte Schadensbeobachtungen feststellen lassen. Obwohl seit mehreren Jahren auf die negative Entwicklung hingewiesen wird, konnte die örtliche Jägerschaft nicht entsprechend reagieren, sodass im Jahr 2009 waldverwüstende Wildschäden festgestellt werden mussten. Der Zugang der Jägerschaft war eine Diskussion über die Erhebungsmethodik. Da in diesem Bereich zahlreiche Katastrophenaufforstungen durchzuführen sind, für die auch entsprechende Förderungen beantragt werden, ist in Hinblick auf die Förderungsrichtlinie die Wildschadensentwicklung genauestens zu erheben und zu beobachten.
Auch im Jahr 2009 wurden Verbissschäden an Kulturen festgestellt, die ausreichen waldgefährdende Wildschäden unmittelbar zu erwarten. Der Trend der letzten Jahre setzt sich daher weiterhin fort. Die Verjüngungsflächen in diesem Bereich werden auch 2010 laufenden Kontrollen durch die Forstbehörden unterzogen.

Wildraum 10 –Osternhorn/ Schafberg:

Von diesem Wildraum gehören die Wildregionen 10.4. (St. Gilgen-Schafberg-Strobl-Fuschl) und 10.5. (Hintersee) zum Verwaltungsbezirk Salzburg-Umgebung. Die Regionen sind durch die Rotwildbestände gekennzeichnet.
Für die Wildregion 10.4. ist anzumerken, dass immer wieder punktuelle Schälschäden zu registrieren sind. Da diese Entwicklung bereits seit einigen Jahren beobachtet wird, ist hier sicherlich eine negative Entwicklung gegeben. Es wurden daher seit dem Jahr 2002 mehrere jagdbetriebliche Maßnahmen, wie Ausnahmen von der Schonzeit und Fütterungsprogramme angeordnet.
Auch im Bereich des Schafberges sind Schäden an den Kulturen und Stangehölzern gegeben.

In der gesamten Wildregion wurde im Jahr 2004 massiv in die Rotwildbestände eingegriffen. Dies führte zu einem deutlich niedrigeren Fütterungsstand. Die damit eingeleitete Trendumkehr soll unbedingt beibehalten werden. Im Jahr 2009 wurde der Abschuss so erfüllt, dass die bereits erreichten Zielbestände gehalten werden konnten. Lediglich der Bereich des Schafberges hinkt in der Abschusserfüllung hinterher. Die Zielbestände konnten hier bislang nicht erreicht werden.
Im Bereich der Fuschler Jagden und am Schafberg ist eine hohe Muffelwildpopulation gegeben. Seitens des Grundeigentümers und der örtlichen Jägerschaft wurde hier bereits vehement auf eine negative Entwicklung hingewiesen, die entsprechende Gegenstrategien verlangt. Die Forstbehörde ist noch nicht mit vermehrten Wildschäden durch Muffelwild konfrontiert.
Im Bereich der Wildregion 10.5. zeigt der nunmehr mehrjährige Trend der Fütterungserhebung auf weniger Stückzahlen hin. Da die Abschusserfüllung in der gesamten Wildregion in den letzten 10 Jahren bei maximal 75% der Vorschreibungen lag, dürfte endgültig geklärt sein, dass den Abschuss der Wildregion benachbarte Regionen übernehmen. Die Schadenssituation hat sich noch nicht gebessert, wobei aus Gründen personeller Engpässe keine selbstständigen Erhebungen der Gruppe Umwelt und Forst der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung durchgeführt werden konnten.

Bezirk Hallein (Tennengau)

Wie bereits in den Jahresberichten der letzten Jahre ausgeführt wurde, ist die Wildschadenssituation im Bezirk Hallein insgesamt gesehen unverändert. Zur Erledigung der Forst- und Jagdagenden und zur Zuständigkeitsaufteilung innerhalb der Bezirkshauptmannschaft ist vorerst einmal festzuhalten, dass im Bezirk Tennengau die Forst- und Jagdagenden nach wie vor in Personalunion geführt werden. Aufgrund dieser Aufgabenverteilung ist es auch möglich, in kürzest möglicher Zeit die erforderlichen behördlichen Maßnahmen zur Schadensminimierung und -vorbeugung umzusetzen; in Schadensfällen können rasch Entscheidungen getroffen werden und die erforderlichen Maßnahmen auch sofort aufgetragen werden. Die langfristige Regelung der Wald-/Wildfrage erfolgt über das Steuerungsinstrument der alljährlich wiederkehrenden Abschussplanung Ende März/Anfang April des jeweiligen Jahres. Erhöhte Abschüsse in den bekannten Schadensgebieten bzw. erhöhte Abschüsse zur Regulierung und Herstellung eines waldverträglichen Wildstandes werden deshalb schon in den Abschussplanbescheiden den jeweiligen Jagdinhabern vorgeschrieben.

Schälschäden: Im Berichtsjahr 2009 sind in den altbekannten Schälschadensgebieten keine nennenswerten Schälschäden zu den Altschäden dazu gekommen, weshalb die Schälschadensfläche im Bezirk Tennengau im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben ist.
In den Rotwildgebieten wurden in den letzten 15 Jahren insgesamt 5 Rotwildwintergatter bewilligt. Die errichteten Wintergatter Langwies, Ullmannreith und Einberg-Moosberg in der Gemeinde Abtenau, Weiglhofalm in Rußbach und Neubach in der Gemeinde Annaberg/ Lungötz haben

sich bewährt und zur Schadensentlastung im altbekannten Schälschadensgebiet: Raum Abtenau/Annaberg/Rußbach beigetragen.
Insgesamt ist im Bezirk Tennengau weiterhin der Abschuss von Rotwild im Ausmaß der Vorjahre erforderlich, damit gewährleistet ist, dass Waldbestände aufwachsen können, die nicht durch Schälung in ihrem Bestand gefährdet und wirtschaftlich durch Schälschäden entwertet sind.

Verbissschäden: Die Verbisssituation im Bezirk Tennengau hat sich gegenüber den Vorjahren ebenfalls nicht verändert. Im Berichtsjahr 2009 wurden keine Verbiss-Schadensfälle an die Behörde herangetragen bzw. sind auch keine bei den diversen Begehungen im Zuge der Außendiensttätigkeit im Bezirk von Forstorganen festgestellt worden. Im Bereich der Flächenwirtschaftlichen Projektsflächen im Raum Rußbach, Scheffau und Hallein wird der Wildbestand (Reh- und Gamswildbestand) mittlerweile über einen mehr als 10 Jahre dauernden Zeitraum auf niedrigerem Stand gehalten. Die erhöhten Abschüsse im letzten Dezennium haben zur Verbissentlastung der aufkommenden Verjüngung beigetragen.

Bezirk St.Johann (Pongau)

Wildstand: Der Rot- und Rehwildstand ist generell gleichbleibend bis leicht sinkend (in einz. Wildregionen mit guter bis sehr guter Abschusserfüllung). Örtlich greift der massive Abschussdruck der letzten Jahre, wobei es aber auch schwieriger zu bejagen wird.
Gamswild: hohe Fallwildzahlen aufgrund des schneereichen Winters 2008/2009, insbesondere Kitze, bedingt vor allem durch Lawinen. Bestandesreduktion vor allem im Bereich Hagengebirge-Tennengebirge-Hochkönig.

Schälschäden: in etwa gleichbleibend gegenüber den Vorjahren.
Das Heranwachsen großflächig geschlossener Bestände aufgrund von Windwürfen und Käfernutzungen vergangener Jahre erschwert zukünftig die Bejagung. Diese Bestände stellen ruhige und dichte Einstände dar, im Bereich von Fütterungen ist in wenigen Jahren wieder mit größeren Schälschäden zu rechnen.

Verbissschäden: Der starke Verbiss an den Mischbaumarten (Laubhölzer und Tanne) ist unverändert hoch. Insbesonders in den Wiederbewaldungsflächen nach Windwurf sowie generell im Schutzwald ist es größtenteils kaum möglich, ohne mechanischen Schutz (Einzäunung, Verpflockung) Mischkulturen aufzubringen.
Seitens der Behörde wird weiterhin nachdrücklich die Erfüllung der Mindestabschüsse gefordert sowie Reduktionsabschüsse unter Beachtung der Tragfähigkeit der Lebensräume aufgetragen.

Bezirk Tamsweg (Lungau)

Im Berichtsjahr ist in einem Fall eine neue flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere vom zuständigen Organ des Forstaufsichtsdienstes festgestellt worden. Im Bereich einer Rotwildfütterung wurde eine Waldfläche von 2,0 ha als flächenhaft gefährdet durch Schälschäden eingestuft. Zwischenzeitlich wurde ein teilweiser Schutz mittels Aufbringung von Schälschutznetzen durchgeführt.

Der Winter 2008/09 war durch besondere Kälte und Schneemengen gekennzeichnet, dementsprechend konzentrierte sich das Wild bei den Fütterungen. Es mussten aufgrund einer deutlichen Zunahme der Wildschäden – insbesondere Schälschäden - zahlreiche Gutachten über waldgefährdende Wildschäden gemäß den jagdrechtlichen Bestimmungen erstellt werden. Daraus resultierte im Jahr 2009 eine größere Anzahl jagdrechtlicher Bescheide über Schadwildabschüsse. Als Schadensschwerpunkte ergaben sich im Unterlungau der Raum Weißpriach-Mariapfarr-Tamsweg sowie St. Margarethen im Oberlungau.

Verbissschäden: Im Berichtsjahr sind keine großflächigen oder sehr gravierenden Schadensflächen festzustellen, es hat sich keine deutliche Veränderung des Schadensausmaßes gegenüber den Vorjahren ergeben. Es treten nur örtlich stärkere Verbissschäden auf, insbesondere in Gebieten, wo alle drei Schalenwildarten Rotwild, Rehwild und Gamswild gleichzeitig ihre Vorkommen haben. Entsprechend den Wildbeständen sind stärkere Verbissschäden im Oberlungau zu finden, Schwerpunkte liegen in den Gemeinden Muhr, Zederhaus, St. Michael und Thomatal.
Ergänzend darf auf die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings verwiesen werden, im Bezirk Tamsweg wurden bei der Ersterhebung 32 % der Probeflächen ohne Weideeinfluss als stark durch Wildverbiss belastet eingestuft, die Wiederholungsaufnahme 2007/09 ergab 43 %. Damit ergaben sich allerdings relativ günstige Werte, die Vergleichswerte in den angrenzenden Regionen sind großteils höher.

Schälschäden: Nach einer deutlichen Schadensabnahme zu Beginn der 90iger Jahre ist seither eine kontinuierliche Zunahme der Schälschäden festzustellen. Waren es ursprünglich meist nur verstreute Schäden ohne Schadenskonzentration, so verstärken sich diese Schäden seit 2004. Die Schadensschwerpunkte liegen ebenfalls im Oberlungau in den Gemeinden Muhr, Zederhaus und St. Margarethen. Zusätzlich ist die Gemeinde Weißpriach in ihrem Südteil von starken Schälschäden betroffen. Eine Begründung der Schadenszunahme ist in dem bezirksweit zu hohem Rotwildbestand zu sehen, dieser hat seit Mitte der 90iger Jahre kontinuierlich zugenommen.

Wildstände und –abschüsse: Wie bereits ausgeführt ist insbesondere beim Rotwild ein überhöhter Bestand seit ca. 10 Jahren festzustellen. Seit 1994 erfolgt ein zu geringer Abschuss beim Rotwild, lediglich im Jahr 2004 wurde eine merkbare Steigerung erreicht. Im Jahr 2005 ist jedoch der Abschuss bei allen drei Schalenwildarten wieder deutlich abgesunken, in gleicher Weise im Jahr 2006. Im Jahr 2007 ergab sich eine leichte Steigerung des Abschusses von Reh- und Rotwild, der vorgeschriebene Mindestabschuss bei den Tieren und Kälbern wurde allerdings nur zu 80 % erfüllt.
Im Jahr 2009 konnte der Abschuss beim Rot- und Rehwild nicht zuletzt durch spezielle jagdbehördliche Maßnahmen (Abschussanordnungen Kahlwild vor Hirschabschuss) deutlich angehoben werden. Die notwendige bezirksweite Wildstandsreduktion wird aber nur bei einer deutlichen Erhöhung der Abschüsse über mehrere Jahre eintreten (Abschuss Rotwild ca. 950 Stück). Die Verhältnisse sind in den einzelnen Wildregionen unterschiedlich. Ohne intensive Nutzung der

Phase unmittelbar nach Schusszeitbeginn werden stets Probleme mit der Abschussplanerfüllung auftreten.
Wie bereits angeführt wurden mehrere Gutachten über Wildschäden erstellt, die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg als Jagdbehörde hat zahlreiche Schadwildabschüsse angeordnet. Die Effektivität derartiger Anordnungen ist allerdings beschränkt.

Zusammenfassend wird für den Bezirk Tamsweg der Bestand an Gamswild als ausgewogen beurteilt. Auch der Rehwildbestand ist großteils noch ausgewogen und nur in Einzelfällen überhöht. Der Rotwildbestand ist häufig überhöht und dringend zu reduzieren. Dies muss umgehend erfolgen, um den Trend bei den neuen Schälschäden umzukehren sowie die möglichst rasche und naturnahe Wiederbewaldung der großen Schadensflächen von der Sturmkatastrophe November 2002 nicht zu gefährden.

Bezirk Zell am See (Pinzgau)

Schälschäden: Im Jahr 2009 war keine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses, verursacht durch Rotwild, feststellbar, weshalb die Erstellung von Gutachten gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 nicht erforderlich waren.
Ebenso waren bei den Fällen, die in den Jahren davor gemeldet wurden und die Erstellung eines Gutachtens gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 erforderlich machten, keine neuerlichen Schäden feststellbar.
Vereinzelt waren Schäden zu beklagen, die ihre Ursache in der Lockwirkung durch auf Freiflächen gelagerten, jedoch nicht ausgezäunten Siloballen hatten, wodurch Rotwild in angrenzenden, schälgefährdeten Beständen einstand.
Die hohe Abschusserfüllung der vergangenen zwei Jahre wurde im Jahr 2009 weiter fortgesetzt bzw. gebietsweise nochmals leicht erhöht. Ebenso wurde bei der Abschussfreigabe der Mindestabschuss bei Kahlwild regionsweise erhöht.

Verbissschäden: Die Entwicklung der Verbissschäden hat sich nach Beurteilung des Forstaufsichtsdienstes gegenüber Vorjahren nicht gravierend verändert.
Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein stark selektiver Verbiss auf den Wiederbewaldungsflächen nach Windwurf- und Borkenkäferschadholzaufarbeitung voraussichtlich eintreten wird. Die Vorgangsweise im Rahmen der Abschussplanung, keine Höchstabschüsse für Gamsböcke und Gamsgeißen der Jugendklassen in Randzonen sowie für Rehgeißen, Kitze und Rehböcke der Klasse III wird weiter fortgesetzt.
Die genannten Stücke können ohne zahlenmäßige Begrenzung erlegt werden. Trotzdem bleibt der Abschuss der Rehgeißen immer noch hinter dem Abschuss der Rehböcke zurück; die erforderliche Reduktion wird nicht im notwendigen Ausmaß durchgeführt.

STEIERMARK

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Das Land Steiermark

Fachabteilung 10C

➔ Forstwesen (Forstdirektion)

Bearbeiter: DI Klaus Tiefnig
Tel.: 0316/8774530
Fax: 0316/877 4520
E-Mail: fa10c@stmk.gv.at

GZ: FA10C-62F1.173/2010-1

Graz, am 29.04.2010

Ggst.: Wildschadensbericht 2009

Dateiname: Wildschadensbericht 2009 Steiermark FA10C.doc

Wildschadensbericht 2009

Wildschadensbericht für das Bundesland Steiermark und die einzelnen Bezirksforstinspektionen – zusammengestellt durch die Fachabteilung 10C Forstwesen (Forstdirektion)

Bundesland Steiermark

Wildstand und Abgang

Wie bereits im Jahr zuvor zeigen die Wildstandsmeldungen der Jägerschaft für das Jagdjahr 2009/2010 weiter eine leichte Zunahme der Schalenwildbestände (siehe Abb. 1-3). Seitens des Forstaufsichtsdienstes werden die Rot- und Rehwildbestände generell als anhaltend hoch beurteilt. Regional, vor allem beim Rotwild, sind die Bestandeszahlen sogar im steigen begriffen. In zahlreichen Fällen liegt der gezählte Rotwildfütterungsstand in einem krassen Missverhältnis zum genehmigten Zielbestand und damit zur Lebensraumkapazität. Beim Gamswild gab es einerseits, infolge des strengen Winters 2008/2009, gebietsweise empfindliche Bestandeseinbußen, andererseits ist ein verstärktes Abwandern von Gamswild aus den angestammten Gamslebensräumen in Verzahnungs- und Waldgebiete zu verzeichnen, dessen Ursachen jagdfachlich näher abzuklären wären. In diesem Zusammenhang wird aus einigen Bezirken von nennenswerten Waldgamsbeständen mit lokal hohen Gamswildkonzentrationen berichtet.

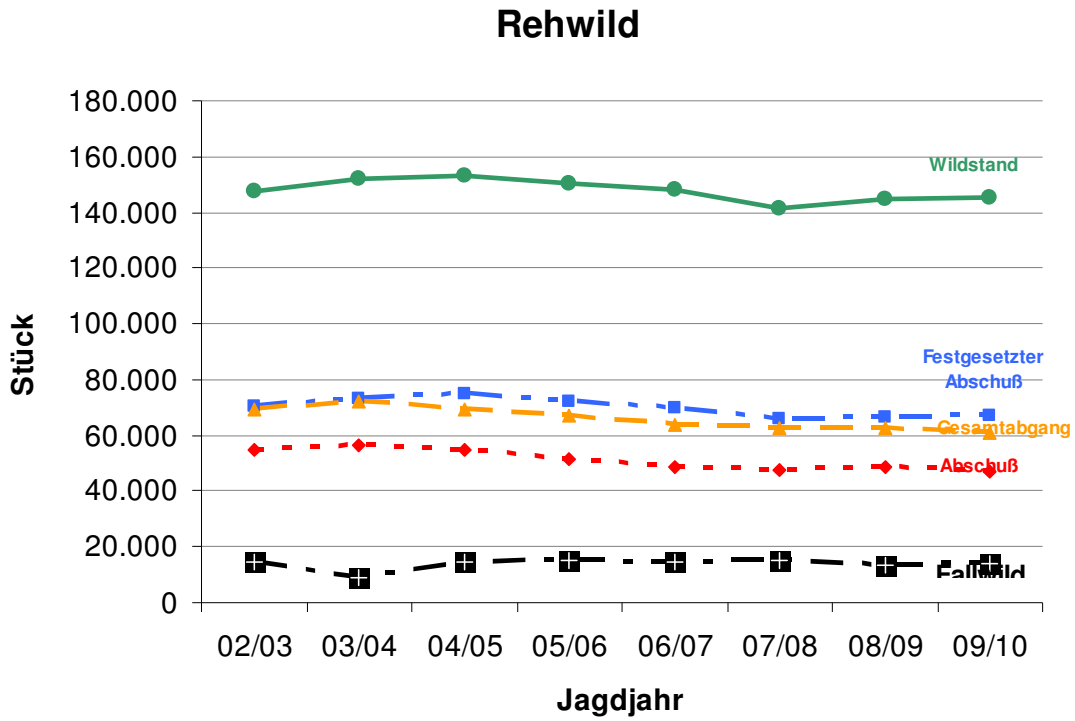
Rehwild
180.000
160.000
140.000
120.000
100.000
80.000
60.000
40.000
20.000
0
Stück
Wildstand
Festgesetzter
Abschuß
Gesamtabgang
Abschuß
02/03
03/04
04/05
05/06
06/07
07/08
08/09
09/10
Jagdjahr

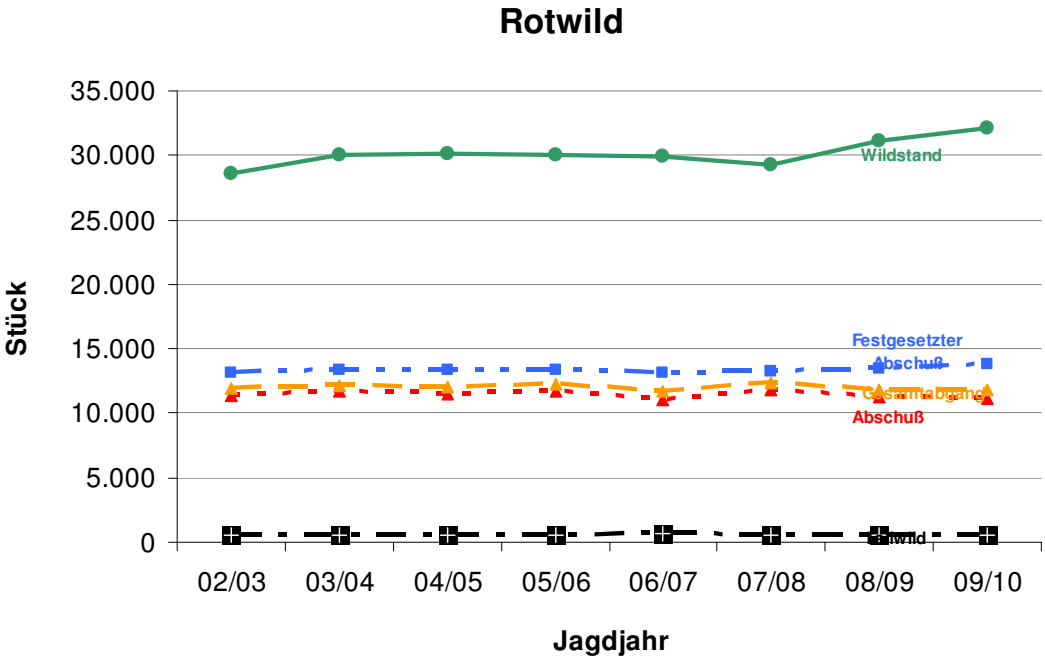
Rotwild
35.000
30.000
25.000
20.000
15.000
10.000
5.000
0
Stück
Wildstand
Festgesetzter
Abschuß
Abschuß
02/03
03/04
04/05
05/06
06/07
07/08
08/09
09/10
Jagdjahr

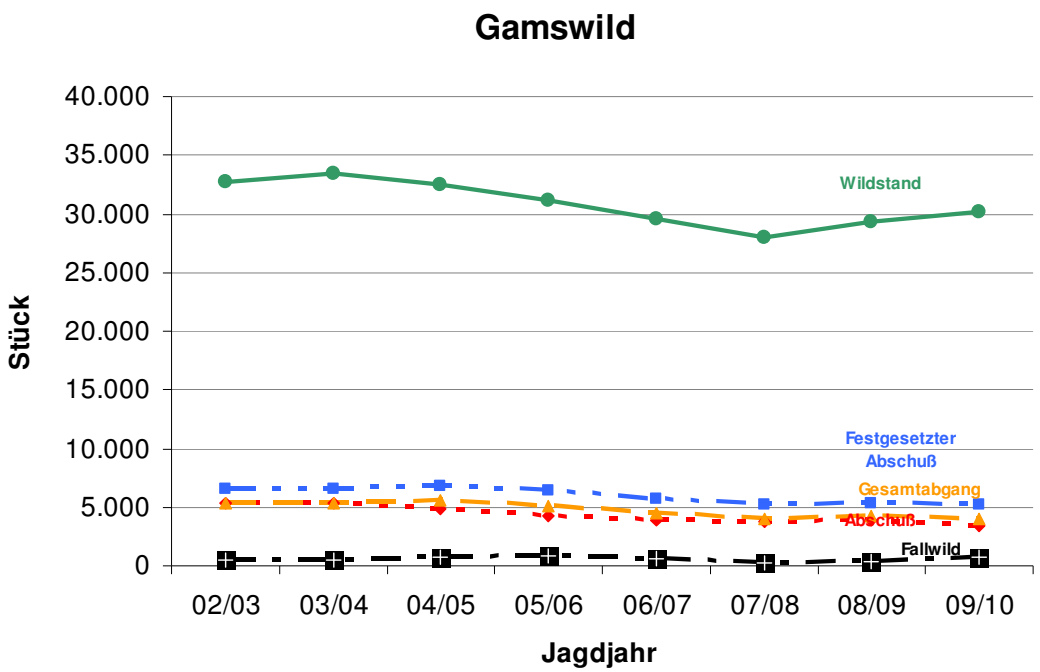

Abb. 1-3: Wildstände und Abgang von Reh-, Rot- und Gamswild

Die festgesetzten Abschüsse wurden bei allen drei Schalenwildarten nicht erfüllt. Stattdessen wurde, neben der bereits angesprochenen beinahen Verdoppelung der Gamsfallwildzahlen, beim Rehwild, insbesondere in den klassischen Rehwildbezirken, ein Anstieg des weiblichen (Verkehrs-)Fallwildes gemeldet. Wildstandsbedingt stößt beim Rotwild die rechtzeitige Abschusserfüllung abseits der freien Fütterungen sowie außerhalb der Wintergatter immer häufiger an ihre Grenzen. Die Fütterungssaison beginnt größtenteils bereits ab 15. Oktober und reicht in manchen Gebieten bis in den Juni hinein. Laut Abschussmeldung lag der Abgang Ende September 2009 bei rund einem Drittel und nach Ende der Schusszeit schließlich bei 89 Prozent des festgelegten Rotwildabschusses. Bezirke mit überwiegend freien Rotwildfütterungen, weisen gegenüber Gebieten, die in der Rotwildüberwinterung auf den Betrieb von Rotwildwintergattern ausgerichtet sind, eine deutlich geringere Abschusserfüllung auf. Mit hohem Jagddruck und Nachfristen bis tief in das Winterhalbjahr hinein ist eine nachhaltige Reduktion der überhöhten Schalenwildbestände jedoch nicht zu erreichen. Über eine wildart- und gebietsspezifische Anpassung der Jagdmethoden und Jagdstrategien hinaus könnte eine flexiblere Abschussplanung bzw. Wildbewirtschaftung zumindest teilweise Abhilfe schaffen. Diesbezügliche Regelungen wurden in die anstehende Novellierung des Steirermärkischen Jagdgesetzes eingearbeitet. Hinkünftig soll der Abschuss für Rotwild an Alttieren, Schmaltieren, Schmalspießern und Kälbern, sowie für Rehwild an Altgeißen, Schmalgeißen, Jährlingsböcken und Kitzen als Mindestabschuss gelten, dessen Zahlen nicht unter-, wohl aber überschritten werden dürfen.

Wildeinfluss

Die Wildschadensberichte der einzelnen Fortfachreferate vermitteln insgesamt keinen Rückgang, sondern eine anhaltend hohe Wildschadensbelastung. Während die Schäden an den Wirtschaftsbaumarten teilweise stagnieren, nimmt der selektive Verbiss an seltenen, ökologisch wertvollen Mischbauarten weiter zu. Die subjektive Ansprache des Wildeinflusses durch die zuständigen Organe des Forstaufsichtsdienstes, spiegelt sich auch in den Ergebnissen des Wildeinflussmonitorings (WEM 09) und der Verjüngungszustandserhebung (VZE 09) wider. Demnach wurde auf zwei Drittel der rund 800 Probeflächen in der Steiermark, gemäß den zwischen Jägerschaft und Forst akkordierten WEM-Schwellenwerten, starker Wildeinfluss gemessen. Im Vergleich zur WEM-Erhebung 2006 wurde in 13 (75%) Bezirken eine Verschlechterung der Verbisssituation festgestellt. Die bereits seit 1995 periodisch durchgeführten VZE-Revisionen zeigen, mit einem anhaltend hohen Wildeinfluss von durchschnittlich 33 Prozent pro Punk,t einen gleich bleibenden Trend. Erklärtes Etappenziel ist es, das gegenwärtige Verhältnis zugunsten des Anteils der WEM-Flächen mit keinem oder geringem Wildeinfluss umzukehren.

Vor allem in den dringend zur Verjüngung anstehenden Schutzwaldgebieten oder auf Wiederbewaldungsflächen, nach wiederholten großflächigen Windwurf- und Borkenkäferereignissen, ist ohne entsprechende präventive Wildstandsreduktion keine fristgerechte Wiederbewaldung zu erwarten. Letztere Flächen werden im besonderen Maße den Lebensraumansprüchen des Rehwildes gerecht und lassen eine rasche Zunahme des Rehwildbestandes erwarten. Besonders stark von Verbissschäden durch Rehwild betroffen sind, aufgrund extremer Wildkonzentrationen während der Wintermonate sowie des hohen Besiedelungsanreizes, die im Wuchsgebiet 8.2, Eichen- Hainbuchenstufe, liegenden Bezirke mit geringer Waldausstattung. Mit einem Baumartenanteil von knapp 1 Prozent ab der Höhenklasse 50 cm, unverbissen, ist die Hauptbaumart Eiche gebietsweise als akut gefährdet anzusprechen.

Der Schwerpunkt der von Rotwild verursachten Schäl- und zum Teil großflächigen Verbissschäden lag im vergangenem Jahr in den Bezirken Bruck an der Mur (Halltal), Deutschlandsberg (Glashütten), Hartberg (Karnerviertel-Mönichwald), Judenburg (Pusterwald, Bretstein), Knittelfeld (St.Marein, Gaal und Kleinlobming), Liezen (Hall, Johnsbach, Erb, Wolfsbachau), Leoben (Eisenerz, einzelne Gebiete in den Niederen Tauern und entlang des Gleinalmzuges), Murau (Mühlen – Kulm am Zirbitz, Grebenzen Ostseite, Frojach, Laßnitz-Lambrrecht, St. Lambrecht, St. Blasen, Triebendorf, Laßnitz-Murau, St. Egidi/M., Schöttl, Salchau, Eselsberg, Hinteregg sowie Schönberg, Raiming, Niederwölz, Krakaudorf-Freiberg, Fessnach, Lind, Predlitz-Paal, St. Georgen/M. Richtung Landesgrenze

Salzburg), Mürzzuschlag (Föschnitztal), Stainach (Sattental, Michaelerberg, Pruggern, St. Nikolai, Gröbming, Aich, Schladming, Aigen, Bad Mitterndorf,Grimming-Südseite und Salzkammergut), Voitsberg (Hirschegg, Salla, Gallmannsegg, Kainach, Graden, Maria Lankowitz und Gößnitz), Weiz (Passail, Rettenegg). Steiermarkweit ist ein weiterer leichter Anstieg von kleinflächigen Schadereignissen festzustellen. Sommerschälungen sind von untergeordneter Bedeutung. In sieben Fällen, St. Ilgen (BM), Mönichwald (HB), Fröschnitztal (MZ), Linderhube-Zirbitz, Grasserkopf-Königreich-Grebenzen, Puxberg (MU), Gröbming(ST), mussten Verfahren nach §16 (5) FG 1975 i.d.g.F., flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere, eingeleitet werden.

Lokal immer stärker im Zunehmen begriffen sind auch Verbissschäden durch Waldgams in den Vorlagen. Gemeldet wurden Flächen aus den Bezirken Graz-Umgebung (Pfaffenkogel, Walchergraben, Gamskogel,Weinitzen, Stübinggraben, Schöckl-Nordseite, Gsollerkogel), Hartberg (St. Lorenzen a.W., Mönichwald, Waldbach, St. Jakob i.W.),Judenburg (Kothgraben), Leoben (Eisenerz, einzelne Gebiete in den Niederen Tauern und entlang des Gleinalmzuges), Liezen (Landl, Gams, Salberg-Harting und Blosen-Hohe Trett), Mürzzuschlag (Langenwang, Krieglach), Weiz (Raab- und Weizklamm).

Im Hinblick auf die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2009 gilt es, seitens des Forstdienstes, der Waldbesitzer und der Wissenschaft die zu erwartende Entwicklung und amit verbundenen Gefahren für den Lebensraum Wald aufzuzeigen und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen einzufordern. Seitens der Landesjägerschaft besteht dringender Handlungsbedarf! Soll die Wiederbewaldung zeit- und standortsgerecht bzw. unter richtliniengemäßem Einsatz von Fördermitteln erfolgen, ist es nicht ausreichend, dass die Schalenwildbestände nicht weiter ansteigen, sondern sind die Schalenwildbestände, entsprechend dem anzustrebenden WEM-Etappenziel auf die nachhaltige Tragfähigkeit des Lebensraumes zu reduzieren.

TIROL

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Waldschutz

DI Christian Schwaninger

Telefon 0512/508-4600
Fax 0512/508-4605
waldschutz@tirol.gv.at

DVR:0059463

Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Sektion IV Forstwesen
Marxergasse 2
1030 Wien

e-mail

Bericht „Beeinträchtigung des Waldes durch Wild- und Weidevieh in Tirol“;
§ 16 (6) Forstgesetz 1975

Geschäftszahl IIIf3-110/1470
Innsbruck, 16.04.2010

Bericht gemäß § 16 (6) Forstgesetz 1975 – Bundesland Tirol

Berichtsjahr 2009

Waldweide

In Tirol wird rund ein Viertel der gesamten Ertragswaldfläche zumindest vorübergehend im Laufe des Jahres beweidet. In Summe waren dies im Jahr 2009 laut den Meldungen der Bezirksforstinspektionen 90867 ha. Aufgetrieben wurden dort 30793 Rinder und Pferde, wobei der Großteil nur durch die Vorweide und Nachweide sowie die Schneeflucht den Wald belastete. Die Schafweide hat in den Bezirken Imst, Innsbruck-Land und Osttirol die größte Tradition. In Summe wurden 24767 Schafe und einzelne Ziegen in den Wald aufgetrieben. Die Waldweide wird von den Schafen ebenso im Frühjahr und Herbst ausgeübt.

Die Weidebelastung verursacht im Wald nur in einzelnen Bereichen und meist nur punktuell eine flächenhafte Gefährdung. Diese Probleme können mit den vorhandenen rechtlichen Instrumentarien des Forstgesetzes, des Wald- und Weideservitutengesetzes und der Tiroler Waldordnung in der Regel erfolgreich bewältigt werden. Die Projekte zur Ordnung von Wald und Weide wurden auch im Jahr 2009 weiter betrieben und konnte in Summe eine Waldfläche von 509 ha von der Waldweide entlastet werden. Dazu wurde u.a. ein Waldfläche von 208 ha gerodet. 11 aktuelle Projekte sind noch nicht abgeschlossen.

Wildschäden

Die Bezirksforstinspektionen versuchen bei Wildschäden im Wald durch ständigen Kontakt zu den Jagdverantwortlichen regionale unbürokratische Lösungen herbei zu führen. Dabei wird immer zunächst angestrebt, ohne Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten, einvernehmliche Ergebnisse zu erzielen.

Im Jahr 2009 lagen 104 gültige Gutachten über eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch Schalenwild vor. Die dadurch erfasste Waldfläche beträgt 2772 ha. Weiters wurden in 44 Revieren bzw. Revierteilen auf einer Fläche von 883 ha waldgefährdende Wildschäden festgestellt, ohne dass dort bereits eine flächenhafte Gefährdung laut Forstgesetz vorlag. Die Anzahl der Gutachten laut Forstgesetz hat damit gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen, die als geschädigt bzw. gefährdet gemeldete Waldfläche hat dagegen leicht abgenommen. Insbesondere die Schälschäden sind gegenüber den Vorjahren weiter deutlich angestiegen; 69 % aller Gutachten bestehen wegen Schälschäden durch das Rotwild. Die durch Schälschäden gefährdeten Waldflächen betragen aktuell 624 ha.

Aufgrund der in verschiedenen Landesbereichen zunehmenden Schäden durch Rotwild und aufgetretener Tuberkulosefälle ist auf Initiative der Politik ein wildökologisches Gutachten beauftragt worden, welches die notwendigen Schritte zur Reduktion des Rotwildbestandes um 1/3 bzw. um 10.000 Stück darlegen soll. Dieses Gutachten steht mit der Abschussplanung 2010 allen Jagd- und Forstverantwortlichen als Handlungsanweisung zur Verfügung. Innerhalb von 5 Jahren soll dieses Vorhaben gelingen.

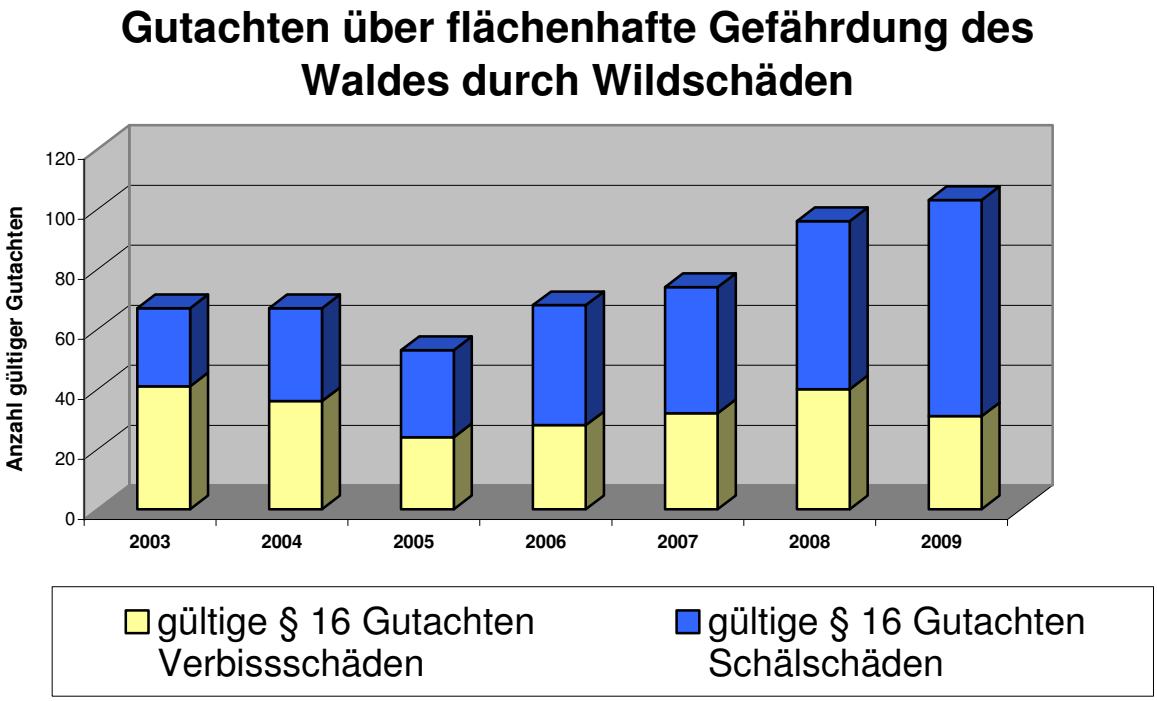

Bezirk Reutte

Im Bezirk Reutte wurden 7 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 320 ha und 38 ha Stangenholz-Baumholzfläche in Folge Schälung gegeben.

Die Gutachten betreffen die GJ Zöblen/Schattwald mit 4 ha Verbiss- und Schälfläche, die GJ Pfafflar mit 5,6 ha Verbiss- und Schälfläche, die GJ Weißenbach mit 310 ha Verbiss- und Fegeschadfläche, die GJ Musau mit 3,3 ha Schälfläche, die EJ Vils-Ost mit 27,6 ha Schälfläche, die EJ Vils-West mit 5,8 ha Schälfläche und die EJ Reichenbach (Vils) mit 0,8 ha Schälfläche.

Die Jagdbehörde hat in den GJ Zöblen/Schattwald, GJ Pfafflar und GJ Weißenbach entsprechende Maßnahmen im Rahmen eines § 52 Verfahrens nach dem Tiroler Jagdgesetz ergriffen. In den anderen

Jagden sind Maßnahmen nach § 52 TJG im Jahr 2010 vorgesehen. Im Rahmen der Abschussplanung wird auch auf die in 13 Revierteilen gemeldeten Wildschäden, die noch keine flächenhafte Gefährdung darstellen, entsprechend Rücksicht genommen.

Im Bezirk Reutte ist die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in stärkstem Ausmaß erforderlich.

Bezirk Landeck

Im Bezirk Landeck wurden 17 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 861 ha und einer Stangenholz-Baumholzfläche von 19 ha gegeben.

Die Gutachten betreffen die EJ Radurschl ÖBF mit 355 ha Verbissfläche, EJ Tösens ÖBF mit 2 ha Schälfläche, die GJ Kaunerberg mit 200 ha Verbissfläche, die GJ Serfaus mit 12 ha Verbissfläche, die GJ Pfunds mit 19 ha Verbissfläche, die GJ Nauders mit 66,7 ha Verbissfläche, die EJ Schönwies mit 2,3 ha Verbissfläche, die GJ Grins mit 1 ha Schälfläche, die EJ Zammer Maiswald mit 13 ha Verbissfläche, die GJ Prutz mit 1,1 ha Schälfläche, die GJ Fließ linkes Innufer mit 60 ha Verbissfläche, die GJ Schnann mit 3,5 ha und 7 ha Schälfläche, die GJ Pettneu mit 4 ha Schälfläche, die GJ Strengen mit 113 ha Verbissfläche, die GJ Ried mit 20 ha Verbissfläche und die EJ Waldjagd ÖBF in St. Anton mit 0,8 ha Schälfläche.

Die Jagdbehörde hat im Jahr 2008 in 10 von 17 betroffenen Jagden Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen. In den restlichen Jagden folgen Maßnahmen im Jahr 2010. Im Rahmen der Abschussplanung wird auf die Schadgebiete gesondert eingegangen.

Der Bezirk Landeck gehört zu jenen Bezirken Tirols in denen die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in überdurchschnittlichem Ausmaß erforderlich ist.

Bezirk Imst

Im Bezirk Imst wurden 15 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 260 ha und einer Stangenholz- Baumholzfläche von 74 ha gegeben.

Die Verbiss- und Fegeschäden bedingten in den EJ Tarrenz-Nord, GJ Nassereith I und II, in der GJ Obsteig und in der EJ Roppen flächenhafte Gefährdungen des forstlichen Bewuchses.

Schälschäden bedingten in den EJ Imsterberg, GJ Arzl – Sonnseite, GJ Obsteig und EJ Roppen flächenhafte Gefährdungen in Stangenholzbeständen.

Die Jagdbehörde hat in 7 Fällen Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen. Weitere Maßnahmen sind im Jahr 2010 geplant.

Im Rahmen der Abschussplanung wird auf die Schadgebiete gesondert eingegangen, dabei wird auch auf die in 25 Revierteilen gemeldeten Wildschäden, die noch keine flächenhafte Gefährdung darstellen, entsprechend Rücksicht genommen.

Der Bezirk Imst gehört zu jenen Bezirken Tirols in denen die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in überdurchschnittlichem Ausmaß erforderlich ist.

Bezirk Innsbruck-Land

Im Bezirk Innsbruck-Land wurden insgesamt 40 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 665 ha und einer Stangenholz- Baumholzfläche von 211 ha gegeben.

Schälschäden bedingten jeweils auf Flächen zwischen 0,2 und 52 ha in den GJ Großvolderberg, EJ Agm Volders, GJ Vögelsberg, GJ Wattenberg, EJ Matreiwald, EJ Schönberg, GJ Schönberg, EJ Wattental-Nord ÖBF, GJ Navis, GJ Neustift, GJ Obernberg, EJ Pfons, GJ Schmirn, GJ Aldrans, GJ Rinn, GJ Tulfes, EJ Agrar Volders, EJ Niedererberg, EJ Oberhofen, EJ Fotschertal ÖBF, GJ Axams, EJ Nederschlag, GJ Sellrain, GJ Gries i.S. , GJ Scharnitz sowie EJ Unterleutasch eine flächenhafte Gefährdung von Stangenholz- und Baumholzbeständen.

Verbiss- und Fegeschäden verursachten in den GJ Trins-Nord auf 1,7 ha, in der EJ Wildermieming auf 2,5 ha, in der EJ Gehrn –Leutasch auf 234 ha, in der EJ Unterleutasch auf 385 ha, in den EJ+GJ Pettnau /Unterpettnau auf 28 ha und in der EJ Zirl auf 13 ha eine flächenhafte Gefährdung der Waldverjüngung.

Die Jagdbehörde hat in allen Fällen Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen. Weitere Maßnahmen sind im Jahr 2010 geplant. Im Rahmen der Abschussplanung wird auf die Schadgebiete gesondert eingegangen.

Der Bezirk Innsbruck-Land gehört zu jenen Bezirken Tirols in denen die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in überdurchschnittlichem Ausmaß erforderlich ist.

Bezirk Schwaz

Im Bezirk Schwaz wurden insgesamt 4 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Stangenholzfläche von 104 ha gegeben.

Die flächenhafte Gefährdung durch Schälschäden ist in der EJ Stummerberg auf 3,8 ha, in der EJ Falzthurn auf 40 ha, in der GJ Pertisauer Heimweide und GJ Seeberg in Summe auf 60 gegeben.

Die Jagdbehörde hat in einem Revier mit Maßnahmen nach § 52 TJG reagiert.

Der Bezirk Schwaz gehört zu jenen Bezirken Tirols in denen die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in geringerem Ausmaß erforderlich ist.

Bezirk Kufstein

Im Bezirk Kufstein wurden insgesamt 8 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf Stangenholz- Baumholzfläche von 26 ha gegeben.

Die Gutachten betreffen Schälschadensflächen in Brandenberg in der EJ Johannklause mit 3,5 ha, der EJ Marchbach mit 9 ha, der GJ Brandenberg mit 0,4 ha und der GJ Aschau mit 1,2 ha. In Thiersee führten Schälschäden in der EJ Stallen auf 9,5 ha, in der GJ Thiersee-Vorderer Sonnberg auf 1 ha und in der GJ Thiersee- Hinterer Sonnberg auf 0,3 ha zur Gutachtenerstellung. In der Wildschönau bestehet in der GJ Wildschönau eine flächenhafte Gefährdung durch Schälschäden auf 1,5 ha.

Die Jagdbehörde hat in allen Schadgebieten, so wie in weiteren 3 Revieren in Kundl, Ellmau und Kramsach, in denen Waldgefährdungen durch Verbiss- bzw. Schälschäden vorlagen, welche aber jeweils noch keine flächenhafte Gefährdung lt. FG darstellten, Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen.

Der Bezirk Kufstein gehört zu jenen Bezirken Tirols in denen die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in geringerem Ausmaß erforderlich ist.

Bezirk Kitzbühel

Im Bezirk Kitzbühel wurden insgesamt 11 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Stangenholz- Baumholzfläche von 150 ha und auf einer Verjüngungsfläche von 42 ha gegeben.

Die Gutachten betreffen Schälschäden in der GJ Kelchsau II mit 5 ha, der EJ Klausner Kurzer Grund mit 25 ha, der EJ Langer Grund-Nord mit 14,5 ha, der EJ Langer Grund-Süd mit 32 ha (alle in Hopfgarten), sowie in der GJ Kirchberg mit 5,5 ha, der EJ Strublschlag Westendorf mit 30 ha, in Jochberg in der EJ Saukaser mit 37 ha, der EJ Jochbergwald-West mit 12 ha und der EJ Jochbergwald-Ost mit 12 ha und in der GJ St. Johann mit 6 ha.

Verbiss- und Fegeschäden verursachten in der EJ Jochbergwald-Ost, der EJ Klausner KurzerGrund und der EJ Langer Grund-Süd ebenso eine flächenhafte Gefährdung.

Die Jagdbehörde hat in allen Schadgebieten, so wie in weiteren 3 Revieren, in denen Waldgefährdungen durch Schälschäden und Verbiss vorlagen, die aber jeweils noch keine flächenhafte Gefährdung lt. FG darstellten, Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen.

Der Bezirk Kitzbühel gehört zu jenen Bezirken Tirols in denen die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in geringerem Ausmaß erforderlich ist.

Bezirk Lienz

Im Bezirk Lienz wurden 2 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Stangenholz- Baumholzfläche von 2,4 ha gegeben.

Diese Gutachten betreffen die GJ Obertilliach und GJ Untertilliach.

Darüberhinaus wurden in 9 Revierteilen Wildschäden festgestellt, die noch keine flächenhafte Gefährdung lt. FG darstellten.

Die Jagdbehörde hat in allen Revieren mit Maßnahmen nach § 52 TJG reagiert.

Im Bezirk Lienz ist laut wildökologischem Gutachten in Summe keine Reduktion des Rotwildes erforderlich.

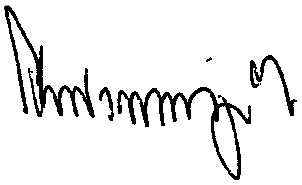

DI Christian Schwaninger

VORARLBERG

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: Vc-14.04

Bregenz, am 19.04.2010

Lebensministerium
zH Herrn Dipl Ing Ronald Huber
Marxergasse 2
1030 Wien
SMTP: ronald.huber@lebensminisgterium.at

Auskunft:
Ing. Christoph Hiebeler
Tel: +43(0)5574/511-25313

Betreff: Wildschadensbericht 2009 - Vorarlberg

Bezirke:

- **Bludenz:**

In der Wildregion 2.2 (Klostertal) weisen 45% (35% - 2006) der ausgewerteten Vergleichflächen untragbare Wildschäden auf. Schadensschwerpunkt ist im hinteren Klostertal die Fütterung Schattenhalb (⇨ waldverwüstende Wildschäden – auf 25 ha Schälschäden und auf 20 ha Verbissschäden).

In der Wildregion 2.3 (Lech/Arlberg) ergab sich eine Verbesserung der Wildschadensituation (42 % untragbarer Wildeinfluss auf die Verjüngung). Die Wälder haben hohe Objektschutzfunktion.

Die Wildregion 3.2 (St Gallenkirch) ist mit 67 % untragbarem Wildeinfluss negativer Spitzenreiter der Auswertung 2009.

Besondere Wildschadensschwerpunkte sind hier durch jahrzehntelange Schalenwildüberhege entstanden. Hier ist auf Wäldern mit hoher Schutzfunktion bereits eine Walddegradierung eingetreten ⇨ Anordnung von Schwerpunktbejagungsgebieten. Insgesamt bestehen in Bludenz 48 Freihaltungen auf einer Fläche von ca. 5.462 ha. In 11 Problemgebieten sind zusätzlich externe Abschussorgane eingesetzt worden.

Neben der Abschlussplanung wurden 87 Abschussaufträge erteilt (Schadwild), weiters wurde die Auflassung bzw. Verlegung von sieben Schalenwildfütterungen veranlasst.

Im Wege von Diskussionen, Besprechungen und Referaten (Aufklärungskampagnen wie „Respektiere Deine Grenzen“ etc) wurde die Meinungsbildung sowohl am forstlichen als auch am jagdlichen Sektor betrieben.

- **Bregenz:**

Ca. 50% der ausgewerteten Vergleichszäune weisen für das Jahr 2007 einen nicht tragbaren Wildeinfluss auf. Im Jahr 2010 stehen die Neuaufnahmen aller Vergleichsflächen an.
Die kritischen Auswerteergebnisse liegen insbesondere in den Gebieten, in denen die drei Hauptwildarten Hirsch, Reh und Gams vorkommen. Dies sind vor allem die Wild-

regionen 1.5a – Bolgenach-Subersach, 1.4 Hintere Bregenzerach und 1.6 Kleinwalsertal.
Für die Wildregion 1.8 – Leiblachtal – Vorderer Bregenzerwald – kann bis auf lokale Ausnahmen ein zufrieden stellendes Ergebnis festgestellt werden. Allerdings sind in diesem Winter vermehrt Verbissschäden an der Weißtanne aufgetreten. Bei der Abschussplanung wurde eine entsprechende Erhöhung der Mindestabschüsse festgelegt.
Schälschäden werden in den Gebieten mit Rotwildvorkommen, mit Ausnahme von kleinflächigen Bereichen in unmittelbarer Nähe zu Rotwildfütterungen bzw. in Rotwildgattern, nicht angetroffen.

Für das Natura2000–Gebiet „Bregenzerachschlucht“ wurde ein Gamsbewirtschaftungskonzept, gemeinsam mit der lokalen Jägerschaft, entwickelt. Die Umsetzung hat sich bewährt, allerdings ist der Gamsbestand leicht am steigen. Eine konsequente Umsetzung der Vorgaben daher notwendig.

- **Dornbirn:**

In den letzten Jahren musste festgestellt werden, dass im Winter wieder vermehrt Rotwild in die Rotwildfreizone einwechselt. So wurden im vergangenen Jagdjahr in der Wildregion 5.2 insgesamt sechs Stück Rotwild erlegt. Auch sind immer wieder Waldgams zu beobachten.

In den großen Wildfreihaltungen (Wildregion 1.3a – Ebnitertal) auf den Windwurf- und Borkenkäferschadflächen am „Schwarzenberg“, „Staufen“, „Sattel“ und in „Ebnit“ sind heuer vermehrt Schäden an der Verjüngung feststellbar. Durch die über längere Zeit geringe Schneedecke im vergangenem Winter ist es zu Verbiss an den Mischbaumarten gekommen. Die Freihaltung im Mellental (Alpe Oswald) wurde im vergangenem Jagdjahr aufgrund zahlreicher „Urgenzen“ und Begehungen gut umgesetzt. Nach wie vor gibt es jedoch im gesamten Mellental, betreffend den Bezirk Dornbirn, große wildbedingte Probleme mit der Verjüngung von Tanne und Laubholz.

Auch im Valorsertal gibt es wildbedingt große Defizite in der Tannenverjüngung. In den Altbeständen ist die Tanne mit Anteilen von über 50 % vertreten. Auf den verjüngungsnotwendigen Waldflächen im hinteren Teil des Tales fällt jedoch die Tannenverjüngung und zum Teil auch das Laubholz wildbedingt größtenteils aus, bzw. kann durch starken Wildverbiss nicht in gesicherte Bestandesphasen durchwachsen. Die Tendenz des selektiven Verbisses von Tanne und Laubholz entwickelt sich seit einigen Jahren negativ. Dieser Umstand muss in den Abschussplanungen verstärkt Berücksichtigung finden. Die Tanne ist im Valorsertal aufgrund der standörtlichen und klimatischen Verhältnisse zur Aufrechterhaltung der Schutzfunktionen des Waldes unerlässlich.

- **Feldkirch:**

Eine Verjüngung mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften ist in der WR 5.3 (Rotwildfreizone) über weite Strecken möglich; die Verjüngungssituation ist insgesamt gesehen zufriedenstellend.

In den tieferen Lagen der Wildregion 4.3 Saminatal ist eine artenreiche standortsgerechte Verjüngung mit Laub- und Nadelholz möglich. In den höher gelegenen Gebieten der GJ Frastanz kommt es zu starkem selektiven Verbiss an Tanne und Laubholz,

zum Teil fallen Tanne und Laubholz wildbedingt aus. Die Erhöhung der Rehwildabschüsse in den vergangenen Jahren hat sich positiv ausgewirkt – die Verjüngungssituation hat sich insgesamt leicht verbessert.
Zur Verringerung von Schälschäden auf den ausgedehnten Stangen- und Baumholzflächen des Saminatales wurde auf der Alpe Gaudenza im Jahre 1987 ein Rotwildwintergatter errichtet. Die Gatterfläche hat ein Ausmaß von ca. 50 ha, wobei 21 ha auf Alpfläche entfallen. Das Rotwildwintergatter wurde für ca. 70 Stück Rotwild konzipiert, tatsächlich sind jedoch weit mehr Stücke im Gatter. Im Gatter sind erhebliche Bestandes- und Bodenschäden (Erosion) vorhanden. Der Waldteil zwischen der Haupt- und Nebenfütterung ist beinahe zur Gänze geschält (alte und neue Schäl- und Schlagschäden). Zum Teil bricht der Standortschutzwald im Gatter zusammen und eine Verjüngung ist aufgrund des weit überhöhten Wildstandes nicht möglich. Die Tendenz ist negativ. Eine Meldung über waldgefährdende Wildschäden erfolgte im vergangenem Jahr.
Auch außerhalb der Gatterfläche sind auf den ausgedehnten verjüngungsnotwendigen Waldflächen zum Teil erhebliche Verjüngungsdefizite vorhanden. Ein Aufkommen von Tannen oder Laubhölzern ist über weite Strecken wildbedingt nicht möglich. Zum Teil wird sogar die Fichte massiv verbissen. Verjüngungsnotwendige Flächen vergrasen und die alten Stöcke vermodern und verlieren somit ihre Schutzfunktion für eine (potentielle) Verjüngung. Es treten vermehrt Rutschungen und Erosionen auf (Flyschzone). Es liegt eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere vor (Gutachten vom 29.5.2008).
Bergseits des Gatters – im Rotwildsommereinstandsgebiet – befindet sich der Schutzwald in der Zerfallsphase. Zum Schutz vor Schneeschub wurden schon vor Jahren Querfällungen durchgeführt; diese wurden auch aus dem Fonds zur Rettung des Waldes gefördert. Auf Grund des vorhandenen Wildeinstandsgebietes (Verbiss und Vertritt) ist derzeit eine Verjüngung des sich langsam auflösenden Schutzwaldes nicht möglich. Tendenz weiterhin negativ.
Die unzureichende Verjüngungssituation, der desolate Schutzwaldzustand sowie die Gatterproblematik im Saminatal wurden den Grundeigentümervertretern und den Jagdverantwortlichen vor Ort schon mehrmals mitgeteilt und im Zuge von Begehungen näher erläutert. Nun soll für die nächsten Jahre in einer Arbeitsgruppe ein Maßnahmenkonzept erstellt werden, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe soll demnächst vorliegen.
Die Vergleichszaunauswertung 2007 zeigt die schlechte Verjüngungssituation in der Wildregion „Saminatal“: 56 % der Vergleichsflächenzäune sind als untragbar ausgewiesen (Auswertung 2004: 58 % untragbar). In diesem Jahr erfolgt eine Wiederholungsaufnahme.

Nach der Vergleichsflächenauswertung 2007 sind in der Wildregion 1.2 Frödischtal – Laternsertal – Dünserberg 41 % der Zäune als untragbar eingestuft. Dieses doch bessere Ergebnis gegenüber den früheren Auswertungen ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Wildschäden auf der Sonnseite des Walgaues und in den tieferen Lagen zurückzuführen. Im vorderen Frödischtal ist eine standortsgerechte Verjüngung mit Laubholz und Tanne möglich. Im Talinneren (GJ Viktorsberg, EJ Röthis, EJ Rotwald und GJ Zwischenwasser III) kommt es auf den verjüngungsnotwendigen Flächen

wildverbissbedingt zum Ausfall der Tanne und Laubholz; teilweise kann sich nur noch die Fichte verjüngen.
Im Laternsertal ist sowohl auf der Schattseite als auch auf der Sonnseite über weite Strecken eine standortsgerechte Verjüngung wildbedingt nicht möglich. Tanne und Laubholz fallen aus. Im Objektschutzwald Schwende sind erneut massive Wildschäden aufgetreten; Tanne und Laubholz fallen größtenteils aus, zum Teil wird auch die Fichte massiv verbissen (Terminal- und Seitentriebverbiss). Eine Meldung über waldgefährdende Wildschäden in diesem Bereich erfolgt demnächst. Einmal mehr wird darauf hingewiesen, dass zur Verjüngung des Schutzwaldes (Nutzungseingriffe, aufgelassene Bergmähder) die dortige Rehwildfütterung nicht mehr tragbar ist und eine Wildstandsreduktion unumgänglich ist.
Im Rotwildwintergatter (auf der Sonnseite des Laternsertales) sind nach wie vor erhebliche Boden- und Bestandesschäden (Schälschäden) zu verzeichnen (Erosionsansätze, Schälschäden). Der Gatterbetrieb entspricht nicht den jagdrechtlichen Vorgaben (§ 45 Jagdgesetz).

Abschußplanung:

Landesweit wurde heuer der Mindestabschuss beim Rotwild um 13 % erhöht. Ein Mitgrund für die Erhöhung des Rotwildabschusses ist die TBC-Problematik im benachbarten Tirol.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Ing Christoph Hiebeler
(elektronisch genehmigt)

WIEN

M58/000017/2010/31 - LFI
FOSTA 2009, Bericht betreffend § 16 FG 1975

B E R I C H T 2 0 0 9

gem. Erlass
des BMLFUW, Zl. 41.323/01 – IV1/2003
betreffend Verbiss- und Schälschadenssituation
durch jagdbares Wild

Allgemein:

Die Wildschadenssituation des Bundeslandes Wien blieb im abgelaufenen Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert und ist weiterhin als zufriedenstellend zu bewerten.

Im Vergleich mit den übrigen Waldgebieten Wiens bestehen allerdings im ca. 2400 ha großen und von einer Mauer umgebenen Erholungsgebiet *Lainzer Tiergarten* stark abweichende Verhältnisse. Es müssen 100 % der Verjüngung gegen Verbiss geschützt werden (im Berichtsjahr 10 % durch Zäunung, der Rest durch Einzelschutz).

In den südöstlichen Landesteilen (Lobau) können die Wildschäden allgemein als gleichbleibend bewertet werden, in einigen Revieren war im Berichtsjahr sogar eine Verbesserung der Situation festzustellen. Hingegen wurde eine leichte Zunahme von Schadereignissen durch Schwarzwild festgestellt.
Die forstliche Bedeutung von Wildschäden ist jedoch im Hinblick auf die Eigenschaft der Region als „Nationalpark Donauauen“ stark zurückgedrängt, und man kann nicht von „Schäden“ im eigentlichen Sinne sprechen.

Verbisssituation:

Im Bundesland Wien ergaben sich im Berichtsjahr 2009 regional recht unterschiedliche Erfordernisse im Hinblick auf den Schutz der Verjüngung. Während in den Wienerwaldgebieten im Westen des Landes nahezu kein Schutz erforderlich ist (90 % ungeschützt), sind in den Auwaldgebieten der Lobau lediglich 20 % der Flächen ungeschützt, innerhalb des Lainzer Tiergartens ist eine Verjüngung ohne Schutz überhaupt nicht möglich. Die Art des Schutzes hat sich im Berichtsjahr weiter in Richtung Einzelschutz verschoben, Zaunschutz wird fast ausschließlich im Lainzer Tiergarten bevorzugt.

Die Verbisssituation blieb im Wesentlichen auf dem guten Niveau von 2008, in den Wienerwaldrevieren erfolgte lokal sogar eine leichte Verbesserung.

Das Aufbringen von Eichenverjüngungen ist in manchen Bereichen jedoch nach wie vor nur großflächig möglich, und dies trotz der sicherlich ausreichenden Fütterung sowie gezielten Bejagung des Rehwildes, vor allem in den westlichen Landesteilen (Wienerwaldbereich). Ebenso wurden auch im Jahr 2009 Hainbuchen stark verbissen.
Als eine der Ursachen kann sicherlich der stetig steigende Verdrängungsdruck durch Waldbesucher angegeben werden (Mountainbiker, Jogger, Hundebesitzer), die Rückzugsflächen und Einstände des Rehwildes werden dadurch stark beunruhigt, das Wild infolgedessen in zunehmendem Maße nachtaktiv.
Durch die möglicherweise dadurch bedingte Abnahme des Wildstandes werden diese negativen Effekte jedoch zum Teil etwas abgemildert, sodass insgesamt von einer grundsätzlich gleichbleibenden Wildschadenssituation ausgegangen werden kann.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verbisssituation sind nach wie vor die konsequente Vorlage von Prossholz, die Anlage von Wildäsungsflächen (Kleewiesenmischungen) sowie das Versetzen von Verbisshölzern (z.B. Pappeln an Bachufern) und die eigens angelegten Verbissholzflächen, bei welchen der Stockausschlag jährlich zurückgeschnitten wird.

Schälschäden:
Im Bereich der Schälschäden gab es im Berichtsjahr 2009 eine gleichbleibend gute Situation im Vergleich zum Vorjahr.
Dies kann auf die weiterhin konsequente Wildstandsregulierung beim Rotwild im Lainzer Tiergarten zurückgeführt werden, das Ausmaß der Waldgebiete *ohne* Schäden konnte dort dadurch sogar auf 90 % verbessert werden.
In den außerhalb der Tiergartenmauer gelegenen Waldgebieten des Wienerwaldbereiches treten Schälschäden mangels Vorkommens von Hochwild nicht auf.

Zusammenfassend kann die Wildschadenssituation in Wien so beurteilt werden, dass auch im Jahr 2009 keine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 (5) FG 1975 vorlag, es erfolgte auch keine Abgabe eines entsprechenden Gutachtens an die Jagdbehörde.

Wien, 9. Juli 2010

TABELLEN

Tabelle 1

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. §16 Abs. 5 Forstgesetz 1975

Tabelle 2

Waldverwüstungen nach §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975

Tabelle 1 Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975

Österreich

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**66**	79	76	77	74	69	85	66	48	58
Fläche	**3.922,20**	4.813,04	3.444,54	3.398,45	3.517,1	2.070,5	2.109,2	3.017,0	2.347,7	4.079,6
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**236**	151	160	194	161	164	142	97	77	63
Fläche	**7.076,66**	9.476,48	9.489,69	9.223,50	3.173,2	1.292,5	935,7	730,5	758,7	395,9
Sonstiges										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	1	5	5	5	7	5	2	-	1
Fläche	**-**	74,00	95,00	195,00	235,0	143,5	143,0	95,0	-	60,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	**177**	136	143	142	137	129	120	84	63	52
Genossenschaftsjagden	**125**	95	98	134	103	111	112	81	62	70
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**26**	38	37	46	36	65	42	47	26	69
Fläche	**2.180,20**	3.122,04	2.525,16	1.615,15	1.754,0	1.659,4	1.855,5	4.311,8	1.556,1	5.690,6
Schälen										
Fälle	**152**	84	91	137	100	126	112	82	49	62
Fläche	**16.177,21**	8.652,98	3.300,04	4.150,12	6.100,8	8.246,8	6.853,1	2.178,8	12.307,2	2.999,5
Sonstiges										
Fälle	**2**	1	1	-	2	2	3	11	-	2
Fläche	**10,30**	0,00	20,00	-	160,0	5,0	14,0	96,0	-	60,4
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**6**	12	5	6	1	3	3	3	4	10
Fläche	**1.522,00**	2.223,00	1.500,70	1.505,00	15,0	28,1	1.145,0	17,7	16,7	751,0
Schälen										
Fälle	**41**	15	4	11	11	11	13,0	10	7	6
Fläche	**207,80**	140,80	43,80	65,89	59,5	58,1	261,3	87,1	34,8	48,2
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 1 Fortsetzung

Burgenland

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**4**	3	2	1	-	-	-	2	-	-
Fläche	**20,00**	0,00	0,00	0,00	-	-	-	1.296,0	-	-
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**10**	3	10	10	10	10	7	5	2	-
Fläche	**63,00**	43,00	43,00	118,00	118,0	118,0	75,0	65,0	50,0	-
Sonstiges										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	**14**	6	12	11	10	10	7	6	2	-
Genossenschaftsjagden	**0**	0	0	0	0	0	0	1	0	-
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**-**	1	-	-	-	-	-	2	-	-
Fläche	**-**	20,00	-	-	-	-	-	1.296,0	-	-
Schälen										
Fälle	**3**	3	3	3	3	-	4	1	1	1
Fläche	**43,00**	43,00	43,00	43,00	43,0	-	8,0	10,0	5,0	3,0
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälen										
Fälle	**3**	3	3	3	-	-	-	-	-	-
Fläche	**43,00**	43,00	43,00	43,00	-	-	-	-	-	-
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 1 Fortsetzung

Kärnten

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**5**	2	3	5	4	3	5	1	1	2
Fläche	**24,20**	13,54	18,10	29,15	16,0	12,3	41,0	20,0	50,0	33,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**48**	5	7	47	20	41	36	22	9	9
Fläche	**165,93**	16,40	55,35	147,91	280,6	264,9	148,1	84,6	107,1	38,3
Sonstiges										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	**18**	4	7	20	9	20	17	6	6	3
Genossenschaftsjagden	**35**	3	3	32	15	24	24	17	4	8
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**2**	2	4	2	1	4	2	1	1	2
Fläche	**16,00**	5,84	7,92	14,35	3,7	21,3	31,5	20,0	50,0	33,0
Schälen										
Fälle	**36**	5	6	44	11	34	36	17	9	5
Fläche	**136,18**	10,50	30,20	89,33	165,1	238,2	154,0	70,4	107,1	29,1
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälen										
Fällen	**-**	-	-	-	-	-	4	-	1	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	8,7	-	0,6	-
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 1 Fortsetzung

Niederösterreich

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	13	13	13	15	5	8	4	1	3
Fläche	**-**	180,00	180,00	181,10	189,1	8,7	9,1	7,6	4,0	10,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**28**	21	23	23	30	17	22	9	13	3
Fläche	**258,00**	142,50	80,00	99,50	152,2	92,8	81,0	72,1	36,6	68,9
Sonstiges										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	**21**	19	17	19	24	11	14	7	4	2
Genossenschaftsjagden	**7**	15	19	17	21	11	16	6	10	4
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**-**	3	2	4	3	8	4	6	-	3
Fläche	**-**	29,00	12,00	22,00	13,0	19,1	5,0	3,7	-	10,0
Schälen										
Fälle	**44**	12	11	12	10	7	11	7	7	4
Fläche	**10.150,80**	71,50	6,50	12,50	48,1	30,2	7,3	43,2	23,6	1.380,7
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**-**	-	-	-	-	1	-	2	-	3
Fläche	**-**	-	-	-	-	1,1	-	2,7	-	10,0
Schälen										
Fälle	**20**	3	-	3	7	4	5	2	1	1
Fläche	**120,10**	62,50	-	5,75	46,3	29,7	4,0	0,7	3,0	26,7
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 1 Fortsetzung

Oberösterreich

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**7**	6	15	18	19	14	15	17	12	13
Fläche	**1.545,40**	1.826,50	1.849,24	2.709,50	2.768,5	1.198,5	1.144,3	1.096,6	1.528,8	802,6
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**15**	11	19	13	11	11	12	10	6	6
Fläche	**5.287,63**	8.111,88	8.170,24	8.116,30	1.816,3	67,5	70,6	41,6	25,1	15,2
Sonstiges										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	**19**	14	26	22	22	18	19	16	11	9
Genossenschaftsjagden	**3**	3	8	9	8	7	8	11	7	10
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**6**	6	14	12	12	12	15	19	6	11
Fläche	**1.541,70**	2.240,80	1.563,54	1.553,10	1.529,1	1.493,8	1.139,3	1.058,6	472,3	1.047,6
Schälen										
Fälle	**14**	11	17	11	11	11	12	12	2	1
Fläche	**5.284,23**	8.111,88	2.520,24	1.816,30	1.825,3	67,5	70,6	27,8	5,1	0,5
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**3**	3	4	4	1	1	2	1	1	2
Fläche	**1.484,00**	1.484,00	1.499,00	1.499,00	15,0	15,0	915,0	15,0	1,5	450,0
Schälen										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 1 Fortsetzung

Salzburg

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	-	1	1	-	1	1	-	-	1
Fläche	**-**	-	2,00	0,00	-	12,0	0,0	-	-	1,7
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**16**	10	11	9	14	14	8	8	4	17
Fläche	**49,80**	22,00	30,50	13,89	31,4	60,7	14,1	30,3	8,0	48,5
Sonstiges										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	**10**	7	11	6	11	11	7	1	1	6
Genossenschaftsjagden	**6**	3	1	4	3	4	3	7	3	12
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**-**	1	-	4	-	1	3	1	-	1
Fläche	**-**	3,00	-	6,00	-	12,0	8,1	0,5	-	1,5
Schälen										
Fälle	**2**	4	22	25	29	40	27	20	4	33
Fläche	**2,80**	26,50	45,00	61,89	63,2	95,1	16,1	34,9	5,0	74,7
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	9	-	1
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	1,0	-	0,4
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**-**	1	-	1	-	1	-	-	-	-
Fläche	**-**	3,00	-	2,00	-	12,0	-	-	-	-
Schälen										
Fälle	**1**	2	-	1	1	3	-	-	-	-
Fläche	**0,80**	19,00	-	1,89	6,8	21,3	-	-	-	-
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 1 Fortsetzung

Steiermark

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**14**	16	15	16	17	17	19	21	12	9
Fläche	**185,10**	229,10	225,90	230,20	273,5	273,5	272,4	288,4	166,5	161,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**48**	45	48	52	47	40	31	30	26	21
Fläche	**719,90**	713,40	442,60	501,60	573,3	460,2	332,5	320,9	184,6	137,9
Sonstiges										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	**45**	46	45	47	44	38	37	37	26	23
Genossenschaftsjagden	**17**	15	18	21	20	19	13	14	12	7
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss1										
Fälle	**2**	2	1	1	2	2	4	7	4	4
Fläche	**3,20**	3,20	25,00	0,70	5,2	5,2	376,2	1.680,6	91,4	262,2
Schälen										
Fälle	**15**	11	8	14	16	17	10	19	9	6
Fläche	**188,60**	167,20	34,30	1.993,50	3.881,4	7.775,1	6.400,8	1.810,8	11.947,4	1.409,1
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**0,70**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	1	-	3	4
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	230,0	-	15,2	262,2
Schälen										
Fälle	**7**	5	1	2	3	4	1	5	5	3
Fläche	**15,70**	14,20	0,80	9,25	6,4	7,1	230,0	67,8	31,2	19,5
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 1 Fortsetzung

Tirol

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**32**	39	27	23	19	29	37	21	22	12
Fläche	**2.136,6**	2.563,90	1.169,30	248,50	270,0	565,5	642,4	308,4	598,4	271,3
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**71**	56	42	40	29	31	26	13	17	7
Fläche	**530,40**	427,30	668,00	226,30	201,4	228,5	214,4	116,0	347,3	87,1
Sonstiges										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	1	5	5	5	7	4	2	-	1
Fläche	**-**	74,00	95,00	195,00	235,0	143,5	143,0	95,0	-	60,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	**47**	40	25	17	17	21	19	11	13	6
Genossenschaftsjagden	**56**	56	49	51	36	46	48	25	26	14
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**10**	23	16	23	18	38	14	11	15	16
Fläche	**585,40**	820,20	916,70	19,00	203,0	108,0	295,4	252,4	942,4	1.136,3
Schälen										
Fälle	**36**	38	24	28	20	17	12	6	17	12
Fläche	**341,60**	222,40	620,80	133,60	74,7	40,8	196,3	181,7	214,0	102,4
Sonstiges										
Fälle	**2**	1	1	-	2	2	2	2	-	1
Fläche	**9,60**	0,00	20,00	-	160,0	5,0	5,0	95,0	-	60,0
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**2**	8	1	1	-	-	-	-	-	1
Fläche	**32,00**	736,00	1,70	4,00	-	-	-	-	-	28,8
Schälen										
Fälle	**10**	2	-	2	-	-	3	3	-	2
Fläche	**28,20**	2,10	-	6,00	-	-	18,6	18,6	-	2,0
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 1 Fortsetzung

Vorarlberg

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**4**	-	-	-	-	-	-	-	-	18
Fläche	**10,90**	-	-	-	-	-	-	-	-	2.800,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**2,00**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	**3**	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Genossenschaftsjagden	**1**	-	-	-	-	-	-	-	-	15
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**6**	-	-	-	-	-	-	-	-	32
Fläche	**33,90**	-	-	-	-	-	-	-	-	3.200,0
Schälen										
Fälle	**2**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**30,00**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**1**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**6,00**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälen										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 1 Fortsetzung

Wien

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges										
Zahl der abgegebenen Gutachten	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Genossenschaftsjagden	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälen										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich (Betroffene Fläche in Hektar)										
Verbiss										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schälen										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 2 Waldverwüstungen gem. § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975

Anzahl; Fläche in Hektar

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	**181**	**13**	**9**	**62**	**30**	**8**	**45**	**12**	**1**	**1**
Fläche	**19,70**	**1,70**	**0,86**	**7,10**	**1,08**	**1,95**	**5,41**	**1,46**	**0,04**	**0,10**
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	**70**	-	8	39	4	5	11	3	-	-
Fläche	**10,52**	-	0,74	4,98	0,17	1,75	2,48	0,40	-	-
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	**6**	1	-	3	1	-	-	1	-	-
Fläche	**0,92**	0,30	-	0,60	0,01	-	-	0,01	-	-
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	**5**	-	-	1	-	1	2	1	-	-
Fläche	**1,10**	-	-	0,10	-	0,20	0,40	0,40	-	-
Wind oder Schnee										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art, ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975										
Fälle	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fläche	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ablagerung von Abfall										
Fälle	**100**	12	1	19	25	2	32	7	1	1
Fläche	**7,16**	1,40	0,12	1,42	0,90	-	2,53	0,65	0,04	0,10
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	**136**	6	9	46	29	8	27	10	1	-
Fläche	**15,51**	1,10	0,86	5,26	0,88	1,95	4,06	1,36	0,04	-
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	**45**	7	-	16	1	-	18	2	-	1
Fläche	**4,19**	0,60	-	1,84	0,20	-	1,35	0,10	-	0,10

Tabelle 2 Fortsetzung

Zehnjahresübersicht

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Insgesamt										
Fälle	**181**	238	173	153	155	153	156	151	116	134
Fläche	**19,70**	33,9	40,0	17,1	310,5	17,2	20,4	46,7	12,2	30,2
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	**70**	63	41	43	46	26	42	31	17	23
Fläche	**10,52**	20,3	10,4	6,3	6,7	3,3	7,5	31,4	3,2	13,3
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	**6**	6	3	-	3	4	3	2	2	-
Fläche	**0,92**	1,0	1,1	-	0,6	2,5	1,5	0,5	0,4	-
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	**5**	8	7	7	7	8	2	1	6	8
Fläche	**1,10**	2,1	16,7	1,8	1,1	1,7	0,3	0,1	1,8	1,4
Wind oder Schnee										
Fälle	**-**	-	-	-	1	3	3	-	1	2
Fläche	**-**	-	-	-	0,3	3,5	3,2	-	0,3	0,4
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	**-**	-	2	4	4	-	1	1	-	-
Fläche	**-**	-	0,7	1,3	1,3	-	0,1	0,0	-	-
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art, ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975										
Fälle	**-**	1	2	-	-	-	4	2	2	1
Fläche	**-**	0,6	0,9	-	-	-	1,2	0,8	1,2	8,0
Ablagerung von Abfall										
Fälle	**100**	160	118	99	94	112	101	114	88	100
Fläche	**7,16**	9,8	10,2	7,5	300,6	6,2	6,7	13,8	5,3	7,1
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	**136**	170	122	106	100	93	101	102	72	97
Fläche	**15,51**	27,1	18,8	13,3	304,0	12,8	13,5	13,0	7,5	9,9
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	**45**	68	51	47	55	60	55	49	44	37
Fläche	**4,19**	6,7	21,2	3,8	6,4	4,5	6,9	33,6	4,7	20,3

lebensministerium.at